



RESILIENZ IN ZEITEN DES WANDELS

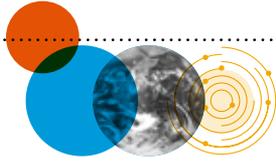


IWF
JAHRES-
BERICHT
2024



1944–2024

Der Internationale Währungsfonds besteht seit nunmehr 80 Jahren. Dies ist ein guter Anlass für einen Blick zurück und nach vorne, um die beachtliche Resilienz der Weltwirtschaft nach den aufeinanderfolgenden Krisen der jüngsten Zeit zu würdigen, aber auch um Überlegungen anzustellen, wie der IWF und seine Mitglieder darauf aufbauend für mehr gemeinsamen Wohlstand sorgen können.



IWF-JAHRESBERICHT 2024

Seit dem Ende der Pandemie durchlebt die Weltwirtschaft turbulente Zeiten: Lieferkettenunterbrechungen, eine Energie- und Nahrungsmittelkrise infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine und ein erheblicher Inflationsanstieg gefolgt von einer weltweit synchronisierten Straffung der Geldpolitik. Dank solider politischer Rahmenwerke in vielen Ländern erwies sich die Weltwirtschaft als resilient. Dennoch sind aus dieser Phase viele Länder mit hohen Schuldenständen und gestiegenen Schuldendienstkosten hervorgegangen.

Nun gilt es, eine zweifache Herausforderung zu bewältigen. Zum einen ist die makroökonomische Stabilität vor weiteren geopolitischen Schocks und einschneidenden Haushaltsanpassungen zu schützen und die Inflation auf die Zielwerte zurückzuführen. Bevölkerungsgruppen, die weiterhin mit den Auswirkungen der aufeinanderfolgenden Krisen zu kämpfen haben, werden dabei ebenso kontinuierliche Unterstützung benötigen wie die am stärksten betroffenen einkommensschwachen Länder. Zum anderen muss die Resilienz der globalen Wirtschaft genutzt werden, um die transformativen Entwicklungen – etwa den Klimawandel, die Digitalisierung oder die KI-Revolution, die wohl oder übel zu einer Umgestaltung der Arbeitswelt führen dürfte, – zu bewältigen. Dazu ist eine multilaterale Zusammenarbeit erforderlich, um die damit einhergehenden Risiken zu mindern und die Chancen zu maximieren.

Der IWF ist als Dreh- und Angelpunkt des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes gut dafür aufgestellt, diese Zusammenarbeit zu fördern, bietet er doch ein Forum, in dem die Mitgliedsländer zusammenkommen, um sich gemeinsam gegen die Gefahr von Finanzkrisen abzusichern. Sein erklärtes Ziel ist es, die internationale Währungszusammenarbeit, den Handel und den Wohlstand für alle zu fördern. Dass der IWF seine Mitglieder im Sinne der globalen Kooperation und des Multilateralismus zusammenbringen kann, zeigte sich u. a. am Abschluss der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung. Diese Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit lässt sich auch an den Beiträgen von über 40 Mitgliedern zum Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust) bis 2023 ablesen. Dank der bereitgestellten Mittel wurde die Kapazität zur Mobilisierung konzessionärer Kredite für die ärmsten Mitglieder gestärkt. Daran und an der Arbeit des IWF ganz allgemein zeigt sich unsere Verbundenheit und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern für gemeinsame wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand in Kooperation mit Partnerinstitutionen wie der Weltbank.

Vom IWF wird diese Stabilität und dieser Wohlstand mit seinen Analysen und mit der politischen Beratung der Mitgliedsländer, mit seinen Kreditprogrammen und seiner Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung gefördert.

In einer sich ständig verändernden Welt unterzieht der IWF seine Arbeit und sein Instrumentarium ebenfalls ständig Überprüfungen, um sicherzustellen, dass er im Rahmen seines Mandats aktuell und in Zukunft auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder eingehen kann. Als das Direktorium im April 2024 die Bestellung Kristalina Georgievas für eine zweite fünfjährige Amtszeit als Geschäftsführende Direktorin des IWF bekanntgab, hob es ihren Fokus auf die weitere Anpassung und Weiterentwicklung des Fonds lobend hervor.

Botschaft der Geschäftsführenden Direktorin

Liebe Leserinnen und Leser, derzeit bietet die Weltwirtschaft ein uneinheitliches Bild. Positiv zu vermerken ist, dass die Inflation gegenüber dem Höchststand Mitte 2022 zurückgegangen ist, was vor allem dem konzertierten Vorgehen der Zentralbanken zu verdanken war. Die Konjunktur hat sich als ausgesprochen widerstandsfähig erwiesen. Insbesondere in den USA und einigen aufstrebenden Volkswirtschaften und Ländern mit mittlerem Einkommen übertrifft das Wirtschaftswachstum die Prognosen, doch zugleich bestehen große Unterschiede zwischen den Ländern.

Beunruhigender fallen die mittelfristigen Wachstumsaussichten aus – sie liegen deutlich unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 Prozent. Eine Wachstumsverlangsamung in Verbindung mit hoher Verschuldung und gestiegenen Zinssätzen bedeutet, dass für die Finanzierung öffentlicher Leistungen oder wichtige Investitionen weniger Geld zur Verfügung steht. Außerdem zeigen Forschungsergebnisse des IWF, dass lange Phasen der Stagnation die Ungleichheit verstärken.

Vielen vulnerablen Ländern fällt es schwer, die aufeinanderfolgenden Krisen zu überwinden, und so laufen sie Gefahr, weiter zurückzufallen. Aufgrund der zunehmenden geoökonomischen Fragmentierung droht sich das globale Wirtschaftsgefälle zu vergrößern. Bei der Globalisierung ist zwar keine vollständige Umkehr zu verzeichnen, doch die globale Wirtschaftsarchitektur – die dazu beigetragen hat, 1,5 Milliarden Menschen aus der Armut zu befreien – steht jetzt unter Druck, und das in einer Phase, in der die internationale Zusammenarbeit für die Bewältigung globaler Trends – vom Klimawandel bis zur KI-Revolution – wichtiger ist denn je. In einer Welt der Ungleichheit herrscht bekanntlich Unzufriedenheit, was die Anpassung an die unvermeidlichen Veränderungen, die auf uns zukommen, erschweren könnte.

Zugleich bietet sich durch diese Herausforderungen jedoch auch die Chance auf Anpassung und Prosperität. Dafür sind ambitionierte, aber machbare politische Schritte gefragt, die darauf abzielen, die Fehlallokation von Ressourcen zu beseitigen und die Arbeitsflexibilität zu verbessern. Maßnahmen, die die Handelsoffenheit und die finanzielle Stabilität fördern, für Entwicklung und Inklusion sorgen, die Produktivität steigern, die ökologische Wende vorantreiben und das Potenzial der Technologie voll ausschöpfen. Mit den richtigen Maßnahmen können wir es schaffen, der Falle aus niedrigem Wachstum und steigender Ungleichheit zu entkommen. Unseren Berechnungen zufolge ließe sich so das globale Wachstum bis 2030 um etwa 1,2 Prozentpunkte steigern.

Wenn wir zusammenarbeiten, können wir viel erreichen. Die Erfolge des IWF im vergangenen Jahr belegen, wie das gemeinsame Vorgehen unserer Mitglieder der globalen Gemeinschaft zugutekommen kann. Zu nennen ist hier etwa der erfolgreiche Abschluss der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung, das Erreichen der Finanzierungsziele für den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum, die Einrichtung und das zweite Treffen des Global Sovereign Debt Roundtable sowie die Aufnahme eines 25. Mitglieds in das Exekutivdirektorium. Zu den weniger öffentlichkeitswirksamen, aber ebenso wichtigen Leistungen zählt die tägliche Arbeit des IWF-Stabs in den Bereichen Überwachung, politische Beratung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung.

Der IWF besteht seit nunmehr 80 Jahren. Im vorliegenden Jahresbericht wird dargelegt, wie der Fonds seine Mitglieder bei der gemeinsamen Bewältigung globaler und nationaler Herausforderungen unterstützt. Zudem wird aufgezeigt, was der IWF angesichts der sich wandelnden Welt tut, um sicherzustellen, dass er mit seinen Maßnahmen, seinem Instrumentarium und seiner Governance den Bedürfnissen der Mitglieder (zu denen nahezu alle Länder der Welt zählen) gerecht wird.

Ermöglicht wird diese Arbeit durch das Direktorium des IWF, dessen Führungs- und Aufsichtstätigkeit für die Erfüllung des IWF-Mandats unerlässlich sind. Die Zustimmung der Direktoriumsmitglieder zur Erhöhung der Quoten im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung im vergangenen Jahr war ein starkes Vertrauensvotum für die Arbeit, die wir zur Unterstützung unserer Mitglieder leisten. Angesichts des komplexen globalen Umfelds ist diese Arbeit besonders wichtig. Anfang dieses Jahres wurde ich vom Direktorium gefragt, ob ich für eine zweite Amtszeit als Geschäftsführende Direktorin zur Verfügung stünde. Es ist mir eine Ehre, dieses Amt weiterhin auszuführen und ich bin fest entschlossen dafür zu sorgen, dass der IWF noch inklusiver und effektiver wird, noch stärker auf die Bedürfnisse seiner Mitglieder eingeht und sie weiterhin bei der Bewältigung anstehender Herausforderungen unterstützt.

Dieser Aufgabe wende ich mich erneut mit ganzer Kraft zu.



KRISTALINA GEORGIEVA

Geschäftsführende Direktorin
September 2024





→ ÜBER DEN IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine Organisation mit 190 Mitgliedsländern. Seine Arbeit zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in der Geldpolitik zu intensivieren, den internationalen Handel zu erleichtern, zu einem hohen Niveau bei Beschäftigung und Realeinkommen beizutragen, die Wechselkursstabilität zu fördern sowie den Mitgliedsländern bei der Bewältigung von Zahlungsbilanzungleichgewichten zu helfen. Zu den Aufgaben des IWF zählt die Sicherung der Stabilität des internationalen Währungssystems bzw. des Wechselkurssystems und des internationalen Zahlungsverkehrs, dank derer die Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger miteinander Geschäfte abschließen können. Im Direktorium sind alle Mitgliedsländer des IWF vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Zudem wird über die Vergabe von IWF-Krediten an die Mitgliedsländer entschieden und die Arbeit des IWF im Bereich der Kapazitätsentwicklung beaufsichtigt. Sofern nicht anders angegeben, deckt dieser *Jahresbericht* die Tätigkeiten des Direktoriums, der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs des IWF im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 ab. Die Inhalte spiegeln die Ansichten und politischen Erörterungen des Direktoriums wider, das aktiv an der Ausarbeitung dieses *Jahresberichts* mitwirkte.

Das Geschäftsjahr des IWF (GJ) beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres. Die in dieser Publikation enthaltenen Analysen und politischen Überlegungen sind die der Exekutivdirektoren des IWF. Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR). In US-Dollar umgerechnete Finanzdaten des IWF stellen nur Näherungswerte dar und sind zur leichteren Verständlichkeit angegeben. Am 30. April 2024 belief sich der Wechselkurs US\$/SZR auf 1 US\$ = 0,758766 SZR, der Wechselkurs SZR/US\$ lag bei 1 SZR = 1,31793 US\$. Die Wechselkurse des Vorjahres beliefen sich zum Stichtag 28. April 2023 auf 1 US\$ = 0,742386 SZR und 1 SZR = 1,34701 US\$. In der deutschen Fassung steht Mio. für Million, Mrd. für Milliarde (eintausend Millionen) und Bio. für Billion (eintausend Milliarden). Geringfügige Abweichungen zwischen Summen und den zugrunde liegenden Zahlen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. In diesem *Jahresbericht* bezieht sich der Begriff „Land“ nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Hier wird dieser Begriff auch für Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden. Die auf den Karten dargestellten Grenzverläufe, Farbgebungen, Denominationen und sämtlichen anderen Informationen sind keinesfalls als Werturteil des IWF zum Rechtsstatus von Hoheitsgebieten oder als Billigung oder Anerkennung von Grenzverläufen zu verstehen.

Am 30. April 2024 belief sich der Wechselkurs **US\$/SZR** auf
1 US\$ = 0,758766 SZR

Der Wechselkurs **SZR/US\$** lag bei
1 SZR = 1,31793 US\$

DIE DREI ZENTRALEN TÄTIGKEITSBEREICHE DES IWF

Volkswirtschaftliche Überwachung

Beratung der Mitgliedsländer bei der Einführung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung makroökonomischer Stabilität, zum Ankurbeln der Konjunktur und zur Linderung von Armut

Kreditvergabe

Gewährung von Finanzhilfe für Mitgliedsländer zur Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen, etwa bei Devisenknappheit, weil Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen

Kapazitätsentwicklung

Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung (technische Hilfe und Schulungen) auf Antrag eines Mitgliedslandes zur Stärkung der volkswirtschaftlichen Institutionen, um die Gestaltung und Umsetzung einer soliden Wirtschaftspolitik zu ermöglichen

Der Hauptsitz des IWF befindet sich in Washington, DC. Mit Büros in aller Welt trägt der IWF seiner globalen Reichweite Rechnung und unterhält enge Beziehungen zu seinen Mitgliedern. Weiterführende Informationen über den IWF und seine Mitgliedsländer sind auf der Website des IWF abrufbar: IMF.org.

AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

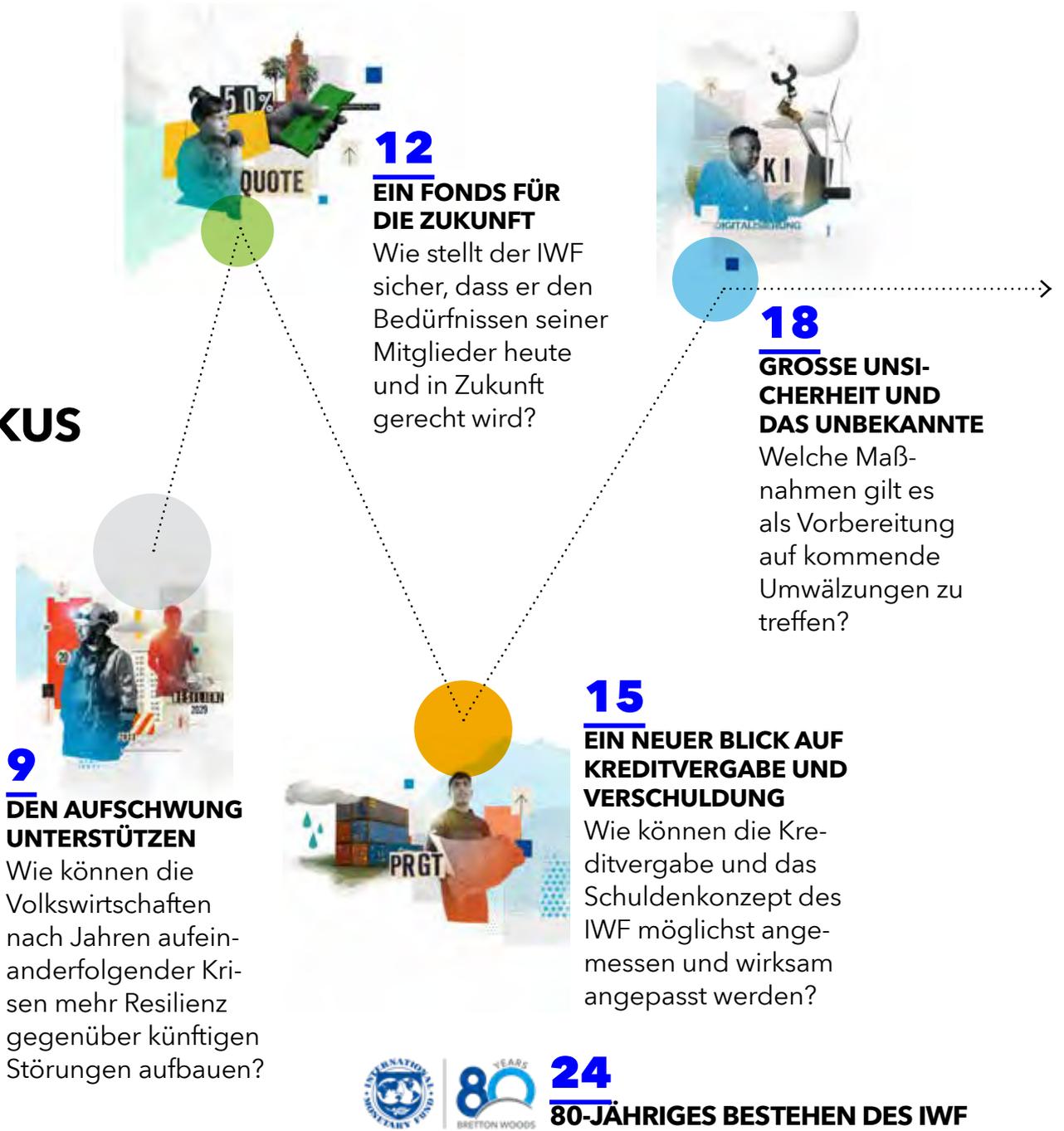
BKV	Bilaterale Kreditvereinbarung(en)
CCRT	Catastrophe Containment and Relief Trust (Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe)
ECF	Extended Credit Facility (Erweiterte Kreditfazilität)
EFF	Extended Fund Facility (Erweiterte Fondsfazilität)
FCL	Flexible Credit Line (Flexible Kreditlinie)
GJ	Geschäftsjahr
GRA	General Resources Account (das allgemeine Konto des IWF)
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries (hochverschuldete arme Länder)
ICD	Institute for Capacity Development (Institut für Kapazitätsentwicklung)
IEO	Independent Evaluation Office (Unabhängiges Evaluierungsbüro)
KE	Kapazitätsentwicklung
NKV	Neue Kreditvereinbarung(en)
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum)
RCF	Rapid Credit Facility (Schnellkreditfazilität)
RFI	Rapid Financing Instrument (Schnellfinanzierungsinstrument)
RSF	Resilience and Sustainability Facility (Fazilität für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit)
RST	Resilience and Sustainability Trust (Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit)
SCF	Standby Credit Facility (Bereitschaftskreditfazilität)
SLL	Short-Term Liquidity Line (Kurzfristige Liquiditätslinie)
SZR	Sonderziehungsrecht
UCT	Upper Credit Tranche (höhere Kredittranche)

RESILIENZ IN ZEITEN DES WANDELS



Inhaltsverzeichnis

8 TEIL 1 IM FOKUS



9
DEN AUFSCHWUNG UNTERSTÜTZEN
Wie können die Volkswirtschaften nach Jahren aufeinanderfolgender Krisen mehr Resilienz gegenüber künftigen Störungen aufbauen?



24
80-JÄHRIGES BESTEHEN DES IWF

26 TEIL 2 DIE ARBEIT DES IWF

- [28](#) Volkswirtschaftliche Überwachung
- [31](#) Kreditvergabe
- [45](#) Kapazitätsentwicklung

60 TEIL 3 ÜBER DEN IWF

- [64](#) Geschäftsleitung
- [66](#) Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

- [68](#) Mittel
- [76](#) Rechenschaftspflicht
- [84](#) Corporate Social Responsibility

IM FOKUS



Den Aufschwung unterstützen

Nach der Pandemie hat sich die Weltwirtschaft als ausgesprochen widerstandsfähig erwiesen, und die Inflation hat sich zunehmend den Zielwerten der Zentralbanken angenähert. Während vieles auf eine weiche Landung der Weltwirtschaft hindeutet, haben sich bei Wachstum und Teuerung die Unterschiede zwischen den Ländern vergrößert. Zudem sind nur noch wenige Puffer vorhanden, und die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind trübe. Auch gibt es Anlass zur Sorge, dass vulnerable Länder weiter zurückfallen könnten.

Vor diesem Hintergrund bestehen die wichtigsten politischen Prioritäten darin, die Puffer wieder aufzufüllen, das mittelfristige Wachstum anzukurbeln und sicherzustellen, dass die Maßnahmen des IWF, sein Instrumentarium für die Kreditvergabe und seine Governance für die sich wandelnde Welt angemessen sind.

Die weltweite Teuerung dürfte den Prognosen zufolge stetig zurückgehen, wobei die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ihr Inflationsziel schneller erreichen dürften als die aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer (Schaubild 1.1). Eine vollständige Wiederherstellung der Preisstabilität ist noch nicht garantiert, und das Risiko einer verfrühten Lockerung ist von den Entscheidungsträgern in den Zentralbanken sorgfältig gegen das Risiko einer zu langen Verzögerung abzuwägen. Aufgrund der Unterschiede bei der Inflationsdynamik ist ein länderspezifisches Vorgehen gefragt.

Mittelfristig wird das Wachstum voraussichtlich niedrig bleiben (Schaubild 1.2). Laut den Projektionen des IWF

dürfte das globale Wachstum 2029 bei 3,1 Prozent liegen – eine der niedrigsten 5-Jahres-Prognosen seit Jahrzehnten. Für die Bekämpfung der Armut und Schaffung von Arbeitsplätzen für die wachsende Zahl junger Menschen in den Entwicklungsländern und aufstrebenden Volkswirtschaften verheißt dies nichts Gutes. Angesichts der Eintrübung der Wachstumsaussichten besteht die Gefahr, dass einige – insbesondere einkommensschwache – Länder bei der Einkommenskonvergenz zurückbleiben.

Vier Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie übersteigen die Haushaltsdefizite und Schuldenstände die vorpandemischen Projektionen und dürften wohl auch mittelfristig höher bleiben. Ohne entschlossenes Handeln wird die weltweite Staatsverschuldung bis 2029 voraussichtlich auf über 100 Prozent des BIP ansteigen.

Der Wiederherstellung des fiskalischen Spielraums muss daher Priorität eingeräumt werden, damit die Volkswirtschaften gegenüber künftigen Schocks widerstandsfähiger werden und dringende öffent-

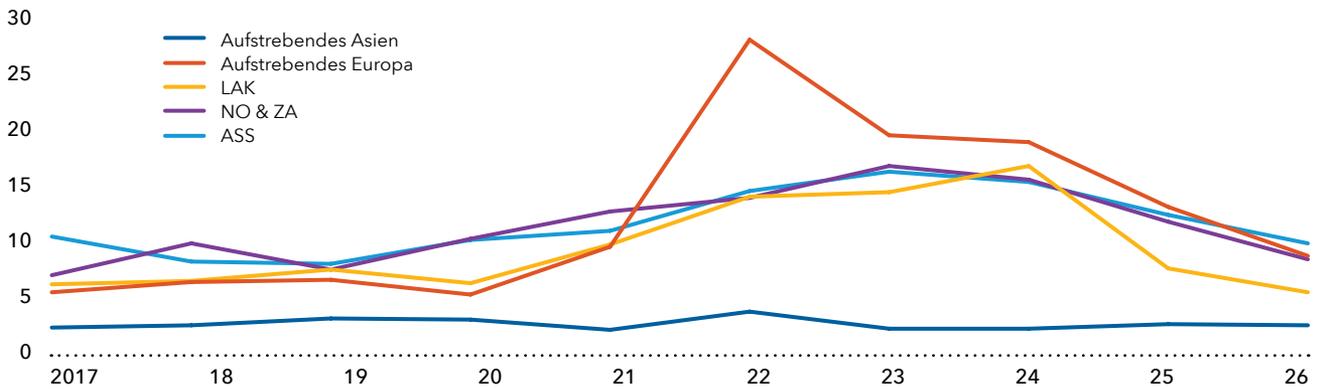
Für 2029 wird mit einem globalen Wirtschaftswachstum von

3,1%

gerechnet – das ist eine der niedrigsten 5-Jahres-Prognosen seit Jahrzehnten.

Schaubild 1.1 Stetiger Rückgang der globalen Inflation

(Gesamtinflation nach AVEL-Regionen in Prozent)



Quelle: Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Bei der Kerninflation werden die volatilen Nahrungsmittel- und Energiepreise nicht berücksichtigt. AVEL = aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer; LAK = Lateinamerika und Karibik; NO & ZA = Naher Osten und Zentralasien; ASS = Afrika südlich der Sahara.

liche Investitionen zur Bewältigung des Klimawandels und des Technologiewandels getätigt werden können. So lassen sich etwa die Klimaziele durch einen sorgfältig abgestimmten Mix aus Einnahmen und Ausgaben erreichen und zugleich die Schuldentragfähigkeit und die politische Umsetzbarkeit gewährleisten. In Zukunft wird eine CO₂-Bepreisung erforderlich sein; dazu sollte es Begleitmaßnahmen geben, mit denen Marktversagen ausgeglichen und private Finanzierungen und Investitionen in kohlenstoffarme Technologien mobilisiert werden.

Um das mittelfristige Wachstum zu stützen, müssen die Länder auf einen geeigneten Policy-Mix setzen, mit dem die Inflation eingedämmt und die öffentlichen Finanzen auf einen nachhaltigen Kurs gebracht werden können. Neben dem Wiederauffüllen der Puffer und der Sicherstellung der Schuldentragfähigkeit wird es nicht einfach sein, Spielraum für Investitionen zu schaffen, da die Volkswirtschaften weiterhin mit hohen Schulden und Defiziten zu kämpfen haben.

Mit einer gut konzipierten Finanzpolitik, die Innovation und Technologiediffusion fördert, kann das Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum in den Ländern

angekurbelt werden. Um dem geringeren mittelfristigen Wachstum entgegenzuwirken, sollten die politischen Entscheidungsträger auch Chancen in vom IWF aufgezeigten Bereichen nutzen – etwa durch Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und mehr umweltfreundliche Investitionen.

Im Jahr 2024 finden (gemessen an der Bevölkerung und dem BIP) in mehr als der Hälfte der Welt Wahlen statt. Regierungen könnten daher der Verlockung unterliegen, die Haushaltskonsolidierung hinauszuzögern, doch dadurch könnten später noch einschneidendere Anpassungen nötig sein.

Für viele Länder sind die Refinanzierungsrisiken nach wie vor hoch; zur Verbesserung der globalen Architektur für die Schuldenrestrukturierung ist eine fortgesetzte internationale Zusammenarbeit erforderlich, u. a. über das gemeinsame Rahmenwerk der G 20 und durch die weitere Verbesserung des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes. Mit diesen Initiativen und der Arbeit des Global Sovereign Debt Roundtable wird in Not geratenen Volkswirtschaften dabei geholfen, ein tragfähiges Schuldenniveau zu erreichen.

Vier Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie übersteigen die Haushaltsdefizite und Schuldenstände die vorpandemischen Projektionen.

Zusätzlich zur Verwaltung der Haushaltsmittel müssen die politischen Entscheidungsträger auch dafür sorgen, dass die Volkswirtschaft wächst. Hier werden gezielte und sorgfältig abgestimmte Strukturreformen entscheidend sein, um die Produktivität zu steigern, die Schuldenlast zu verringern und den ökologischen und digitalen Wandel voranzutreiben. Auch mit umweltfreundlichen Investitionen – oder etwa Maßnahmen zur Bekämpfung des ungleichen Arbeitsmarktzugangs von Männern und Frauen – wird ein Impuls zur Verbesserung der langfristigen Wachstumsaussichten gesetzt. In aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern könnten sich insbesondere durch Reformen in Bereichen wie Governance, Unternehmensrecht und Außenwirtschaftspolitik Produktivitätssteigerungen erzielen lassen.

Globale Trends wie im Abschnitt „Hohe Unsicherheit und das Unbekannte“ unten thematisiert sind zwar vielversprechend in Bezug auf Produktivitätsstei-

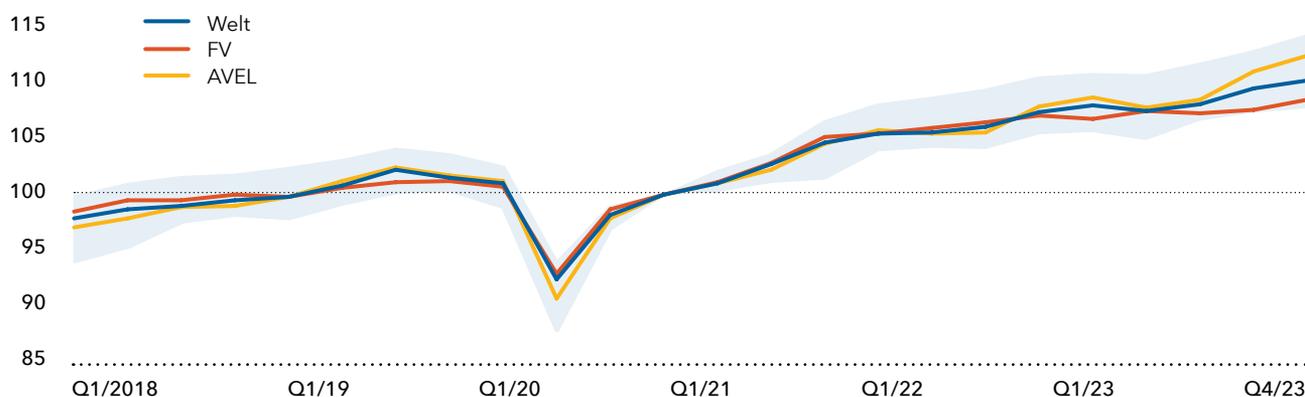
gerungen und verbessertes Trendwachstum, doch sie bergen auch die Gefahr von Verwerfungen, vor allem an den Arbeitsmärkten. Durch andere Trends, wie die zunehmende geoökonomische Fragmentierung, den Anstieg von Handelsbeschränkungen und industriepolitischen Maßnahmen sowie den Klimawandel, könnten sich die schwachen Aussichten weiter eintrüben. Angesichts dessen ist mehr internationale

Zusammenarbeit und eine konzertierte multilaterale Reaktion gefragt, damit die Kosten begrenzt und die Vorteile genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund und seinem Mandat entsprechend reagiert der IWF bei der Unterstützung seiner Mitglieder mit politischer Beratung, Finanzmitteln und Kapazitätsentwicklung weiterhin flexibel auf die sich verändernden Umstände. Auch in Zukunft wird er einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der globalen Zusammenarbeit und zur Stärkung des internationalen Währungssystems leisten.

Schaubild 1.2 Weiterhin niedriges mittelfristiges Wachstum

(Reales BIP; Index, Q4 2020 = 100)



Quellen: Haver Analytics; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: In dem Schaubild ist der Median einer Stichprobe von 44 Volkswirtschaften dargestellt. Die Bandbreite zeigt das 25. bis 75. Perzentil der Daten für die Volkswirtschaften. FV = fortgeschrittene Volkswirtschaften; AVEL = aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer.



Ein Fonds für die Zukunft

Angesichts seiner Lage im Norden des afrikanischen Kontinents, dessen Bevölkerung am jüngsten ist und am stärksten wächst, war Marrakesch die passende Wahl für den Auftakt zum 80. Jubiläum der Bretton-Woods-Institutionen (siehe Seite 24). Der IWF blickt auf seine Geschichte zurück, ist aber auch klar auf die Zukunft ausgerichtet.

Der IWF konnte die angestrebten **12,6 Mrd. SZR** für PRGT-Kreditmittel aufbringen.

Die in Marrakesch erzielten Vereinbarungen bezüglich Governance und Finanzierungen

zeugen von der Entschlossenheit der Mitglieder, den Fonds so zu gestalten, dass er nicht nur heute, sondern auch in Zukunft den Bedürfnissen der Mitglieder entspricht. Im vergangenen Jahr hat sich der IWF weiterentwickelt, damit er seinen Mitgliedern besser zur Seite stehen kann. Kreditvergabe, politische Beratung und Kapazitätsentwicklung wurden weiter angepasst, um den Ländern im Umgang mit Veränderungen der globalen Rahmenbedingungen zu helfen.

Der IWF setzt zusammen mit der Weltbank auf die Kraft des Multilateralismus, um seine Ziele zu erreichen. Das zeigt sich etwa an den gemeinsam mit der Weltbank und hochrangigen marokkanischen Beamten zum Abschluss der Tagungen verabschiedeten „Marrakech Principles for Global Cooperation“.

Im Dezember genehmigte der Gouverneursrats des IWF im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung auf Empfehlung des Direktoriums eine Erhöhung der Quoten, um die Zusammensetzung der Weltwirtschaft besser widerzuspiegeln. Sobald die Mitgliedsländer diesem Beschluss zustimmen, was in vielen Fällen die Zustimmung der jeweiligen Gesetzgebungsorgane erfordert, erhöhen sich die Quoten der IWF-Mitglieder um 50 Prozent (238,6 Mrd. SZR bzw. 314 Mrd. US\$). Damit werden sich die Quotenmittel insgesamt auf 715,7 Mrd. SZR (943 Mrd. US\$) belaufen. Bei Inkrafttreten dieser Quotenerhöhung

verringert sich die Abhängigkeit des Fonds von geliehenen Mitteln ohne Einschränkung seiner Kapazität zur Kreditvergabe – was für den IWF als starke, quotenbasierte und finanziell angemessen ausgestattete Institution entscheidend ist.

Mit Blick auf die 17. Allgemeine Quotenüberprüfung gab das Direktorium die Ausarbeitung möglicher Richtlinien für weitere Quotenanpassungen bis Juni 2025 in Auftrag, auch durch eine neue Formel zur Berechnung der Quoten.

Als weiterer wichtiger Meilenstein konnte in Marrakesch die 2021 gesetzte Zielvorgabe für die Mittelbeschaffung für den PRGT erreicht werden. Bereits im Vorfeld der Jahrestagung gelang es dem IWF mit der Unterstützung von 17 Mitgliedern, die angestrebten PRGT-Kreditmittel in Höhe von 12,6 Mrd. SZR (17 Mrd. US\$) aufzubringen. Dank weiterer Zusagen über rund 14,7 Mrd. SZR am Rande der Jahrestagung wurde das 2021 gesetzte Ziel bei Weitem übertroffen.

Auch das Ziel für PRGT-Fördermittel in Höhe von 2,3 Mrd. SZR (3 Mrd. US\$) wurde in Marrakesch mit der Unterstützung von mehr als 40 PRGT-Partnern erreicht. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um sicherzustellen, dass den ärmsten und vulnerabelsten Mitgliedern über den PRGT weiterhin zinsfreie Kredite zur Verfügung gestellt werden können. (Für weitere Informationen zum PRGT, siehe „Ein neuer Blick auf Kreditvergabe und Verschuldung“.)

In Anbetracht der makrokritischen Auswirkungen des Klimawandels werden klimapolitische Überlegungen zunehmend in alle Arbeitsbereiche des IWF

Angesichts ihrer makrokritischen Auswirkungen werden klimapolitische Überlegungen

zunehmend in die Arbeit des IWF einbezogen - bei der makroökonomischen und finanzpolitischen Beratung und der Kreditvergabe.

einbezogen - bei der Beratung zu makroökonomischen und finanzpolitischen Themen, aber auch bei der Kreditvergabe. Über den Resilience and Sustainability Trust (RST) werden den Mitgliedern länger laufende, leistbare Finanzierungen

zur Verfügung gestellt, damit sie strukturelle Herausforderungen (etwa im Bereich Klimaschutz und Pandemievorsorge) in Angriff nehmen können.

Nach der erstmaligen Überprüfung der Mittelausstattung des RST stimmte das Direktorium im Mai 2023 einem Zinsdeckel für RST-Kreditnehmer aus der untersten Einkommensgruppe (Gruppe A) zu. Bis Ende April 2024 wurden über den RST 18 Vereinbarungen in Höhe von 6,3 Mrd. SZR aus der Resilience and Sustainability Facility genehmigt. Darüber hinaus erhielt der IWF im GJ 2024 von acht Mitgliedern Beiträge zur Aufstockung der Einlagen- und Reservekonten des RST um 1 Mrd. SZR. Die Neuzusagen für das Kreditkonto von sechs Mitgliedern im GJ 2024 beliefen sich auf insgesamt 4,4 Mrd. SZR. Mit den neuen Vereinbarungen wurden dringend benötigte Mittel hinzugefügt, die dem weiteren reibungslosen Betrieb dieses Finanzierungsinstruments dienen.

Sowohl der PRGT als auch der RST erhielten einen Finanzierungsschub, nachdem die G 20 ihr Ziel erreicht hatten, SZR im Wert von 100 Mrd. US\$ von bessergestellten an ärmere Mitglieder weiterzugeben. Nach der Prüfung des Ex-Post-Berichts über die

2021 erfolgte SZR-Zuteilung in Höhe von 650 Mrd. US\$ kam das Direktorium zu dem Schluss, dass die Mittel der Weltwirtschaft und den IWF-Mitgliedern von Nutzen waren.

Mit der Ankündigung einer 25. Stelle im Direktorium des IWF - dem dritten Sitz für Afrika südlich der Sahara - wurde in Marakesch auch die Governance und Vertretung des IWF gestärkt. Untersuchungen des IWF zufolge wird künftig ein Großteil des weltweiten Wirtschaftswachstums auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer entfallen. Dieser Schritt trägt dazu bei, dass der IWF auch künftig die Vielfalt seiner Mitglieder repräsentiert. Zusätzlich wurde eine Verpflichtung zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt im Direktorium eingegangen.

Zur wirksamen Deckung eines künftigen Bedarfs muss zunächst ermittelt werden, wo dieser Bedarf liegt. Die Beteiligung des IWF an der Initiative der G 20 zur Schließung von Datenlücken (DGI-3) zeugt von seinem Engagement, Daten und Informationen bereitzustellen, auf deren Basis wirksame Maßnahmen getroffen werden können. Mit dieser multilateralen Initiative sollen kritische Datenlücken in den Bereichen Klimawandel, Finanzinnovationen und inklusives Wachstum geschlossen werden, damit die regelmäßige Erhebung und Bereitstellung zuverlässiger und aktueller Statistiken für die Politik gesichert ist.

PRGT

Ein neuer Blick auf Kreditvergabe und Verschuldung

Die Weltwirtschaft war in den letzten Jahren mehreren Schocks hintereinander ausgesetzt. In diesem Umfeld muss der IWF vorrangig dafür sorgen, dass das globale finanzielle Sicherheitsnetz und das Instrumentarium des IWF für die Kreditvergabe angemessen sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Krisenprävention und Finanzstabilität sowie dem Schutz seiner vulnerabelsten Mitglieder.

Viele der Änderungen, die als Reaktion auf den Klimawandel am Instrumentarium des IWF vorgenommen wurden, werden in Teil 2 dieses *Jahresberichts* im Abschnitt „Kreditvergabe“ näher erläutert. Zu den wichtigsten Punkten gehört die Ausweitung der regulären Zugangsgrenzen für das allgemeine Konto des IWF (General Resources Account, GRA) und die vorsorglichen Fazilitäten. Für beide sind

umfassende Überprüfungen geplant. Darüber hinaus stimmte das Direktorium den Reformvorschlägen des Mitarbeiterstabs zu den vorsorglichen Fazilitäten mit Bewertungen ihrer Wirksamkeit, Nutzung und Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden weltwirtschaftlichen Bedingungen zu.

Im GJ 2024 gab es auch Änderungen bei einem weiteren Kreditinstrument, dem sog. Food Shock Window (FSW). Das FSW - ursprünglich eine wich-

Im GJ 2024 beliefen
sich die zugesagten
PRGT-Kredite auf
**6,5 Mrd.
US\$**
(4,9 Mrd. SZR).

tige Neuerung des IWF zur Unterstützung von Ländern bei der Bewältigung der globalen Nahrungsmittelkrise – wurde nach einer Verlängerung seiner anfänglich 12-monatigen Laufzeit vom IWF im März 2024 geschlossen; als Hilfestellung für Länder, die von Nahrungsmittelkrisen betroffen waren oder sind, standen andere Möglichkeiten zur Verfügung. Während der Laufzeit des FSW bezogen sechs Länder Mittel in einer Gesamthöhe von 1,8 Mrd. US\$. Auch wenn das FSW geschlossen wurde, hat der IWF seine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen fortgesetzt und sich mehreren internationalen Initiativen gegen Ernährungsunsicherheit angeschlossen. So macht der IWF auf die Dringlichkeit und das Ausmaß der weltweiten Ernährungskrise aufmerksam, setzt sich für unverzügliche, koordinierte Maßnahmen ein und schafft einen Rahmen für engere Zusammenarbeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Länderebene.

Im GJ 2024 gehörten die (derzeit zinsfreien) PRGT-Kredite zu den am stärksten nachgefragten Kreditinstrumenten des IWF. Im Berichtszeitraum wurden PRGT-Kredite in Höhe von 4,9 Mrd. SZR (6,5 Mrd. US\$) genehmigt.

Doch der beispiellose Ausbau der Unterstützung für einkommensschwache Länder in den letzten Jahren hat sich in Kombination mit den stark gestiegenen Zinssätzen auf die langfristige, selbsttragende Kreditvergabekapazität des PRGT ausgewirkt. Diese dürfte auf etwa 1 Mrd. SZR pro Jahr zurückgehen. Das ist weniger als ein Fünftel des zuletzt vergebenen Kreditvolumens und liegt unter dem vorpandemischen Niveau von 1,2 Mrd. SZR pro Jahr.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben sich die Bemühungen bisher auf die bilaterale Mittelbeschaffung durch die Weitergabe von SZR konzentriert. Doch im Rahmen der umfassenden Überprüfung der PRGT-Fazilitäten und -Kredite 2024 soll ein Reformpaket geschnürt werden, mit dem eine angemessene Unterstützung für einkommensschwache Länder über den PRGT gewährleistet und zugleich dessen langfristige finanzielle Tragfähigkeit wiederhergestellt wird. Damit bei dieser Gelegenheit alle Lösungsansätze zu den Fazilitäten für einkommensschwache Länder gemeinsam geprüft werden können, wurde die nächste Überprüfung des PRGT-Zinssatzes vom Direktorium verschoben. Daher sind alle PRGT-Kredite bis zum Abschluss der Überprüfung weiterhin zinsfrei.

Die derzeit laufende Überprüfung des PRGT erstreckt sich sowohl auf die Fazilitäten (einschließlich der Zugangsgrenzen) als auch auf die Kredite, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des PRGT sicherzustellen. Der PRGT ist ein gutes Beispiel dafür, wie der IWF seine Kreditfazilitäten kontinuierlich überprüft und anpasst, um den Bedürfnissen seiner Mitglieder besser gerecht zu werden.

Anhaltende Dynamik bei der weltweiten Staatsverschuldung

Der Umgang mit der Schuldenproblematik ist für den IWF ein vorrangiges Thema, und so arbeitet er im Rahmen der Bemühungen um wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung in aller Welt aktiv daran, dass die Staatsverschuldung in Angriff genommen wird. Für einkommensschwache Länder stellen hohe Schuldendienstkosten eine wachsende Herausforderung dar, denn ihre Staatshaushalte geraten durch die höheren Zinszahlungen und die beschleunigte Schuldentilgung unter Druck.

Der IWF setzt sich weiterhin dafür ein, die diesbezüglichen globalen

Herausforderungen anzugehen und die Wirksamkeit des gemeinsamen Rahmenwerks der G 20 für den Umgang mit Schulden zu verbessern. Dank des Rahmenwerks konnten in jedem einzelnen Fall, zuletzt in Ghana und Sambia, rasch Ergebnisse erzielt werden.

Um die Entschuldung weiter voranzutreiben, wurde im Oktober 2023 vom IWF und den anderen Vorsitzenden, der Weltbank und Indien (im Rahmen seiner G 20-Präsidentschaft), ein zweites Treffen des Global Sovereign Debt Roundtable einberufen. Dabei kamen Gläubiger und Schuldnerländer zusammen, um weiter am Thema Schuldenanfälligkeit zu arbeiten.

Im Fortschrittsbericht der Vorsitzenden wird darauf verwiesen, dass der Roundtable – als Forum, in dem sich die wichtigsten Stakeholder um ein umfassenderes gemeinsames Verständnis bemühen – einen Beitrag zu Fortschritten bei der internationalen Schuldenthematik geleistet habe. So habe der Roundtable dabei geholfen, einen Konsens zur Verbesserung der Verfahren (u. a. für die Vergleichbarkeit der Behandlung sowie schnellere und besser vorhersehbare Restrukturierung) zu erzielen.

**Dank des
gemeinsamen
Rahmenwerks
der G 20 (für
den Umgang mit
Schulden) konnten
in jedem einzelnen
Fall
rasche
Ergebnisse
erzielt
werden.**



DIGITALISIERUNG

Große Unsicherheit und das Unbekannte

Bei aller Resilienz der globalen Wirtschaft nach der Pandemie ist dennoch mit wirtschaftlichen Verwerfungen durch eine Vielzahl transformativer Kräfte (Klimawandel, geopolitische Fragmentierung, Konflikte, Digitalisierung in Kombination mit Cyberrisiken sowie künstliche Intelligenz (KI)) zu rechnen. Damit ist die unmittelbare Zukunft weiterhin von großer Unsicherheit geprägt.

Ein Grund für diese Unsicherheit sind die Auswirkungen des Klimawandels, der eine große Gefahr für das langfristige Wachstum und den Wohlstand der Länder darstellt. Zwischen den ambitionierten Vorhaben der internationalen Gemeinschaft und deren politischer Umsetzung besteht nach wie vor eine Diskrepanz. Damit der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C – idealerweise 1,5 °C – begrenzt werden kann, sind Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erforderlich.

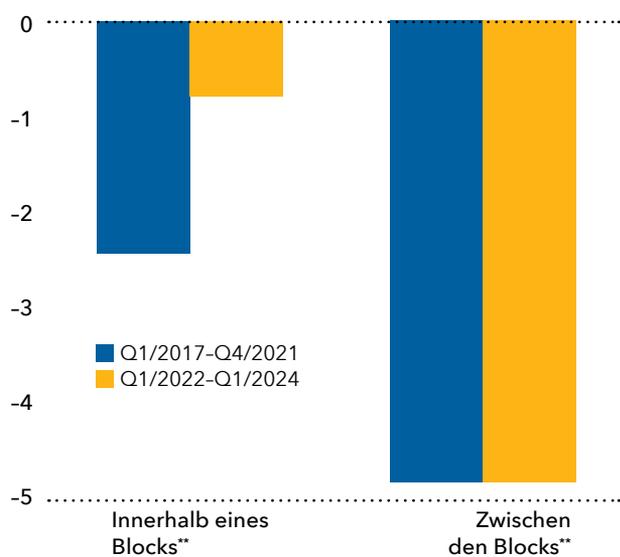
Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist das prognosegemäß schwächste mittelfristige globale Wachstum seit drei Jahrzehnten (siehe „Den Aufschwung unterstützen“). Diese Konjunkturabschwächung ist zu mehr als der Hälfte auf eine signifikante und umfassende Verlangsamung der Wachstumsrate der totalen Faktorproduktivität zurückzuführen. Verschärft wird die Lage durch einen weit verbreiteten Rückgang der privaten Vermögensbildung nach der Krise sowie ein

langsames Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in großen Volkswirtschaften. Ohne zeitnahe politische Maßnahmen oder einen Schub durch neue Technologien wird das globale Wachstum bis zum Ende des Jahrzehnts voraussichtlich nur 3,1 Prozent betragen und damit um 1 Prozentpunkt deutlich unter dem vorpandemischen Durchschnitt (2000-19) liegen. Um die Konjunktur anzukurbeln, wird eine verbesserte Allokation von Kapital und Arbeit zugunsten produktiverer Unternehmen entscheidend sein.

Der Einschätzung, dass sich die Weltwirtschaft auf einen niedrigen Wachstumspfad einschwenkt, liegt u. a. die zunehmende geopolitische Fragmentierung zugrunde – damit werden Handels- und Investitionsentscheidungen von geopolitischen Überlegungen bestimmt und im Extremfall kommt es zur Bildung rivalisierender Wirtschaftsblöcke (Schaubild 1.3). Die Weltwirtschaft wird bereits jetzt durch eine Umkehrung der Handels-, Kapital- und Investitionsströme umgestaltet. Im Jahr 2023 wurden knapp 3 000 handelsbeschränkende Maßnahmen verhängt, fast dreimal so viele wie 2019. Durch diesen Trend könnten

Schaubild 1.3 Auswirkungen der geopolitischen Fragmentierung auf den Handel

(Differenz zwischen dem Handelswachstum vor und nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine, in Prozentpunkten)*



Quellen: Trade Data Monitor und Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: * Für die Berechnung der bilateralen vierteljährlichen Wachstumsraten wird die Differenz zwischen dem logarithmierten durchschnittlichen bilateralen Handelswachstum, gewichtet mit dem bilateralen nominalen Handelswachstum, für beide Perioden herangezogen. Zu den strategischen Sektoren gehören die folgenden zweistelligen Kapitel des Harmonisierten Systems: 28, 29, 30, 38, 84, 85, 87, 88, 90, 93. Als Zeit vor dem Krieg wurde der Zeitraum Q1/2017 bis Q4/2021 gewählt.

** Hier werden zwei hypothetische Blocks angenommen, von denen einer Australien, Europa, Kanada, Neuseeland und die USA umfasst und der andere China, Russland und Länder, die bei der Abstimmung der UN-Generalversammlung über den Krieg in der Ukraine am 2. März 2022 auf der Seite Russlands standen. Andere Länder gelten als bündnisfrei.

die enormen Vorteile der globalen Wirtschaftsintegration wieder zunichte gemacht werden. Solche Beschränkungen schmälern die Effizienzgewinne durch Spezialisierung, Größenvorteile werden nicht voll genutzt und der Wettbewerb wird eingeschränkt. Zudem erhöhen sich die Kosten einer Fragmentierung durch ein höheres Maß an Integration am Weltmarkt und komplexere Wertschöpfungsketten.

Aufgrund der stärkeren geoökonomischen Fragmentierung geraten die Regierungen auch zunehmend unter Druck, in der Industriepolitik aktivere Positionen zu vertreten. In manchen Fällen können solche industriepolitischen Maßnahmen dazu beitragen, ein Marktversagen zu korrigieren. Doch sie können auch kostspielig sein und verschiedene Fehlentwicklungen nach sich ziehen, von Korruption bis zu einer Fehlallokation von Ressourcen. Zudem können solche Maßnahmen negative grenzüberschreitende Übertragungseffekte zur Folge haben und das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen erhöhen, was letztlich das multilaterale Handelssystem schwächen und die geoökonomische Fragmentierung verstärken kann.

Konflikte gehören zu den Hauptursachen für die wirtschaftliche Fragmentierung. Der Berichtszeitraum war durch erhöhte politische Instabilität und Konflikte gekennzeichnet. Stellvertretend für die vielen Konflikte, die aktuell den weltweiten Aufschwung und das Wachstum gefährden, seien die Kriege in der Ukraine und in Gaza genannt. Bereits im vergangenen Jahrzehnt hatten etwa Teile Afrikas und des Nahen Ostens mit Konflikten, inneren Unruhen und Ernährungsunsicherheit zu kämpfen. In der Sahelzone könnte das einer IWF-Analyse zufolge zu einem Einbruch der Wirtschaft um bis zu 20 Prozent führen. Wenn sich die

Lage nicht ändert, werden bis 2030 mehr als 60 Prozent der Armen weltweit in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten leben.

Die zunehmende wirtschaftliche Fragilität und die Konfliktlandschaft verheißen nichts Gutes für die Weltwirtschaft; andere Faktoren, etwa die Digitalisierung, könnten sich hingegen als Segen erweisen. Doch um die Verwerfungen abzumildern, die sie auslösen könnten, ist ein wohlüberlegtes Vorgehen gefragt.

Die umfassende Integration digitaler Technologien in alle Bereiche der Wirtschafts- und Finanzsysteme, in Prozesse und Strategien, könnte zu einer Umgestaltung des internationalen Währungssystems führen. In einigen Ländern ist die Nutzung digitaler Technologien für die verbesserte Erbringung öffentlicher Leistungen und für die Stärkung der öffentlichen Finanzen nur schleppend angelaufen. Die Vorteile aus der Digitalisierung lassen sich nur dann optimal nutzen, wenn die politischen Entscheidungsträger dafür sorgen, dass alle Haushalte einen Internetzugang haben und im öffentlichen Sektor digitale Lösungen umgesetzt werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung selbst entstehen in Verbindung mit erhöhten geopolitischen Spannungen jedoch auch Risiken, etwa die von Cyberangriffen. Neben der Gefahr von enormen Verlusten durch Cybervorfälle ist auch das Potenzial für systemische Auswirkungen gestiegen. Solche Verluste können in Unternehmen zu Finanzierungsproblemen führen und sogar ihre Zahlungsfähigkeit gefährden. An diese wachsenden Gefahren müssen die ent-

sprechenden Vorkehrungen und Governance-Bestimmungen in den Unternehmen angepasst werden. Der IWF unterstützt seine Mitglieder bei der Stärkung ihrer Cybersecurity-Rahmenwerke aktiv durch politische Beratung, u. a. im Rahmen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP), und durch seine Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung.

Schwerwiegende Auswirkungen hat potenziell auch der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). KI könnte den Beginn einer technologischen Revolution einläuten, mit der die Produktivität und das globale Wachstum angekurbelt und die Einkommen in aller Welt erhöht werden könnten. Zugleich könnten durch KI auch Arbeitsplätze ersetzt und die Ungleichheit verschärft werden (Schaubild 1.4). Wer sich KI zunutze machen kann, profitiert unter Umständen von gesteigerter Produktivität und höheren Löhnen – doch wer das nicht kann, läuft Gefahr zurückzufallen.

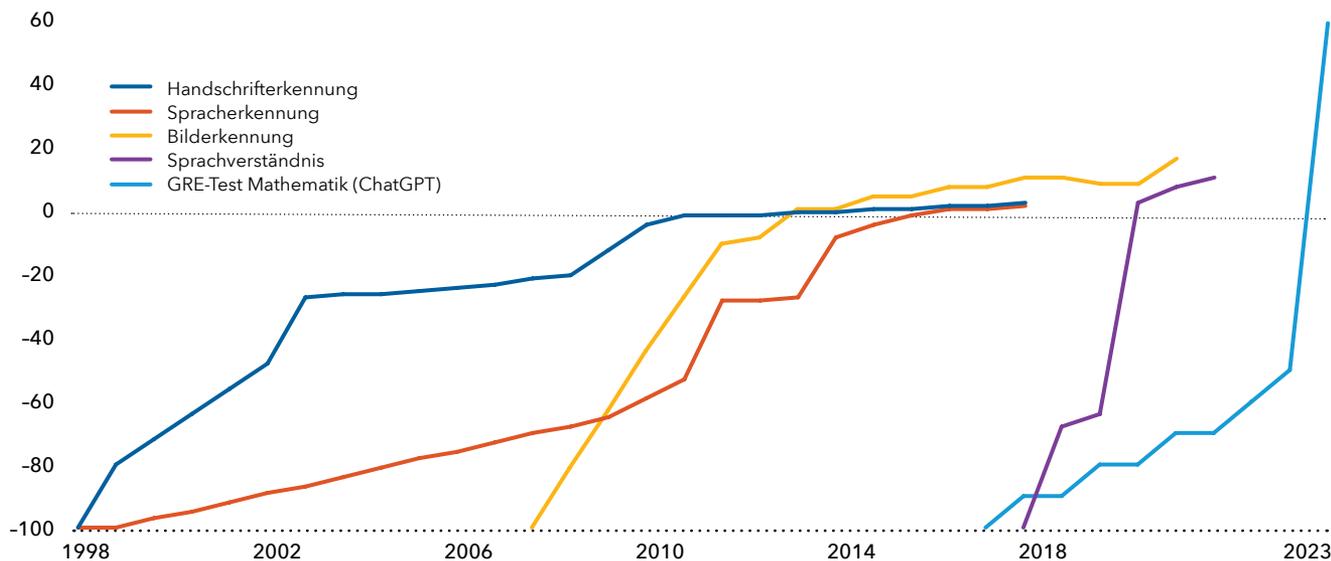
Einem aktuellen IWF-Paper zufolge könnten rund 60 Prozent der Arbeitsplätze in fortgeschrittenen Volkswirtschaften von KI betroffen sein. In aufstrebenden Volkswirtschaften und einkommensschwachen Ländern dürfte diese Zahl bei 40 bzw. 26 Prozent liegen.

Bei allen potenziellen Zugewinnen müssen die politischen Entscheidungsträger proaktiv gegen die durch KI verursachte Ungleichheit vorgehen. Zur Unterstützung der Länder bei der Ausarbeitung angemessener politischer Maßnahmen hat der IWF den sog. AI Preparedness Index entwickelt, um zu messen, wie gut verschiedene

**Einem
aktuellen IWF-
Papier zufolge
könnten rund
60 %
der Arbeitsplätze
in fortgeschrittenen
Volkswirtschaften
von KI betroffen
sein.**

Schaubild 1.4 Potenziell massive Auswirkungen auf Arbeitsplätze durch KI

(Performance der KI bei verschiedenen Aufgaben; Benchmark Mensch = 0; anfängliche Performance der KI = -100)



Quellen: Kiela et al. (2021), OpenAI und Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Das Schaubild basiert auf einer Reihe von Tests, bei denen die Performance von Mensch und KI in fünf verschiedenen Bereichen - von der Handschrifterkennung bis zum Sprachverständnis - bewertet wurde. Für den GRE-Test Mathematik wird die Benchmark Mensch auf das Median-Perzentil gesetzt. Die Zahl -100 im Jahr 2017 steht für den Zeitpunkt der Veröffentlichung der bahnbrechenden Arbeit über generative vortrainierte Transformer (generative pre-trained transformers, GPTs). KI = künstliche Intelligenz; ChatGPT = Chatbot des US-Unternehmens OpenAI; GRE = Graduate Record Examination (ein standardisierter Aufnahmetest für Bildungseinrichtungen in den USA).

Bereiche (z. B. digitale Infrastruktur, Humankapital und Arbeitsmarktpolitik, Innovation, wirtschaftliche Integration sowie Regulierung und Ethik) auf den Einsatz von KI vorbereitet sind. Trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Ländern sind wohlhabendere Staaten (darunter fortgeschrittene und einige aufstrebende Volkswirtschaften) hier tendenziell besser gerüstet als einkommensschwache Länder.

Damit die Menschen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gleichmäßiger von dieser potenziellen Revolution profitieren, könnte in weniger entwickelten Regionen eine Reallokation von Kapital und Arbeit erforderlich sein. Bei ausreichenden Investitionen könnten aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer dank KI in bestimmten Sektoren so große Fortschritte machen, dass das Offshoring einer breiteren Palette von Aufgaben möglich

wird und so die Ungleichheit zwischen den Ländern abnimmt.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit all dieser Faktoren - Fragmentierung, Konflikte, Digitalisierung und KI - wird die Welt krisenanfälliger. Daher müssen die Volkswirtschaften resilienter werden - nicht nur einzeln, sondern auch kollektiv. Ein multilaterales Vorgehen kann dabei von großem Nutzen sein. So könnte die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung ausweiten und Finanzierungslösungen entwickeln, um die globalen Gemeingüter Frieden und Stabilität zu fördern. Mit Hilfe von Institutionen wie dem IWF werden die Länder zusammenarbeiten müssen, um sich gezielt für den Fortschritt einzusetzen, wo Gemeinsamkeiten bestehen, und die Zusammenarbeit in Bereichen aufrechtzuerhalten, in denen Untätigkeit verheerende Folgen hätte.



Für eine grünere Zukunft: Der IWF, das Klima und Klimafinanzierung

Der Klimawandel stellt in allen Ländern eine große Bedrohung für das langfristige Wachstum und den Wohlstand dar. Der IWF unterstützt seine Mitglieder bei der Bewältigung der klimawandelbedingten Herausforderungen und Risiken mit seiner Arbeit in den Bereichen makroökonomische und finanzpolitische Beratung, Überwachung, Kapazitätsentwicklung und Kreditvergabe.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der IWF klimabezogene Risiken und Chancen weiterhin verstärkt in seiner politischen Beratung berücksichtigt. Die Oktoberausgabe 2023 des *Fiscal Monitor* – einer der wichtigsten Publikationen des IWF – befasste sich u. a. damit, welche finanzpolitischen Maßnahmen angesichts der Erderwärmung angemessen sind. Im Fazit des Berichts wurde festgehalten, dass sich ein sorgfältig abgestimmter Policy-Mix aus einnahmen- und ausgabenbasierten Maßnahmen am besten dazu eignet, auf politisch umsetzbare Weise die Klimaziele zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu wahren. Die Bepreisung von Kohlenstoff bzw. CO₂-Äquivalenten, ergänzt durch Maßnahmen zur Korrektur von Marktversagen, wird als notwendiges Instrument zum Erreichen der Klimaziele befürwortet. Darüber hinaus werden private Finanzierungen und Investitionen in kohlenstoffarme Technologien in Kombination mit Transferleistungen zum Schutz der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen im Zuge der Umgestaltung der Wirtschaft zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit angeregt.

Der IWF leistet einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des Wissensstands über die finanzpolitischen und makrokritischen Auswirkungen des Klimawandels. Im GJ 2024 wurden vier *Staff Climate Notes* und mehr als 550 Publikationen zur Klimathematik veröffentlicht.

Auch bei der Kreditvergabe spielen klimapolitische Erwägungen eine Rolle. Über die Resilience and Sustainability Facility (RSF) stellt der IWF als Unterstützung für Länder bei der Umsetzung politischer Reformen zur Verringerung makrokritischer Risiken (u. a. durch den Klimawandel) leistbare langfristige Finanzierungen zur Verfügung. Im GJ 2024 erhielten 13 Länder

Zusagen für eine Finanzierung über die RSF, weitere 5 Länder nahmen die Fazilität bereits im Vorjahr in Anspruch. Insgesamt sind drei Viertel der 190 IWF-Mitglieder antragsberechtigt. (Weitere Informationen zur RSF sind dem Abschnitt „Kreditvergabe“ zu entnehmen.)

Mit seiner Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung hat der IWF auch im GJ 2024 insbesondere durch Klimawandel und Naturkatastrophen gefährdete Mitgliedsländer unterstützt. Dabei setzt er auf eine Reihe von Instrumenten und bietet Grundlagenschulungen zum Thema Klimawandel an, um Finanzministerien und Zentralbanken beim Wissensaufbau zu unterstützen.

In einer weiteren Publikation des IWF, dem *Climate Finance Monitor*, werden zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an den Klimawandel globale Finanzströme nachgezeichnet und analysiert. Mit den umfassenden Daten, Einblicken und Leitlinien zur Klimafinanzierung dieser Publikation können fundierte und angemessene Strategien und Maßnahmen ausgearbeitet werden.

Im November 2023 veröffentlichte der IWF einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der G 20-Initiative zur Schließung von Datenlücken (DGI-3). Von den 14 Empfehlungen des Berichts beziehen sich 7 auf den Klimawandel, den Bereich mit den größten Fortschritten. Im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Dubai 2023 setzte der IWF den Dialog über wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zur Erarbeitung gemeinsamer Klimaziele fort. Neben seinem Beitrag zur ersten Globalen Bestandsaufnahme der Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Übereinkommens von Paris stellte der IWF gemeinsam mit der Weltbankgruppe und der *Financial Times* in einem Pavillon Ansätze für einen Wissensaustausch vor. Bei den Gesprächen ging es darum, wie sich Emissionen verringern, die Klimafinanzierung aufstocken, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaschocks stärken und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gestalten lassen.

Zusammengenommen zeugen diese Initiativen und Beiträge vom anhaltenden Engagement des IWF, an der Bewältigung der makrokritischen Folgen des Klimawandels für die Mitgliedsländer zu arbeiten.

Rückblick und Ausblick

80 Jahre IWF



Oben links und rechts: Auf den Archivfotos der Jahrestagung von IWF und Weltbank 1973 in Nairobi, Kenia, sind Johan Witteveen und Präsident Jomo Kenyatta mit einer namentlich nicht genannten Kenianerin zu sehen.



„Heute stehen wir an einem Punkt in der Geschichte, der voller Verheißungen und Gefahren ist. Entweder geht die Entwicklung in Richtung mehr Einigkeit und weithin geteiltem Wohlstand oder es kommt zu einem Auseinanderstreben mit zwangsläufig konkurrierenden Wirtschaftsblöcken.“

Franklin D. Roosevelt, Rede vor dem Kongress der Vereinigten Staaten zum Bretton-Woods-Abkommen, 1945.

Diese (aus dem Englischen übersetzten) Worte von US-Präsident Franklin D. Roosevelt in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs, mit denen er für die Gründung des IWF und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (einem Vorläufer der Weltbank) plädierte, sind heute ebenso passend wie damals.

Denn achtzig Jahre nach dieser Rede ist die Welt in vieler Hinsicht mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie bei der Gründung des IWF – Krieg in Europa, Populismus und Protektionismus auf dem Vormarsch sowie potenziellen Verwerfungen durch globale Trends. Heute stehen wir vor denselben Alternativen wie damals: internationale Zusammenarbeit und gemeinsamer Wohlstand oder eine Welt konkurrierender Wirtschaftsblöcke.



Im Uhrzeigersinn: IWF-Beitritt Bulgariens am 25. September 1990; Gruppenbild im Büro bei der Jahrestagung in Kenia, 1973; Geschäftsführender Direktor des IWF Johan Witteveen, 1973.



Der IWF hat stets auf Multilateralismus und Zusammenarbeit gesetzt. Unter sich verändernden Umständen kann der IWF seiner Funktion als Schnittstelle für gute Politik und Zusammenarbeit nur gerecht werden, wenn er sich weiterentwickelt. In den vier Abschnitten von Teil 1 des diesjährigen *Jahresberichts* wird anschaulich dargestellt, wie der Fonds allein im vergangenen Geschäftsjahr seine Arbeitsbereiche politische Beratung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung sowie seine Verfahren an die sich rasch wandelnde Welt angepasst hat.

Stillstand ist keine Option; der IWF muss sicherstellen, dass er ein Fonds für die Zukunft bleibt – und das tut er. An der Wahl eines 25. Direktoriumsmitglieds für Afrika südlich der Sahara im GJ 2024 zeigt sich die Weiterentwicklung bei der Vertretung des IWF, die den Wandel in der Welt nachzeichnet. Für diesen Wandel muss der Fonds mit umsichtigem Management und der Unterstützung seiner Mitglieder über ausreichend finanzielle Schlagkraft verfügen und die Mitglieder durch Kreditvergabe,

Überwachung und Kapazitätsentwicklung weiterhin zusammenbringen.

Der IWF wird sein Mandat im Bereich der makroökonomischen und finanziellen Stabilität auch in Zukunft erfüllen, und zwar nicht nur durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung, sondern auch als strategischer Partner, der solide makroökonomische Beratung bietet und als vertrauenswürdiger Berater fungiert. Das ist ganz wesentlich, denn mit einer guten makroökonomischen Politik und Finanzpolitik – den Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung – können die Länder ihre wirtschaftlichen Aussichten in einer Welt verbessern, in der die kommenden Umwälzungen bereits absehbar sind.

Der IWF widmet sich auch der Erarbeitung von Analysen dazu, welche Auswirkungen die aktuellen Herausforderungen (Klimawandel, Ungleichheit, neue Technologien) auf die makroökonomische Stabilität und die Finanzstabilität haben. Dieser Aufgabe kommt er gemeinsam mit anderen Organisationen, etwa seiner Partnerorganisation Weltbank, nach.

DIE ARBEIT DES IWF



Vereinigte Staaten

Mit seiner Arbeit in den Bereichen volkswirtschaftliche Überwachung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung zielt der IWF auf nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für alle seine 190 Mitgliedsländer ab.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

128 Länder im Gesundheitscheck

Der IWF überwacht das internationale Währungssystem sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitgliedsländer. Im Rahmen dieser Arbeit auf einzelstaatlicher und globaler Ebene zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken auf und bringt sich beratend zu politischen Anpassungen ein. Auf Länderebene mündet dieser Prozess regelmäßig (üblicherweise alljährlich) in Artikel-IV-Konsultationen mit den einzelnen Mitgliedsländern. Für Finanzsektoren mit systemischer Bedeutung führt der IWF zudem im Rahmen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) eingehende Analysen durch.

KREDITVERGABE

Insgesamt 70 Mrd. US\$ an 30 Länder, davon rund 15 Mrd. US\$ an 20 einkommensschwache Länder, insgesamt 357 Mrd. US\$ an 97 Länder seit Ausbruch der Pandemie

Der IWF vergibt Kredite an Mitgliedsländer mit (tatsächlichem, potenziellem oder absehbarem) Zahlungsbilanzbedarf, um sie bei der Auffüllung der Währungsreserven und beim Wiederherstellen der Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Zugleich wird eine Lösung der zugrunde liegenden Probleme angestrebt. Darüber hinaus vergibt der IWF rasch abrufbare Notkredite mit begrenzter Konditionalität. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurden die dafür verfügbaren Mittel massiv aufgestockt.

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

382 Mio. US\$ für praxisorientierte fachliche Beratung, Schulungen zu politischen Maßnahmen und Peer Learning

Der IWF bietet Ländern zur Stärkung ihrer Wirtschaftsinstitutionen technische Hilfe und Schulungen zu zentralen Wirtschaftsthemen. Damit können die Länder ihre Wirtschaftspolitik effektiver gestalten und komplexe Herausforderungen in Angriff nehmen. Über praxisorientierte Beratung, Schulungen und Peer Learning teilt der IWF sein Wissen mit staatlichen Institutionen wie Finanzministerien, Zentralbanken, Statistikämtern sowie Finanzaufsichts- und -verwaltungsbehörden. Dieser Arbeit kommt die Belegschaft des IWF vor Ort und aus der Ferne nach, durch kurzfristige Besuche von Experten, langfristige Einsätze von Beratern in den Ländern bzw. regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung, über Präsenzs Schulungen, praxisorientierte Workshops und Seminare sowie kostenfreie Online-Kurse.



Panama

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

Neben der Überwachung des internationalen Währungssystems und der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterzieht der IWF im Zuge seiner Überwachungstätigkeit auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner 190 Mitgliedsländer regelmäßigen Gesundheitschecks. Dabei zeigt der IWF Stabilitätsrisiken für Mitgliedsländer auf und berät deren Regierungen zu potenziellen Anpassungen ihrer Politik. Mit dieser Arbeit zur Unterstützung des internationalen Währungssystems wird der Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital zwischen den Ländern sowie ein solides Wirtschaftswachstum gefördert.

Im Rahmen der bilateralen Überwachung unterstützt der IWF einzelne Mitglieder durch länderspezifische Beratung, über die multilaterale Überwachung erfolgen Analysen des internationalen Währungssystems sowie der Wirtschaftsentwicklungen auf globaler und regionaler Ebene.

Eine wichtige Weichenstellung für die Praxis erfolgte im April 2024 mit dem Abschluss des *2024 Review of Data Provision to the Fund* durch das Direktorium. Angesichts der tiefgreifenden Umwälzungen in der Weltwirtschaft in dieser Phase wurde klar ersichtlich, wie wichtig angemessene makroökonomische Daten und Finanzdaten für die Analyse und die

politische Entscheidungsfindung sind. Ergebnis dieser umfangreichen, mehrjährigen Verhandlungen waren substanzielle, aber umsetzbare Anpassungen der Daten, die alle Mitgliedsländer dem IWF in Zukunft zur Verfügung stellen müssen, u. a. in Bereichen des öffentlichen Sektors, zu Devisenmarktinterventionen sowie makrofinanzielle Indikatoren.

Im GJ 2024 achtete der IWF weiterhin darauf, Faktoren wie Klima, Cybersicherheit und FinTech in seiner Arbeit zu berücksichtigen, denn diese sind aufgrund ihrer potenziell erheblichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität und das nachhaltige Wachstum von makrokritischer Bedeutung. Zu diesen Faktoren zählt auch die Gender-Thematik. Durch die Veröffentlichung eines Zwischenberichts mit allgemeinen Leitlinien für die Umsetzung seiner Strategie zum Thema Gender Mainstreaming konnte der IWF die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in seine Arbeit im vergangenen Jahr vorantreiben. In dem Bericht wird ausführlich dargelegt, wie der IWF-Stab makrokritische Gender-Aspekte nicht nur bei der Überwachung, sondern auch bei der Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung einbeziehen könnte.

Bilaterale Überwachung

Für die bilaterale Überwachung bzw. Artikel-IV-Konsultationen (so benannt nach dem Artikel des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds, in dem diese Anforderung festgelegt ist), werden IWF-Teams in die Mitgliedsländer entsendet, wo sie einen politischen Dialog mit den jeweiligen Landesbehörden zu einer Reihe wichtiger Themen führen: Wechselkurse, Steuer-, Finanz- und Geldpolitik sowie Strukturreformen. In den Gesprächen werden auch Entwicklungen in anderen Bereichen thematisiert, die für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität entscheidend sind (Stichwort Klimawandel oder Digitalisierung). Im Zuge solcher Einsätze treffen die IWF-Teams in der Regel mit Abgeordneten und Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft zusammen. Im GJ 2024 wurden vom IWF 117 Artikel-IV-Konsultationen und 11 Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP durchgeführt.

Multilaterale Überwachung

Im Rahmen der multilateralen Überwachung veröffentlicht der IWF im halbjährlichen Turnus Berichte und aktuelle Beiträge zu den jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen: den *World Economic Outlook*, den *Global Financial Stability Report* und den *Fiscal Monitor*. Die thematischen Kapitel in diesen Publikationen enthalten vertiefte Analysen zu ausgewählten hochaktuellen Themen. Bei Bedarf werden die Beiträge zu den weltwirtschaftlichen Bedingungen auch zwischendurch aktualisiert. Zudem wird im Rahmen der laufenden Bemühungen um eine konsequente und unvoreingenommene Bewertung übermäßiger globaler Ungleichgewichte und ihrer Ursachen einmal jährlich der *External Sector Report* veröffentlicht.

In den ebenfalls vom IWF publizierten Berichten zu den Aussichten für die einzelnen Regionen werden regionale politische Entwicklungen und Herausforderungen abgehandelt und länderspezifische Analysen geboten. Für die multilaterale Überwachung relevante Themen werden gegebenenfalls auch im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen und in den Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP behandelt.

In der Praxis greifen bilaterale und multilaterale Überwachung häufig ineinander und ermöglichen so eine umfassende und konsistente Analyse von Spillover-Effekten (wie sich die Politik eines Landes auf andere Länder auswirkt). Angesichts des schwierigen globalen Wirtschaftsumfelds ist eine zeitgerechte und maßgeschneiderte Überwachung weiterhin von zentraler Bedeutung. So können gewonnene Erkenntnisse geteilt und die Mitglieder gezielt politisch beraten werden.

Politische Beratungstätigkeit

Im Exekutivdirektorium werden sämtliche Aspekte der Arbeit des Fonds erörtert: von Artikel-IV-Konsultationen bis hin zu weltwirtschaftlich relevanten politischen Themen. Bei seiner Arbeit stützt sich das Direktorium vorwiegend auf Policy Papers des Mitarbeiterstabs. Im GJ 2024 wurden 61 dieser Policy Papers vom IWF extern veröffentlicht. Eine umfassende Aufstellung dieser Policy Papers findet sich auf der Website im Bereich *Annual Report*, imf.org/en/Publications/AREB.



Bangladesch

KREDITVERGABE

Die Kredite des IWF helfen den Mitgliedsländern, Zahlungsbilanzprobleme zu bewältigen, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wiederherzustellen. Mittel können auch als Reaktion auf Naturkatastrophen und Pandemien bereitgestellt werden. Zudem gewährt der IWF Ländern mit solider Politik und gegebenenfalls verbliebenen Schwachstellen vorsorgliche Kreditlinien, die dazu beitragen sollen, künftige Krisen zu verhindern bzw. sich dagegen abzusichern. Das Instrumentarium des IWF zur Krisenprävention wird weiterhin laufend verbessert.

Grundsätzlich lassen sich die Kredite des IWF in zwei Kategorien unterteilen: Kredite aus dem allgemeinen Konto des IWF (General Resources Account, GRA) zu Zinssätzen, die anhand des Durchschnitts der Zinssätze für Kredite in den weltweit wichtigsten Währungen berechnet werden, sowie konzessionäre Kredite für einkommensschwache Länder. Alle im Rahmen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) vergebenen Kredite sind derzeit zinsfrei. Mit dem Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) gibt es seit 2022 nun eine dritte Kategorie von Krediten mit einer nach Ländergruppen gestaffelten Zinsstruktur, wobei einkommensschwachen Mitgliedern günstigere Konditionen gewährt werden.

GJ 2024 IM KURZÜBERBLICK

Politische Initiativen

Auf die wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, den Krieg Russlands gegen die Ukraine und neu aufgeflammete Konflikte im Nahen Osten reagiert der IWF weiterhin

schnell, und zwar hauptsächlich durch die Vergabe von Krediten im Rahmen von IWF-gestützten Programmen.¹ Das hat zum Schutz von Menschenleben und Existenzgrundlagen beigetragen und bei Schocks die erforderlichen Anpassungen erleichtert.

Im GJ 2024 sahen sich viele (insbesondere einkommensschwache) Länder weiterhin mit großen Herausforderungen und einem unsicheren weltwirtschaftlichen Umfeld konfrontiert. Zugleich hatten sie weniger Spielraum für diskretionäre Maßnahmen, und die Finanzierungsbedingungen hatten sich verschärft. Zur besseren Unterstützung insbesondere der einkommensschwächsten RST-Kreditnehmer bei der Bewältigung dieser Belastungsfaktoren stimmte das Direktorium am 18. Mai 2023 der Einführung eines Zinsdeckels für diese Gruppe zu. Diese Entscheidung folgte auf die Überprüfung der Mittelausstattung des RST im April 2023. Der Zinsdeckel von 2¼ Prozent gilt für Länder der Gruppe A, die Mittel aus dem RST und dem PRGT (jedoch ohne Blending mit Mitteln aus dem GRA) beantragen können.

Im Juni 2023 wurde das Food Shock Window (FSW), eins der für Notfälle konzipierten Finanzierungsinstrumente, vom Direktorium um sechs Monate bis Ende März 2024 verlängert. Das (im September 2022 ursprünglich für 12 Monate genehmigte) FSW bot eine zusätzliche Möglichkeit zur Gewährung von Notkrediten an Mitgliedsländer, die infolge akuter Ernährungsunsicherheit, stark gestiegener Kosten für Nahrungsmittelimporte oder eines Schocks bei den Getreideexporten dringenden Zahlungsbilanzbedarf hatten. Angesichts des anhaltenden Zahlungsbilanzdrucks im gesamten Jahr 2023 stand das FSW dank der Verlängerung weiterhin als Instrument für den Notfall zur Verfügung.

Zudem stimmte das Direktorium im Juni 2023 einer Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der

¹ Einschließlich verbindlicher Zusagen vor der Pandemie betrug das Gesamtvolumen der (nicht ausgezahlten) Kreditzusagen und der ausstehenden Kredite aus dem GRA mit Stand 30. April 2024 rund 170 Mrd. SZR; der entsprechende Gesamtbetrag aus dem PRGT lag bei rund 25,4 Mrd. SZR.

Reformen zur Stärkung des globalen finanziellen Sicherheits- netzes

kumulativen Zugangsgrenzen zu den für Notfälle konzipierten Finanzierungsinstrumenten (Schnellkreditfazilität (Rapid Credit Facility, RCF) und Schnellfinanzierungsinstrument (Rapid Financing Instrument, RFI) zu. Die Erhöhung wäre ansonsten im Juni 2023 ausgelaufen. Damit wird sichergestellt, dass der IWF Länder bei neuerlich auftretenden Notsituationen unterstützen kann, während sie noch die in der Pandemie bezogenen Notkredite zurückzahlen. Für das RFI werden die erhöhten Zugangsgrenzen bis Ende Juni 2024 gelten, wenn die meisten RFI-Kreditnehmer einen erheblichen Teil ihrer in der Vergangenheit bezogenen Notkredite zurückgezahlt haben werden. Für die RCF werden die erhöhten Zugangsgrenzen (angesichts der längeren Kreditlaufzeiten) bis zum Abschluss der 2024 geführten Überprüfung der PRGT-Fazilitäten und -Kredite beibehalten.

Darüber hinaus beschloss das Direktorium im Juni 2023, die nächste Überprüfung der PRGT-Zinsstruktur um zwei Jahre auf Ende Juli 2025 zu verschieben. Ausschlaggebend dafür war neben dem schwierigen Umfeld und der großen Unsicherheit in einkommensschwachen Ländern auch die Absicht, bei der PRGT-Überprüfung 2024 alle Regelungen zu Fazilitäten für einkommensschwache Länder zu prüfen. Damit bleiben de facto alle PRGT-Kredite zinsfrei. Für ausstehende RCF-Kredite wurde der Zinssatz 2015 dauerhaft auf null gesetzt; er wird daher bei Überprüfungen des Mechanismus zur Festlegung der Zinssätze nicht berücksichtigt.

Im Oktober 2023 schloss das Direktorium die Überprüfung der Flexible Credit Line (FCL), der Short-Term Liquidity Line (SLL) und der Precautionary and Liquidity Line (PLL) ab. Die Reformvorschläge des Stabs – die darauf abzielten, das globale finanzielle Sicherheitsnetz weiter zu stärken und sicherzustellen, dass die vorsorglichen Fazilitäten des IWF trotz der

zunehmend häufig auftretenden, langwierigen und vielfältigen externen Risiken ihren Zweck weiterhin erfüllen können – wurden vom Direktorium gebilligt. In der Erkenntnis, dass zur Krisenprävention im

derzeit schockanfälligen Umfeld ein robusterer Rahmen für die Inanspruchnahme der vorsorglichen Instrumente sowie andere Reformen des Instrumentariums erforderlich sind, wurde bei der Überprüfung ein dreigleisiger Ansatz verfolgt. Erstens wurde zur Beibehaltung der starken Signalwirkung der vorsorglichen Instrumente vorgeschlagen, die Sicherungsvorkehrungen zu verstärken und bei den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der FCL, SLL und PLL für einen robusten Rahmen zu sorgen. Zweitens wurde daran gearbeitet, die vorsorglichen Instrumente des IWF mit der nötigen Flexibilität und Feuerkraft für die Bewältigung großer und anhaltender Systemrisiken auszustatten, sodass Mitgliedern, die die Voraussetzungen erfüllen, effektiv geholfen werden kann. Zu den wichtigsten Reformen zählten daher (1) die Anhebung der Zugangsgrenzen für die SLL und PLL, (2) die Einführung konkreter Bestimmungen für die gleichzeitige Nutzung der FCL und SLL, damit die Mitglieder besser auf ein breiteres Spektrum von Schocks reagieren können, und (3) bei vorsorglichen FCL-Vereinbarungen über geringe Summen der Verzicht auf die verpflichtende Vorlage von Strategien für den Ausstieg durch die Kreditnehmer. Drittens und letztens zielte die Überprüfung darauf ab, das solide Management des Instrumentariums durch die Straffung der Verwaltungsverfahren für die Inanspruchnahme der vorsorglichen Instrumente zu sichern. Bei der Überprüfung wurden auch die Risiken und möglichen Auswirkungen bewertet, die sich durch die Umsetzung der wichtigsten Reformen für den IWF ergeben.

Im Oktober 2023 schloss das Direktorium auch die Überprüfung des Policy Coordination Instrument



Fidschi

(PCI) ab und stimmte dem Vorschlag zur Abschaffung des Policy Support Instrument (PSI) zu. Das PCI ist kein Kreditinstrument; mit ihm werden politische Maßnahmen zur Erfüllung der Voraussetzungen für Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche, UCT) gefördert. Es soll den Ländern helfen, ihr Engagement für eine Reformagenda unter Beweis zu stellen und Finanzmittel aus anderen Quellen zu beschaffen. Das PCI steht allen Mitgliedern offen. Vor dem Hintergrund des herausfordernden und schockanfälligen globalen Umfelds genehmigte das Direktorium zwei wichtige Neuerungen für das PCI, damit es seinen Zweck noch besser erfüllen kann und zugleich seine starke Signalwirkung behält. Zum einen ist der Überprüfungszeitplan nun flexibler gestaltet (wobei sichergestellt wird, dass regelmäßig und ununterbrochen Signale an die Märkte gesendet werden). Zum anderen können Mitglieder, die das PCI nutzen, bei

Vorlage einer Begründung gleichzeitig eine Bereitschaftskreditvereinbarung (Stand-By Arrangement, SBA) oder eine Vereinbarung im Rahmen der Standby Credit Facility in Anspruch nehmen; so können die Mitglieder ihre Verpflichtung zur Reformagenda weiterhin unter Beweis stellen und zugleich bei Bedarf Zugang zu IWF-Mitteln erhalten. Angesichts der klaren Präferenz für das PCI, die sich am Ausbleiben von PSI-Anträgen seit 2015 und am durchgehenden Umstieg der PSI-Nutzer auf das PCI zeigte, stimmte das Direktorium der Abschaffung des PSI zu.

Bezüglich der Mittelbeschaffung für den RST wurde das Direktorium im November 2023 über vier neue, von Mai bis September 2023 abgeschlossene, Beitragsvereinbarungen und im April 2024 über vier weitere, von Oktober 2023 bis zum 15. März 2024 abgeschlossene, Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt.^{2,3} Mit Zusagen in Höhe von rund 34,3 Mrd. SZR (Stand:

² Siehe Beitragsvereinbarungen 2023 mit Italien, Luxemburg, Oman und dem Vereinigten Königreich.

³ Siehe Beitragsvereinbarungen 2023 mit Belgien, Malta, Katar und der Schweiz.

Fertigstellung der operativen Leitfäden

zur Gestaltung und Konditionalität der IWF-gestützten Programme

30. April 2024) konnten bei der Mittelbeschaffung gute Ergebnisse erzielt werden. Über bestehende Beitragsvereinbarungen werden von 16 Ländern Beitragspakete in Höhe von 25,4 Mrd. SZR und von 3 Ländern Einzelbeiträge in Höhe von 5,6 Mrd. SZR zur Verfügung gestellt. Angesichts der kräftigen und frühzeitig bekundeten Nachfrage nach Mitteln aus dem RST sollten

die Bemühungen zur Beschaffung weiterer Mittel verstärkt werden. In der 2023 geführten Überprüfung der Mittelausstattung des RST wurden die Rücklagen im Basisszenario und in mehreren Risikoszenarien als angemessen befunden.

Beim PRGT wurde die erste Zielvorgabe der im Juli 2021 geführten Fundraising-Runde für Fördermittel in Höhe von 2,3 Mrd. SZR bei der Jahrestagung in Marrakesch erreicht. Das Direktorium stimmte im Dezember 2023 einer vorübergehenden Anhebung der jährlichen Zugangsgrenze für den PRGT von 145 auf 200 Prozent der Quote zu sowie einer vorübergehenden Anhebung der kumulativen Zugangsgrenze von 435 auf 600 Prozent der Quote bis Ende 2024. Die PRGT-Zugangsnormen (mit allgemeinen Leitlinien für den Zugang zu PRGT-Fazilitäten) und die Deckelung des Zugangs zu PRGT-Mitteln pro Vereinbarung bei Blending wurden ebenfalls bis Ende 2024 von 145 auf 200 Prozent der Quote angehoben. Angesichts des unerwartet guten Ergebnisses bei der Fundraising-Runde 2021 für PRGT-Kreditmittel genehmigte das Direktorium im Januar 2024 die Erhöhung der für PRGT-Kredite bereitstehenden Gesamtsumme von 68 Mrd. SZR auf 71 Mrd. SZR (+3 Mrd. SZR). Im GJ 2024 stellten sieben PRGT-Kreditgeber im Rahmen neuer bzw. durch Änderung bestehender Gebervereinbarungen Kreditmittel in Höhe von 5,9 Mrd. SZR bereit.

Im Januar 2024 wurde vom IWF-Stab ein operativer Leitfaden mit den wichtigsten Grundsätzen und Überlegungen zur Gestaltung und Konditionalität von IWF-gestützten Programmen fertiggestellt. Darin wurden die im Zeitraum 2003-14 veröffentlichten operativen Leitfäden zur Konditionalität näher erläutert, wobei Erkenntnisse aus der Überprüfung der Konditionalität

2018-19 sowie andere wichtige politische Entwicklungen der letzten Zeit berücksichtigt wurden, darunter die Empfehlung des *Management Implementation Plan* als Reaktion auf den Bericht des Unabhängigen Evaluierungsbüros zu Wachstum und Anpassung mit IWF-gestützten Programmen. Insbesondere wurden in dem Leitfaden operative Aspekte hervorgehoben, mit denen folgende Ziele erreicht werden sollen: (1) Verbesserung der praktischen Anwendung makroökonomischer Prognosen in den Programmen und Systematisierung der Analyse von Notfallplänen und Risiken, (2) Verbesserung der Ausrichtung, Reichweite, Umsetzung und Abstimmung der strukturellen Bedingungen unter angemessener Berücksichtigung der Wachstumseffekte und (3) Stärkung der Eigenverantwortung der Länderbehörden. In dem Leitfaden, der als umfassendes, leicht zugängliches und transparentes Nachschlagewerk zum Thema Programmgestaltung und Konditionalität konzipiert ist, wird zusammenfassend ein breites Spektrum wirtschaftlicher und politischer Erwägungen über die gesamte Laufzeit von IWF-gestützten Programmen abgehandelt.

Bei der im Februar 2024 abgeschlossenen Überprüfung der Regeln für Staff-Monitored Programs unter Miteinbeziehung des Direktoriums (Staff-Monitored Programs with Board Involvement, PMBs) wurde der Vorschlag gebilligt, an den Programmen festzuhalten und in drei Jahren eine erneute Überprüfung vorzunehmen. Das PMB (d. h. die Option zur Miteinbe-



Libanon

ziehung des Direktoriums) gibt es seit Oktober 2022. Wie alle vom IWF-Stab überwachten Programme zielen PMBs darauf ab, Länder erstmals oder erneut bei der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen zu unterstützen, damit sie ein UCT-Programm in Anspruch nehmen können. Das PMB ist mit Bedacht nur für jene Mitgliedsländer vorgesehen, (1) für die aktuell seitens der Gläubiger oder Geber konzentrierte internationale Bemühungen zur Bereitstellung umfangreicher neuer Finanzmittel oder Schuldenerleichterungen zur Unterstützung ihres politischen Programms unternommen werden oder (2) die zum Zeitpunkt des neuerlichen Antrags auf einen Notkredit bereits hohe ausstehende Kredite im Rahmen der für Notfälle konzipierten Finanzierungsinstrumente haben. Bei der Genehmigung eines PMB kann das Direktorium dazu Stellung nehmen, ob die politischen Maßnahmen des Mitglieds für das Erreichen der Programmziele ausreichen. Bei Überprüfungen kann es dazu Stellung beziehen, ob das Mitglied auch aus seiner Sicht auf dem richtigen Weg ist.

Im März 2024 beschloss das Direktorium eine Verlängerung der vorübergehenden Anhebung der regulären Zugangsgrenzen für das GRA bis Ende 2024 von jährlich 145 auf 200 Prozent der Quote bzw.

kumulativ von 435 auf 600 Prozent der Quote, anstatt die Anhebung wie ursprünglich vorgesehen Anfang März 2024 auslaufen zu lassen. Maßgeblich für diese Entscheidung war die weiterhin sehr unsichere Lage der Weltwirtschaft. Damit lässt sich die Zeit bis zu der (für das zweite Halbjahr 2024 angesetzten) umfassenden Überprüfung der Zugangsgrenzen überbrücken, bei der u. a. die Erosion des Nominalwerts der Zugangsgrenzen gegenüber den wichtigsten Kennzahlen und die Ergebnisse der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung berücksichtigt werden sollen.

Im März 2024 erhielt das Direktorium einen aktualisierten Bericht zur Mittelausstattung des PRGT sowie des Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe (Catastrophe Containment and Relief Trust, CCRT) und der Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC).

Bezüglich der Mittelausstattung des PRGT wurde in dem Update hervorgehoben, dass (1) die erste Zielvorgabe für Kreditmittel (12,6 Mrd. SZR) und Fördermittel (2,3 Mrd. SZR) erreicht werden konnte (für Kreditmittel wurde die Vorgabe mit insgesamt 14,7 Mrd. SZR sogar übertroffen), (2) die Vergabe von PRGT-Kredi-



Peru

ten anhaltend hoch war (2023 waren die Neuzusagen mit 6,3 Mrd. SZR knapp doppelt so hoch wie 2022) und (3) die Kreditrisiken für antragsberechtigte Länder höher, aber überschaubar waren. Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach PRGT-Krediten und der hohen SZR-Zinsen wurde in dem Update zur Mittelausstattung des PRGT ein Reformbedarf festgestellt, um zu gewährleisten, dass sich der PRGT langfristig selbst trägt und der Finanzierungsbedarf der antragsberechtigten Länder gedeckt werden kann. Dieses Thema wird im Zuge der laufenden umfassenden Überprüfung des PRGT in Angriff genommen. Zu guter Letzt wurde in dem Update auf die erforderliche Aufstockung des CCRT und den bevorstehenden Abschluss der HIPC-Initiative hingewiesen (Somalia erreichte den HIPC-Abschlusspunkt im Dezember 2023).

Über den CCRT gewährt der IWF seinen ärmsten Mitgliedern unter bestimmten Umständen Schuldenerleichterungen; während der Pandemie erreichte diese Unterstützung ein nie dagewesenes Ausmaß. Im Zeitraum vom 14. April 2020 bis zum 13. April 2022 wurden über den CCRT Zuschüsse für den Schuldendienst in Höhe von 690 Mio. SZR in fünf Tranchen ausgezahlt. Dank dieser Schuldenerleichterungen für insgesamt 31 antragsberechtigte Länder konnten

diese ärmsten und vulnerabelsten IWF-Mitglieder ihre knapp bemessenen Mittel für Ausgaben in besonders wichtigen Bereichen (z. B. Gesundheit) erhöhen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern. Während der Pandemie waren zwar Zusagen für Zuschüsse in Höhe von 609,5 Mio. SZR eingegangen, doch insgesamt blieben diese hinter der Zielvorgabe (1 Mrd. SZR) und hinter den Gesamtkosten für den pandemiebedingt gewährten Schuldendienstlerlass für zwei Jahre zurück, sodass der vorpandemische Kassenbestand deutlich reduziert werden musste. Zudem sind seit Dezember 2021 trotz fortgesetzter Fundraising-Bemühungen keine Neuzusagen mehr eingegangen. Der CCRT ist daher weiterhin massiv unterfinanziert; mit Stichtag 30. April 2024 standen Mittel in Höhe von rund 78 Mio. SZR zur Verfügung. Damit in Zukunft auf entsprechende Ereignisse reagiert werden kann, werden für die Aufstockung des CCRT weitere Zuschüsse benötigt. Diese finanziellen Herausforderungen werden bei der nächsten, für das GJ 2026 angesetzten Überprüfung des CCRT thematisiert.

Wie erwähnt, blieb angesichts des schwierigen globalen Umfelds die Nachfrage nach konzessionären Krediten des IWF im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie hoch.

KREDITVERGABE IM ÜBERBLICK

Im GJ 2024 war die Nachfrage nach Krediten und Unterstützung im Rahmen der vorsorglichen Fazilitäten des IWF weiterhin hoch. Im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 wurden neue Anträge über rund 53 Mrd. SZR mit folgenden Schwerpunkten genehmigt:

Ausweitung bestehender Vereinbarungen: Zur Deckung von neu entstandenem, dringendem Finanzierungsbedarf stockte der IWF im Rahmen des laufenden politischen Dialogs bestehende Vereinbarungen um 5 Mrd. SZR auf. Diesbezügliche Anträge von fünf Mitgliedern wurden vom Direktorium bewilligt.

Neue Kreditvereinbarungen und vorsorgliche Vereinbarungen: Vom Direktorium wurden 21 neue, nicht vorsorglich abgeschlossene Vereinbarungen mit 18 Ländern gebilligt, darunter elf Vereinbarungen in einer Gesamthöhe von 4,73 Mrd. SZR über die Extended Credit Facility, fünf Vereinbarungen über insgesamt 3,87 Mrd. SZR im Rahmen der Extended Fund Facility, eine 2,25 Mrd. SZR schwere SBA sowie eine Vereinbarung über 0,2 Mrd. SZR im Rahmen der Standby Credit Facility. Darüber hinaus wurden drei vorsorgliche Vereinbarungen abgeschlossen, eine SBA und zwei Vereinbarungen im Rahmen der FCL.

Zudem wurden vom Direktorium Anträge auf Vereinbarungen im Rahmen der Resilience and Sustainability Facility (RSF) mit Schwerpunkt Klimaschutz für die folgenden 13 Länder genehmigt: Benin, Côte d'Ivoire, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kosovo, Marokko, Mauretanien, Moldau, Niger, Paraguay, Senegal und Seychellen (Gesamthöhe rund 3,8 Mrd. SZR).

Schuldenerleichterungen im Rahmen der HIPC-Initiative für hochverschuldete arme Länder:⁴ Am 13. Dezember 2023 wurde vom Direktorium des IWF und der International Development Association der Weltbank bestätigt, dass Somalia im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative den Abschlusspunkt erreicht hatte.⁵ Damit wurde dem Land ein vollständiger Schuldenerlass im Umfang von 250,43 Mio. SZR gewährt.⁶ Ob der Sudan den HIPC-Abschlusspunkt erreicht, ist nach wie vor ungewiss. Das im Juni 2021 genehmigte IWF-Programm für den Sudan lief im Dezember 2022 aus. Für Fortschritte auf dem Weg zum HIPC-Abschlusspunkt wäre eine neue PRGT-Vereinbarung erforderlich.⁷

⁴ Im GJ 2024 ging kein Antrag auf einen Schuldenerlass im Rahmen des CCRT ein.

⁵ Die HIPC-Initiative wurde 1996 vom IWF und der Weltbank ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass kein armes Land eine nicht zu bewältigende Schuldenlast zu tragen hat. Im Rahmen der Initiative durchlaufen die Länder einen zweistufigen Prozess, in dem sie Zug um Zug bestimmte Kriterien erfüllen, sich zur Armutsbekämpfung mittels politischer Veränderungen verpflichten und nachweislich Fortschritte erzielen müssen. Die Entscheidung, ob ein Land die Kriterien für einen HIPC-Schuldenerlass erfüllt, wird in der (HIPC-Entscheidungspunkt genannten) Phase 1 von den Direktorien von IWF und Weltbank getroffen. In der Übergangsphase können die multilateralen und öffentlichen bilateralen Gläubiger dem Land für einen HIPC-Schuldenerlass in Frage kommende Schulden vorläufig erlassen. Sobald das Land seine Zusagen erfüllt hat, wird ihm in Phase 2 (bei Erreichen des sog. Abschlusspunkts) der vollständige Schuldenerlass gewährt.

⁶ Nachdem Somalia seine Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF beglichen hatte, wurde am 25. März 2020 von den Direktorien von IWF und Weltbank die Erfüllung der Kriterien für einen Schuldenerlass im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative und das Erreichen des HIPC-Entscheidungspunkts festgestellt. Seither wurden zur Deckung sämtlicher in Frage kommenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem IWF, die seit dem HIPC-Entscheidungspunkt fällig wurden, vom Direktorium des IWF HIPC-Überbrückungszahlungen in Höhe von insgesamt 4,812 Mio. SZR in vier Tranchen für Somalia genehmigt.

⁷ Für den Zeitraum zwischen den Entscheidungspunkten am 29. Juni 2021 und dem 28. Juni 2022 erhielt der Sudan Überbrückungszahlungen zur Deckung der regulären Schuldendienstverpflichtungen, die in diesem Zeitraum fällig wurden. Sofern der Sudan bis zum 29. Dezember 2026 den HIPC-Abschlusspunkt erreicht, sind keine weiteren Überbrückungszahlungen an das Land zu erwarten, denn vor diesem Datum werden keine Schuldendienstzahlungen an den IWF fällig.

KREDITVERGABE IM ÜBERBLICK

IM GJ 2024 GENEHMIGTE FINANZHILFE

STAND: 30. APRIL 2024

(IN MIO. SZR)



Ghana



EUROPA

271,45 Mio. SZR

KOSOVO

SBA 80,12 MIO. SZR

RSF 61,95 MIO. SZR

MOLDAU

RSF 129,38 MIO. SZR



AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

10 484,65 Mio. SZR

BENIN

RSF 148,56 MIO. SZR

BURKINA FASO

ECF 228,76 MIO. SZR

BURUNDI

ECF 200,20 MIO. SZR

KAP VERDE

RSF 23,70 MIO. SZR

WECHSELKURS SZR/US\$

1 SZR = 1,31793 US\$

(STAND: 30. APRIL 2024)

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

LEGENDE

AUF – AUFSTOCKUNG

ECF – EXTENDED CREDIT FACILITY

EFF – EXTENDED FUND FACILITY

FCL – FLEXIBLE CREDIT LINE

PLL – PRECAUTIONARY AND
LIQUIDITY LINE

RCF – RAPID CREDIT FACILITY

RFI – RAPID FINANCING
INSTRUMENT

RSF – RESILIENCE AND
SUSTAINABILITY FACILITY

SBA – STAND-BY ARRANGEMENT

SCF – STANDBY CREDIT FACILITY

SLL – SHORT-TERM LIQUIDITY LINE



Peru

KAMERUN

ECF AUF 36,80 MIO. SZR
EFF AUF 73,60 MIO. SZR
RSF 138,00 MIO. SZR

KOMOREN

ECF 32,04 MIO. SZR

CÔTE D'IVOIRE

ECF 867,20 MIO. SZR
EFF 1 734,40 MIO. SZR
RSF 975,60 MIO. SZR

GAMBIA

ECF 74,64 MIO. SZR

GHANA

ECF 2 241,90 MIO. SZR

GUINEA-BISSAU

ECF AUF 11,36 MIO. SZR

KENIA

ECF AUF 170,96 MIO. SZR
ECF AUF 46,15 MIO. SZR
EFF AUF 236,12 MIO. SZR
EFF AUF 661,13 MIO. SZR
RSF 407,10 MIO. SZR

MALAWI

ECF 131,86 MIO. SZR

NIGER

RSF 98,70 MIO. SZR

RUANDA

SCF 200,25 MIO. SZR

SENEGAL

ECF 377,53 MIO. SZR
EFF 755,07 MIO. SZR
RSF 242,70 MIO. SZR

SEYCHELLEN

EFF 42,37 MIO. SZR
RSF 34,35 MIO. SZR

TOGO

ECF 293,60 MIO. SZR



Jordanien



NAHER OSTEN UND ZENTRALASIEN

8 206,09 Mio. SZR

ÄGYPTEN

EFF AUF 3 761,52 MIO. SZR

JORDANIEN

EFF 926,37 MIO. SZR

MAURETANIEN

RSF 193,20 MIO. SZR

MAROKKO

RSF 1 000,00 MIO. SZR

PAKISTAN

SBA 2 250,00 MIO. SZR

SOMALIA

ECF 75,00 MIO. SZR



WESTLICHE HEMISPHERE

33 845,00 Mio. SZR

KOLUMBIEN

FCL 6 133,50 MIO. SZR

HONDURAS

ECF 208,20 MIO. SZR

EFF 416,30 MIO. SZR

MEXIKO

FCL 26 738,10 MIO. SZR

PARAGUAY

RSF 302,10 MIO. SZR

SURINAM

EFF AUF 46,80 MIO. SZR



Ägypten

FÜR DIE REGION ASIEN UND PAZIFIK WURDE IM GJ 2024 KEINE NEUE FINANZHILFE GENEHMIGT.

Tabelle 2.1 Konditionen für Kredite aus dem General Resources Account

In dieser Tabelle sind die Fazilitäten des IWF für nicht konzessionäre Kredite dargestellt. Stand-By Arrangements (Bereitschaftskreditvereinbarungen) und erweiterte Vereinbarungen im Rahmen der Extended Fund Facility sind seit Langem seine wichtigsten Kreditinstrumente. Ergänzt werden sie durch sein Instrumentarium zur Krisenprävention: die Flexible Credit Line und die Precautionary and Liquidity Line. Darüber hinaus bietet der IWF über sein Rapid Financing Instrument nicht konzessionäre Notkredite. Zudem wurde 2020 als Auffanglösung für Mitglieder mit sehr soliden Eckdaten und solider Politik die Short-Term Liquidity Line eingerichtet.

Nach Ausbruch der Pandemie erhöhte der IWF als Reaktion auf die Corona-Krise vorübergehend die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI sowie die (für den außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln maßgebliche) jährliche Zugangsgrenze für den General Resources Account. Im Dezember 2021 wurde die Verlängerung der befristeten Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen zum RFI sowohl regulär als auch bei schweren Naturkatastrophen um 18 Monate (bis Ende Juni 2023) vom Direktorium genehmigt.

Kreditfazilität (Jahr der Einführung) ¹	Zweck	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung
Stand-By Arrangement (SBA) (1952)	Kurz- bis mittelfristige Hilfe für Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanzproblemen	Verabschiedung politischer Maßnahmen, mit denen sich die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums lösen lassen sollten	Generell vierteljährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Extended Fund Facility (EFF) (1974) (Extended Arrangements)	Mittelfristige (länger als im Rahmen von Bereitschaftskreditvereinbarungen gewährte) Hilfe zur Unterstützung von Strukturformen, um langfristige Zahlungsbilanzprobleme anzugehen	Verabschiedung eines maximal vierjährigen Programms mit strukturpolitischer Agenda und ausführlicher Jahresaufstellung der für die kommenden 12 Monate vorgesehenen Maßnahmen	Viertel- oder halbjährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und weiteren Auflagen
Flexible Credit Line (FCL) (2009)	Bezüglich der Kredittranchen flexibles Instrument, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift und in einer Phase erhöhter Risiken das Vertrauen an den Märkten stärken soll	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab gebilligter Zugang für den gesamten Vereinbarungszeitraum; Vereinbarungen mit 2-jähriger Laufzeit vorbehaltlich einer Halbzeitüberprüfung nach einem Jahr
Precautionary and Liquidity Line (PLL) (2011)	Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift und in einer Phase erhöhter Risiken das Vertrauen an den Märkten stärken soll	Starke politische Regelwerke, starke Auslandsposition und Marktzugang, einschließlich Solidität des Finanzsektors	Hoher Zugang zu Beginn der Laufzeit, vorbehaltlich halbjährlicher Prüfungen (bei ein- bis zweijährigen Vereinbarungen)
Short-Term Liquidity Line (SLL) (2020)	Liquiditätsstütze für potenzielle externe Schocks, die einen moderaten Zahlungsbilanzbedarf verursachen	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab für den gesamten Vereinbarungszeitraum gebilligter und durch Rückkauf wiederherstellbarer Zugang; unbegrenzte Anzahl an Folge-SLL-Vereinbarungen vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen
Rapid Financing Instrument (RFI) (2011)	Schnelle Finanzhilfe für alle Mitgliedsländer mit dringendem Zahlungsbilanzbedarf	Bestrebungen zur Lösung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten (kann vorangegangene Maßnahmen einschließen)	Direkte Käufe ohne voll ausgearbeitetes Programm oder Überprüfungen

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

¹ Die Kreditvergabe des IWF aus dem GRA wird hauptsächlich über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert. Jedem Land wird eine Quote in Höhe seiner finanziellen Verpflichtung zugeteilt. Jedes Land zahlt einen Teil seiner Quote in Sonderziehungsrechten (SZR) oder vom IWF akzeptierten Fremdwährungen ein und den Rest in seiner Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt bzw. vom Darlehensnehmer gezogen, indem er mit seiner eigenen Währung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung vom IWF mit ausländischer Währung oder SZR zurückkauft.

² Der Gebührensatz für Mittel aus dem GRA ist als Aufschlag (derzeit 100 Basispunkte) auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Er wird in jedem Geschäftsquartal des IWF auf den täglichen Saldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen erhoben. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von Mitteln aus dem GRA - mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche - eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % erhoben. Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgeldgebühr (15 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 115 % der Quote, 30 Basispunkte für Beträge über 115 % und bis zu 575 % der Quote

Alle anderen befristet angehobenen Zugangsgrenzen wurden wie geplant per 1. Januar 2022 wieder auf die vor der Pandemie geltenden Werte gesenkt. Im Juni 2023 wurden die jährlichen Zugangsgrenzen vom Direktorium auf die vor der Pandemie geltenden Werte zurückgeführt, die befristete Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI wurde jedoch bis Ende Juni 2024 verlängert. Im März 2023 wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für den General Resources Account vorübergehend bis 31. Dezember 2024 auf 200 % bzw. 600 % der Quote angehoben.

Zur besseren Unterstützung seiner Mitglieder bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen, etwa steigender Energiepreise und Ernährungsunsicherheit infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine, genehmigte der IWF im Oktober 2022 über seine für Notfälle konzipierten Finanzierungsinstrumente (RFI und RCF) Vereinbarungen im Rahmen des Food Shock Window. Der Zugang zum FSW wurde um 6 Monate bis Ende März 2024 verlängert.

Zugangsgrenzen ¹	Gebühren ²	Laufzeiten (Jahre)	Ratenzahlung
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der extrem unsicheren globalen Konjunkturaussichten wurde diese Grenze vorübergehend bis 31. Dezember 2024 auf 200 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote; diese Grenze wurde vorübergehend bis 31. Dezember 2024 auf 600 % der Quote angehoben	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 145 % der Quote; aufgrund der extrem unsicheren globalen Konjunkturaussichten wurde diese Grenze vorübergehend bis 31. Dezember 2024 auf 200 % der Quote angehoben Kumulativ: 435 % der Quote; aufgrund der extrem unsicheren globalen Konjunkturaussichten wurde diese Grenze vorübergehend bis 31. Dezember 2024 auf 600 % der Quote angehoben	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 51 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	4½-10	Halbjährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
150 % der Quote (300 % der Quote unter außergewöhnlichen Umständen) für 6 Monate; 300 % der Quote verfügbar bei Genehmigung von 1- bis 2-jährigen Vereinbarungen; insgesamt 600 % der Quote nach 12 Monaten zufriedenstellenden Fortschritts	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ³	3¼-5	Vierteljährlich
Bis zu 200 % der Quote; revolvingender Zugang für einen Zeitraum von 12 Monaten. Bei kombinierter Nutzung von FCL und SLL gilt eine Zugangsgrenze von bis zu 400 % der Quote.	Basissatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote); SLL-Kredite werden bei zeitabhängigen Aufschlägen nicht berücksichtigt	Der Rückkauf hat innerhalb von 12 Monaten nach der Auszahlung zu erfolgen; durch den Rückkauf wird der Zugang im gebilligten Umfang wiederhergestellt	
Jährlich: 50 % der Quote (80 % bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende 2021 auf 100 % (130 % bei schweren Naturkatastrophen) angehoben Kumulativ: 100 % der Quote (133,33 % der Quote bei schweren Naturkatastrophen); vorübergehend bis Ende Juni 2023 auf 150 Prozent angehoben (183,33 Prozent bei schweren Naturkatastrophen); ³ für Mitglieder, die im Rahmen des Food Shock Window einen Kredit aufnehmen, wurde der kumulative Zugang auf 175 Prozent der Quote angehoben; der Zugang im Rahmen des Food Shock Window wird zur Gänze zusätzlich zu den jährlichen Zugangsgrenzen gewährt	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 187,5 % der Quote; zusätzliche 100 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 187,5 % der Quote liegt) ⁴	3¼-5	Vierteljährlich

sowie 60 Basispunkte für Beträge über 575 % der Quote) wird auf den Betrag erhoben, der im Rahmen einer Vereinbarung (SBA, EFF, PLL und FCL) in jeder (jährlichen) Periode gezogen werden kann; diese Gebühr wird proportional rückerstattet, wenn im Rahmen der Vereinbarung weitere Ziehungen erfolgen. Für SLL-Vereinbarungen beträgt die Bearbeitungsgebühr 21 Basispunkte. Bei deren Genehmigung wird eine nicht erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 8 Basispunkten fällig.

³ Im Juni 2021 wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für schwere Naturkatastrophen vorübergehend (bis Ende 2021) auf 130 % der Quote bzw. 183,33 % der Quote angehoben. Im Juni 2023 wurden die jährlichen Zugangsgrenzen vom Direktorium auf die vor der Pandemie geltenden Werte zurückgeführt, die befristete Anhebung der kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI wurde jedoch bis Ende Juni 2024 verlängert.

⁴ Die Aufschläge wurden im November 2000 eingeführt. Ein neues Aufschlagsystem trat am 1. August 2009 in Kraft und wurde am 17. Februar 2016 unter Berücksichtigung gewisser Konditionen bereits bestehender Vereinbarungen aktualisiert.

Tabelle 2.2 Fazilitäten für konzessionäre Kredite

Für einkommensschwache Entwicklungsländer gibt es drei Fazilitäten für konzessionäre Kredite.

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Ziel	Einkommensschwachen Ländern dabei helfen, eine stabile und tragfähige makroökonomische Position zu erreichen und aufrechtzuhalten, die intensive und dauerhafte Armutsbekämpfung und ebensolches Wachstum ermöglicht		
Zweck	Bekämpfung anhaltender Zahlungsbilanzprobleme	Unterstützung bei kurzfristigem Zahlungsbilanzbedarf	Deckung von dringendem Zahlungsbilanzbedarf
Berechtigung	Länder, die Anspruch auf Unterstützung aus dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) haben		
Voraussetzungen	Langfristiges Zahlungsbilanzproblem; tatsächlicher Finanzierungsbedarf über die Laufzeit der Vereinbarung, aber nicht unbedingt bei Billigung oder Auszahlung des Kredits	Potenzieller (vorsorgliche Inanspruchnahme) oder tatsächlicher Zahlungsbilanzbedarf über einen kurzen Zeithorizont zum Zeitpunkt der Billigung; für jede Auszahlung ist tatsächlicher Bedarf Voraussetzung	Dringender Zahlungsbilanzbedarf, wenn eine Vereinbarung über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche, UCT) entweder nicht durchführbar oder nicht notwendig ist ¹
Poverty Reduction and Growth Strategy	IWF-gestütztes Programm sollte an den Zielen des Landes zu Armutsbekämpfung und Wachstum ausgerichtet sein und politische Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz der Sozialausgaben und anderen wichtigen Ausgaben dienen		
	Vorlage des Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy, PRS)	Vorlage des PRS-Dokuments erforderlich, wenn die Ursprungslaufzeit der SCF-Vereinbarung zwei Jahre übersteigt	Vorlage des PRS-Dokuments nicht erforderlich
Konditionalität	UCT-Qualität; Flexibilität bei Anpassungsweg und zeitlicher Abfolge	UCT-Qualität; zielt auf die kurzfristige Deckung eines Zahlungsbilanzbedarfs ab	Keine Konditionalität ex post: Leistungsnachweis für wiederholte Inanspruchnahme (ausgenommen im Fall von Schocks und schweren Naturkatastrophen)
Konditionen	Zinssatz: Derzeit 0 Rückzahlung: 5½-10 Jahre	Zinssatz: Derzeit 0 Rückzahlung: 4-8 Jahre Bereitstellungsgebühr: 0,15 % auf nicht gezogene Beträge bei vorsorglichen Vereinbarungen	Zinssatz: 0 Rückzahlung: 5½-10 Jahre
Voraussetzungen für Blending mit GRA-Krediten	Auf der Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens und Marktzugangs; mit Schuldenanfälligkeit verknüpft. Bei voraussichtlichem Blending werden die Mittel aus PRGT und GRA im Verhältnis 1:2 zusammengesetzt, wobei die geltende Norm für den Zugang zu den konzessionären Fazilitäten die Obergrenze bildet (darüber hinaus durchgehend GRA)		
Vorsorgliche Verwendung	Nein	Ja	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	3-5 Jahre, Höchstlaufzeit 5 Jahre; wiederholte Inanspruchnahme möglich	Mit Ausnahme vorsorglich abgeschlossener SCF-Vereinbarungen ist die Inanspruchnahme üblicherweise auf 3 von 6 beliebigen aufeinander folgenden Jahren beschränkt.	Direkte Auszahlungen; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen und anderer Auflagen möglich. Die zunächst bis 6. April 2021 geltende vorübergehende Aufhebung der Einschränkung für wiederholte Inanspruchnahme - zwei Mal innerhalb eines beliebigen 12-Monats-Zeitraums - wurde bis Ende 2021 verlängert.

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Gleichzeitige Inanspruchnahme	GRA (Extended Fund Facility)	GRA (Stand-By Arrangement) und Policy Coordination Instrument	GRA (Rapid Financing Instrument); Kredite im Rahmen des RFI werden in die RCF-Zugangsgrenzen eingerechnet.

Zugangsgrenzen Angesichts des pandemiebedingt großen und dringenden Finanzierungsbedarfs der Mitglieder wurden die Zugangsgrenzen für den PRGT 2020 und 2021 mehrfach vorübergehend angehoben. Am 14. Juli 2021 wurden die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für den PRGT auf 145 % bzw. 435 % der Quote (d. h. dieselben Werte wie für den GRA) erhöht. Die jährliche Zugangsgrenze für den PRGT wurde jedoch bis Ende 2021 bei 245 % der Quote belassen. Zugleich genehmigte das Direktorium für alle dreijährigen ECF-Vereinbarungen eine einheitliche Zugangsnorm von 145 % der Quote. Mit der auf 12 Monate befristeten Anhebung der jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für den GRA durch das Direktorium war die Angleichung der Zugangsgrenzen für den GRA und den PRGT am 6. März 2023 beendet. In Anbetracht der erreichten Zielvorgabe für die Beschaffung von PRGT-Fördermitteln bei der Jahrestagung 2023 hob das Direktorium die Zugangsgrenzen für den PRGT im Dezember 2023 vorübergehend für 12 Monate bis Ende 2024 auf jährlich 200 % der Quote bzw. kumulativ auf 600 % der Quote an.

Normen und Teillimits²

Für dreijährige ECF-Vereinbarungen beträgt die Zugangsnorm bis Ende Dezember 2024 200 % der Quote.

Für 18-monatige SCF-Vereinbarungen entspricht die Zugangsnorm jener für dreijährige ECF-Vereinbarungen, wobei sie proportional zur Länge der SCF-Vereinbarung bis zum zulässigen Maximalbetrag im Rahmen einer zweijährigen SCF-Vereinbarung (266,67 % der Quote) variiert.

Für den RCF-Zugang besteht bei exogenen Schocks oder schweren Naturkatastrophen keine Norm.

Bis zum Abschluss der für 2024 angesetzten Überprüfung der Fazilitäten und Kredite des PRGT liegen die Zugangsgrenzen für die RCF bei exogenen Schocks bei jährlich 50 % bzw. kumulativ bei 150 % der Quote). Im Rahmen des Food Shock Window (FSW) wurde die kumulative Zugangsgrenze auf 175 % der Quote angehoben, doch der gesamte FSW-Zugang wird zusätzlich zur jährlichen Zugangsgrenze gewährt.

Für den regulären RCF-Zugang gelten bis zum Abschluss der Überprüfung der PRGT-Fazilitäten 2024 Zugangsgrenzen von jährlich 50 % bzw. kumulativ 100 % der Quote mit einer jährlichen Zugangsnorm und einer Obergrenze pro Auszahlung von 25 % der Quote. Der gesamte FSW-Zugang wird zusätzlich zur jährlichen Zugangsgrenze gewährt.

Bis zum Abschluss der Überprüfung der PRGT-Fazilitäten 2024 gelten für die RCF bei schweren Naturkatastrophen Zugangsgrenzen von jährlich 80 % bzw. kumulativ 183,33 % der Quote. Der gesamte FSW-Zugang wird zusätzlich zur jährlichen Zugangsgrenze gewährt.

Nach dem 1. Juli 2015 getätigte Auszahlungen im Rahmen des RFI werden bei der Berechnung der geltenden jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen für die RCF berücksichtigt.

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

¹ Mit den programmbezogenen Konditionen für Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche soll sichergestellt werden, dass die Mittel des IWF hinreichend gesichert sind und für die Umsetzung der Programmziele eingesetzt werden.

² Normen dienen lediglich als Richtschnur dafür, in welchem Umfang der Zugang zu PRGT-Krediten angemessen sein könnte; sie sind nicht als Zugangsgrenze oder Anspruch zu verstehen. Die zuvor bestehenden niedrigen oder hohen Zugangsnormen wurden durch eine einzige, von der Höhe der ausstehenden IWF-Kredite unabhängige Norm ersetzt.

Tabelle 2.3 Resilience and Sustainability Facility

Der Resilience and Sustainability Trust ergänzt den GRA und den PRGT als dritte Säule der Kreditvergabe durch den IWF. Er dient der Vergabe von längerfristigen, leistbaren Krediten an einkommensschwache Länder, vulnerable Länder mit mittlerem Einkommen und Kleinstaaten, die längerfristige strukturelle Herausforderungen mit Risiken für die zukünftige Zahlungsbilanzstabilität zu bewältigen haben.

Ziel	Die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Wirtschaft in einkommensschwachen Ländern, vulnerablen Ländern mit mittlerem Einkommen und Kleinstaaten verbessern
Zweck	Politische Reformen zur Minderung makroökonomisch kritischer Risiken in Verbindung mit bestimmten langfristigen strukturellen Herausforderungen unterstützen
Berechtigung	Länder, die für Unterstützung aus dem PRGT in Betracht kommen, sämtliche Kleinstaaten mit einer Bevölkerung von weniger als 1,5 Millionen Menschen und einem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf, welches das 25-fache der Obergrenze 2021 für die Kreditvergabe durch die International Development Association (IDA) unterschreitet, sowie alle Länder mit mittlerem Einkommen, deren BNE pro Kopf das 10-Fache der IDA-Obergrenze 2021 unterschreitet
Voraussetzungen	Ein dem Zweck des RST entsprechendes, qualitativ hochwertiges Maßnahmenpaket, ein zeitgleiches Finanzierungsprogramm oder anderes Programm mit Maßnahmen in UCT-Qualität sowie tragfähige Schulden und eine angemessene Kapazität zur Rückzahlung an den IWF
Konditionalität	Reformmaßnahmen, mit denen (üblicherweise getrennt von der Konditionalität des gleichzeitig laufenden UCT-Programms) längerfristige strukturelle Herausforderungen angegangen werden; für einen Abgleich des Fachwissens und die effiziente Nutzung von institutionellem Wissen ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen relevanten multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen vorgesehen
Zugangsgrenzen	Die Höhe des Zugangs wird anhand der Reformstärke, Schuldentragfähigkeit und Kapazität zur Rückzahlung an den IWF berechnet, es gilt eine Norm (75 % der Quote) mit einer kumulativen Obergrenze von 150 % der Quote oder 1 Mrd. SZR, wobei der jeweils niedrigere Wert gilt
Konditionen	Gestaffelte Zinsstruktur: Ländergruppe A: SZR-Zinssatz + 55 Basispunkte (gedeckelt bei 2¼ %); Ländergruppe B: SZR-Zinssatz + 75 Basispunkte und Bearbeitungsgebühr von 25 Basispunkten; Ländergruppe C: SZR-Zinssatz + 95 Basispunkte und Bearbeitungsgebühr von 50 Basispunkten ¹ Rückzahlung: 10½–20 Jahre
Vorsorgliche Verwendung	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	Die Laufzeit einer RSF-Vereinbarung soll sich üblicherweise mit der Laufzeit eines neuen UCT-Programms (bei gemeinsamer Beantragung) bzw. mit der Restlaufzeit eines bestehenden UCT-Programms decken (wenn der RSF-Antrag bei der Überprüfung des UCT-Programms gestellt wird); Mindestlaufzeit 18 Monate (12 Monate für RSF-Vereinbarungen, die innerhalb der (inzwischen verstrichenen) ersten sechs Monate nach Aktivierung des RST bewilligt werden), damit ausreichend Zeit für die Umsetzung von RSF-Reformmaßnahmen (inkl. ggf. fachlicher Unterstützung) bleibt; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen möglich
Gleichzeitige Inanspruchnahme	Verpflichtende gleichzeitige Inanspruchnahme einer UCT-Vereinbarung

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Für RSF-Kredite gelten folgende Voraussetzungen: 1) ein dem Zweck des RST entsprechendes, qualitativ hochwertiges Maßnahmenpaket, 2) gleichzeitige Inanspruchnahme eines Finanzierungsprogramms oder anderen Programms mit Maßnahmen in UCT-Qualität sowie 3) tragfähige Schulden und eine angemessene Kapazität zur Rückzahlung an den IWF.

¹ Am 18. Mai 2023 stimmte das Direktorium einem Zinsdeckel für RST-Kreditnehmer aus der untersten Einkommensgruppe zu.



Ghana

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

Werden die Kapazitäten von Institutionen wie Zentralbanken, Finanzministerien, Finanzverwaltungsbehörden, Statistikämtern und Finanzaufsichtsbehörden gestärkt, erhöht dies die Wirksamkeit politischer Maßnahmen sowie die wirtschaftliche Stabilität und Inklusion. Daher bietet der IWF seinen Mitgliedern zur Modernisierung ihrer Wirtschaftspolitik und zur Stärkung dieser Institutionen gemeinsam mit seinen Partnern bedarfsgerechte, maßgeschneiderte technische Hilfe und Schulungen in Bereichen an, die für die wirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum entscheidend sind.

Mit seiner KE-Arbeit - praxisorientierte technische Hilfe und Schulungen, aufeinander abgestimmte diagnostische Tools und Publikationen sowie Peer

Learning - hilft der IWF den Mitgliedern beim Aufbau nachhaltiger und resilienter Institutionen. Damit unterstützt er sie auch bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die KE-Arbeit ist auf die Kernkompetenzen des IWF ausgerichtet, u. a. auf die Themen öffentliche Finanzen, Stabilität des Finanzsektors, Zentralbankgeschäfte, makroökonomische Rahmenwerke und Wirtschaftsstatistiken. Damit werden die Länder in folgenden Bereichen unterstützt: Verbesserung der makroökonomischen Politik, Mobilisierung von Einnahmen, Verbesserung der Ausgabenpolitik, Zugang zu besseren Daten und Stärkung der Währungs- und Finanzstabilität. Aber auch bei Querschnittsthemen wie Einkommensungleichheit, geschlechtsspezifische Ungleichheit, Korruption, Klimawandel und Digitalisierung bietet der IWF Kapazitätsentwicklung an. Dank



seiner globalen Reichweite, institutionellen Erfahrung und gebündelten Fachkompetenz ist der IWF optimal für die Unterstützung seiner Mitglieder in diesen Bereichen aufgestellt. Seine diesbezügliche Arbeit kommt allen IWF-Mitgliedern zugute, doch vorrangig werden einkommensschwache und fragile sowie von Konflikten betroffene Staaten unterstützt (siehe Kasten 2.3).

Konkret entwickeln die Länderteams und Sachverständigen des IWF auf Ersuchen der jeweiligen Landesbehörden einen auf die Bedürfnisse und die Absorptionskapazität der Mitgliedsländer abgestimmten integrierten Arbeitsplan und setzen diesen um. Für seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern stützt sich der IWF auf ein Netzwerk von 17 regiona-

len Zentren für die Kapazitätsentwicklung (RCDCs) in aller Welt, langfristige Einsätze von Beraterinnen vor Ort sowie Kurzbesuche von Mitarbeitern und Expertinnen (vor Ort, virtuell oder in einer Kombination aus beiden, d. h. hybrid), Präsenzs Schulungen und kostenfreie Online-Kurse. Darüber hinaus können die Länderbehörden auf diverse Publikationen mit Fachinformationen und länderübergreifenden Analysen zurückgreifen.

Im vergangenen Jahrzehnt belegten insgesamt über 200 000 aktiv lernende Personen zumindest einen der über 90 kostenfreien Online-Kurse des IWF. Zudem sind im Online-Lernprogramm nun noch mehr Inhalte in mehreren Sprachen verfügbar (Arabisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch).

Im vergangenen Jahrzehnt belegten insgesamt über

200 000
aktiv
lernende
Personen
zumindest
einen der über
90 kostenfreien
Online-Kurse des IWF.

Die direkten KE-Ausgaben werden zu rund zwei Drittel von den Entwicklungspartnern des IWF und den Mitgliedsländern mit RCDC getragen. Gemeinsam mit seinen Partnern arbeitet der IWF daran, die Mitglieder bei der Gestaltung einer besseren - grüneren, intelligenteren und gerechteren - Zukunft zu unterstützen.

Die KE-Strategie des IWF wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen, damit die Kapazitäten der Mitgliedsländer für effektives makroökonomisches Management und die Stärkung ihrer institutionellen Resilienz durch die KE-Arbeit bestmöglich gefördert werden. Die letzte Überprüfung wurde im April 2024 abgeschlossen (siehe Kasten 2.1).

Aus der Überprüfung resultierte die Empfehlung, die KE noch flexibler, integrierter und passgenauer zu gestalten, um besser auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können. Neben der kürzlich durchgeführten unabhängigen Evaluierung der KE-Arbeit des IWF stützte sich die Überprüfung auf zahlreiche Beiträge, darunter interne und externe Konsultationen mit KE-Akteuren, Umfragen unter KE-Empfängern und Entwicklungspartnern, Hintergrundstudien und die Empfehlungen einer externen Beratergruppe.

Maßgeblich für das strategische Konzept der KE-Arbeit des IWF sind der komparative Vorteil und die Überwachungsprioritäten des Fonds in einer sich verändernden KE-Landschaft, die aufgrund höherer Schuldenstände und geopolitischer Spannungen, Klimawandel und Digitalisierung von erhöhter Unsicherheit gekennzeichnet ist. Die Empfehlungen der Überprüfung fokussieren sich auf die folgenden sechs Schlüsselbereiche: Priorisierung und Integration der KE-Arbeit, Finanzierungsmodelle, Überwachung und Evaluierung, Durchführung, Präsenz vor Ort und Per-

sonalpolitik. Weitere wichtige Meilensteine der KE-Arbeit im GJ 2024: Die Globale Partnerschaft für öffentliche Finanzen (Global Public Finance Partnership, GPFP) nahm ihre Tätigkeit auf, und der Fonds für den Kapazitätsaufbau in der Ukraine (Ukraine Capacity Development Fund, UCDF) wurde lanciert. Die GPFP soll zum wichtigsten Instrument für die KE-Arbeit im Bereich Finanzpolitik für aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer, v. a. einkommensschwache Länder sowie fragile und von

Konflikten betroffene Staaten, werden. Über die GPFP werden die Mitglieder dabei unterstützt, bei der Mobilisierung inländischer Ressourcen Fortschritte zu erzielen, indem sie sinnvolle politische Maßnahmen umsetzen und für eine solide Verwaltung der öffentlichen Einnahmen sorgen. Das ist entscheidend für die Umsetzung der G 20-Initiative zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und der Entwicklungsziele der Länder. Über den UCDF werden beträchtliche Ressourcen für den Ausbau der technischen Hilfe und Schulungen bereitgestellt, die der ukrainischen Regierung bei ihren ambitionierten Wirtschaftsreformen helfen sollen.

Das GJ 2024 stand auch im Zeichen der Wiedereröffnung des Büros des Middle East Regional Technical Assistance Center im Libanon. Zudem wurden mehrere wichtige Jubiläen begangen: 30 Jahre Pacific Financial Technical Assistance Center (Fidschi), 25 Jahre Singapore Regional Training Institute (Singapur), 20 Jahre Regional Technical Assistance Center for francophone West Africa (Côte d'Ivoire) sowie jeweils 10 Jahre Africa Training Institute (Mauritius), Regional Technical Assistance Center for Anglophone and Lusophone West Africa (Ghana) und Online-Lernprogramm des IWF (siehe Kasten 2.2).



Überprüfung der KE-Strategie des IWF

Das Modell der Zukunft: flexibler, integrierter und passgenauer

Hintergrund. Alle fünf Jahre werden dem Direktorium Informationen zur Entwicklung und zu den Reformen der KE-Arbeit des IWF vorgelegt. Im Zuge dessen trifft das Direktorium anstehende Entscheidungen und gibt die Ziele für den nächsten Fünfjahreszeitraum im Rahmen einer formellen Überprüfung der KE-Strategie (capacity development strategy review, CDSR) vor. Die letzte Überprüfung wurde 2018 abgeschlossen.

Die CDSR 2024 erfolgte in einem sich rasch verändernden globalen Umfeld. Seit der Pandemie stehen die Mitgliedsländer vor einer Reihe von Herausforderungen. Dazu gehören makrofinanzielle Unsicherheit und Schuldenanfälligkeit, noch verstärkt durch häufigere und heftigere klimabedingte Schocks, größere

Ernährungs- und Energieunsicherheit, geopolitische Spannungen und die digitale Revolution.

Auch die Prioritäten des IWF und seine Arbeitsweise haben sich weiterentwickelt. Zu den neuen institutionellen Prioritäten zählen der Klimawandel, fragile und von Konflikten betroffene Staaten, die Gleichstellung der Geschlechter und digitales Geld. Ziel der Überwachung in Zeiten erhöhter Unsicherheit ist (wie im *Jahresbericht 2021* dargelegt) eine noch höhere Passgenauigkeit und Treffsicherheit bei der politischen Beratung.

Angesichts des schwierigen globalen Wirtschaftsumfelds muss die KE-Arbeit des IWF noch flexibler, stärker integriert und passgenauer werden. Bei

der Überprüfung der KE-Arbeit durch das Unabhängige Evaluierungsbüro im Jahr 2022 wurde neben der Wertschätzung der Mitgliedsländer für die KE-Arbeit auch deren Relevanz und Wirksamkeit bestätigt. Zugleich wird in den Empfehlungen des Büros aufgezeigt, wie sich die Wirkung der KE-Arbeit noch weiter verbessern lässt.

FAZIT AUS DER CDSR 2024

Grundsätzlich wird der derzeitige Umfang der KE-Arbeit (gemessen an den anderen zentralen Tätigkeitsbereichen des IWF) als angemessen befunden, doch es ist mehr Flexibilität gefordert. So könnte etwa die Gesamthöhe der KE-Ausgaben als Reaktion auf Schocks oder strukturelle Veränderungen und deren Zusammensetzung nach Regionen und Themen flexibler gestaltet werden.

Maßgeblich für den Erfolg der KE-Arbeit ist die Integration mit der Überwachung und der Kreditvergabe. Bei den internen Abläufen und der Erfassung der KE-Arbeit in den Unterlagen und Beratungen des Direktoriums konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Neben neuen Ansätzen, wie das Direktorium Einblick in die Prioritätensetzung nehmen kann, werden in der CDSR Vorschläge zur Verbesserung der Berichterstattung des Stabs und zur Schaffung wirksamerer interner Anreize für eine effektive Verschränkung gemacht.

In der CDSR werden Optionen zur Verbesserung des Finanzierungsmodells und Ansätze zur Minderung von Finanzierungsrisiken aufgezeigt. Der IWF konnte die steigende Nachfrage nach KE trotz des in realen Zahlen gleich bleibenden Budgets dank externer Finanzierungen decken. Doch die Mittelbeschaffung wird schwieriger. Um bei der KE-Arbeit und der Priorisierung Kontinuität zu gewährleisten, werden verschiedene Optionen ausgelotet, mit denen sich die Kosten für die Verwaltung mehrerer Finanzierungsquellen und die Risiken vermindern lassen.

Durch verbesserte Überwachung und Evaluierung sowie eine modernere Umsetzung der KE-Arbeit

ließe sich deren Wirkung weiter steigern. Die CDSR bestätigt, dass die KE-Arbeit des IWF in der Regel effektiv und wirkungsvoll ist. Verbesserungsvorschläge sind die engere Einbindung der Landesbehörden in das Ergebnismanagement-Framework, häufigere Evaluierungen sowie die stärkere Einbeziehung der Überwachungs- und Evaluierungsergebnisse in die Projekt- und Strategieentwicklung. Zudem wird empfohlen, bei der KE-Arbeit verstärkt auf moderne Formate zu setzen, z. B. Blended Learning (dabei werden bewährte Methoden durch den sinnvollen Einsatz von Technologie ergänzt).

Die Präsenz vor Ort und insbesondere die regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung sind von zentraler Bedeutung für das KE-Modell des IWF und ermöglichen eine intensivere und passgenauere KE-Arbeit. Im Fazit werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Finanzierungsstrukturen, der Governance und der Vernetzung mit der Arbeit am Hauptsitz formuliert. Außerdem wird eine weitere Verstärkung der Präsenz vor Ort unter Berücksichtigung aller Geschäftstätigkeiten und budgetären Beschränkungen angeregt.

In der CDSR werden einige Maßnahmen zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die mit der KE betraute Belegschaft des IWF sowie eine strategische Überprüfung der Personalstrukturen vorgeschlagen. Die verstärkte Präsenz vor Ort geht mit einer veränderten Zusammensetzung der für die KE zuständigen Belegschaft und Problemen bei den entsprechenden Personalmodellen einher. Schwerpunktmäßig sollen ausgewählte kurzfristige Maßnahmen zur Motivierung der in der KE tätigen Belegschaft umgesetzt werden. Die angeregte strategische Überprüfung soll mit anderen laufenden Arbeiten, u. a. zur Beschäftigung im Außendienst, verknüpft werden.

Die Reformvorschläge sind im Zusammenhang zu sehen und bringen Risiken mit sich, die es zu bewältigen gilt. Als Beitrag zur wirksamen Umsetzung der CDSR-Vorschläge werden auch die damit einhergehenden Risiken und die entsprechenden Risikomanagement-Strategien bewertet.



Zehn Jahre Online-Lernprogramm

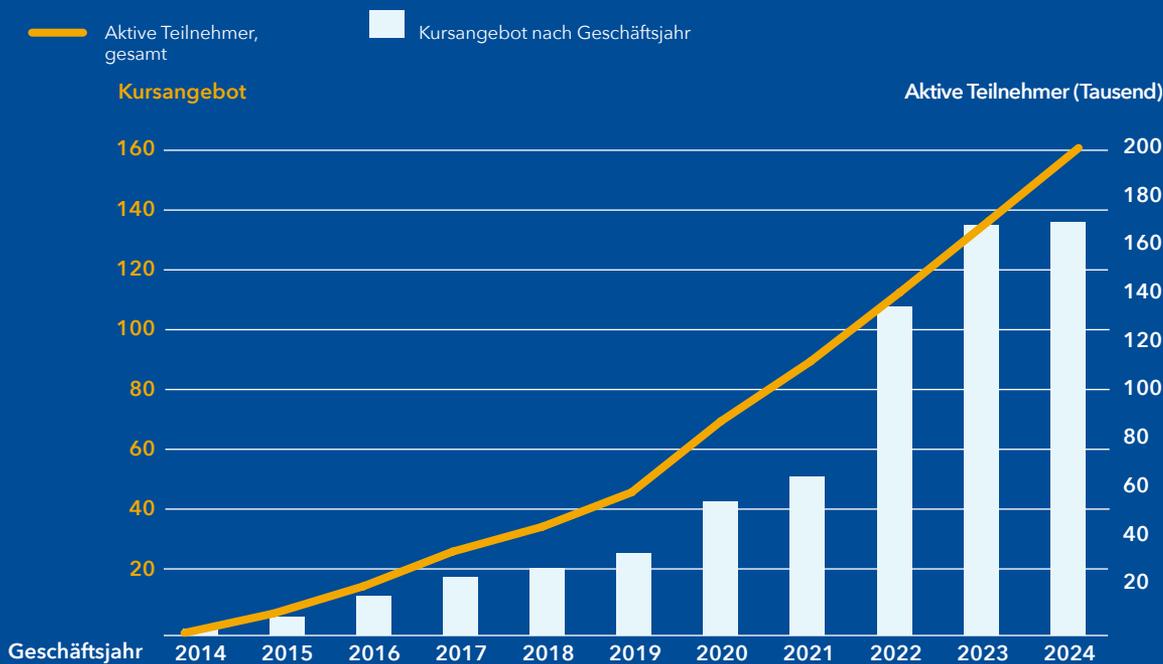
Das Online-Lernprogramm des IWF hat sich aufgrund der großen Nachfrage seitens der Mitgliedsländer und dank der großzügigen Unterstützung durch die japanische Regierung zu einem immer wichtigeren Format für die KE-Arbeit entwickelt. Im GJ 2024 wurde das zehnjährige Bestehen des Programms gefeiert.

Im Laufe dieses Jahrzehnts wurde das Programm deutlich ausgeweitet. Auch bei der Teilnahme an den Online-Kursen war mit insgesamt über 200 000 aktiv lernenden Personen aus aller Welt ein weiterer Anstieg zu verzeichnen (siehe Kasten, Schaubild 2.1). Der Lernkanal des IWF-Instituts mit Mikrolernvideos zu den verschiedenen Kompetenzbereichen des IWF

kommt auf über 16 500 Abonnenten und mehr als 1,23 Millionen Aufrufe.

Das Curriculum mit knapp 100 Online-Kursen für Beamte und die breite Öffentlichkeit wird laufend zu Schwerpunktthemen von allgemeinem Interesse erweitert. So wurde die modulare Kursreihe zur Verbesserung der Finanzverwaltung (Virtual Training to Advance Revenue Administration, VITARA) um weitere Kurse ergänzt (Performance Management und Audit Program). Auch zu makroökonomischen Statistiken sowie Schuldenmanagement sind nun neue Kurse verfügbar (Financial Soundness Indicators und Producer Price Index sowie Debt Management, Debt Reporting und Investor Relations). Darüber hinaus werden inzwischen über 40 Kurse in anderen Sprachen als Englisch ange-

SCHAUBILD 2.1
Teilnahme an Online-Kursen, 2014-24



Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.



boten. Viele Inhalte sind nun auch auf Arabisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch verfügbar.

Durch die Inanspruchnahme des Online-Lernprogramms in Kombination mit technischer Hilfe oder Überwachung erhöht sich die Wirkung der KE-Arbeit des IWF noch weiter, da sich die Behörden auf virtuelle Treffen oder Einsätze vor Ort vorbereiten können. Ein gutes Beispiel für die Verschränkung von KE und Überwachung war die Teilnahme am Online-Kurs *VAT Gap Estimation Model* im Vorfeld eines Einsatzes in Honduras im Rahmen der technischen Hilfe zur Schätzung der Mehrwertsteuerlücke und zur Ermittlung von Vorzugssteuerregelungen und Compliance-Lücken. Mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse konnten die

Behörden einen Gesetzesentwurf zur Straffung der Steuervergünstigungen gemäß den langjährigen Empfehlungen des IWF ausarbeiten. Im GJ 2024 wurden speziell für die integrierte KE-Arbeit 15 Kurse zu verschiedenen Themen, u. a. im Bereich makroökonomische Analyse und Statistik, angeboten. In punkto Wissenszuwachs und Teilnehmerzufriedenheit fiel das Feedback an die KE-Abteilungen des IWF positiv aus.

Auf der Online-Plattform sind alle Kurse jederzeit, überall und kostenfrei abrufbar. Damit ist das Programm als globales Gemeingut zu bezeichnen, über das Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigeren und inklusiveren Weltwirtschaft allgemein zugänglich gemacht werden.

Ausbau der KE-Arbeit für fragile und von Konflikten betroffene Staaten

Fragile und von Konflikten betroffene Staaten - etwa 40 Länder, in denen 1 Milliarde Menschen leben - gehören zu den vulnerabelsten Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft. Obwohl jedes Land unterschiedlich ist, zeichnen sich fragile Staaten in der Regel durch eine Kombination aus folgenden Faktoren aus: geringe Staatskapazität und eingeschränkte Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, erhöhte Konzentration extremer Armut, Probleme bei der Regierungsführung, Geschlechterungleichheiten und in manchen Fällen bewaffnete Konflikte. Dadurch sind fragile Staaten zum einen selbst anfälliger für externe Schocks wie Pandemien, Klimarisiken oder Wirtschaftskrisen, zum anderen können sie durch Spillover-Effekte (z. B. grenzüberschreitende Unsicherheit oder Zwangsvertreibungen) aktiv zu Instabilität in der Region beitragen.

Der IWF verstärkt sein Engagement für fragile und von Konflikten betroffene Staaten u. a. durch die Umsetzung einer 2022 verabschiedeten umfassenden Strategie. Darin sind ein Handlungsrahmen und Schwerpunktmaßnahmen vorgesehen, mit denen der IWF diese Länder auf dem Weg aus der Fragilität zu mehr makroökonomischer Stabilität, Resilienz und inklusivem Wachstum besser unterstützen kann. Doch der Weg aus der Fragilität kann Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Daher ist der Ausbau der KE-Arbeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Institutionen ein zentraler Bestandteil der Strategie für fragile und von Konflikten betroffene Staaten. Im GJ 2024 wurden in Summe 17 weitere Experten zu langfristigen Einsätzen in die Länder und in die regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung entsendet, um die Kapazitäten der Behörden in folgenden Bereichen zu stärken: Erhöhung der Steuereinnahmen, Steuerung der Staatsausgaben und Prioritätensetzung, Staatsschuldenmanagement, Aufbau gut funktionierender Zentralbanken, Verbesserung der Finanzmarktregulierung und -aufsicht, Stärkung der Governance, Veröffentlichung aktueller, korrekter Wirtschaftsstatistiken sowie Aufbau makroökonomischer Rahmenwerke und grundlegender Tools als Basis für politische Entscheidungen. Einige konkrete Beispiele:

- Im Tschad wurden die Behörden bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen unterstützt. In Mali wurden die Kapazitäten für Steuerprognosen gestärkt, und in Guinea-Bissau kam die Blockchain-Technologie zur Verbesserung der Lohnkostenkontrolle zur Anwendung.
- In Mosambik und Somalia wurde an der Modernisierung der Zentralbankgeschäfte und der Aufsicht über den Finanzsektor gearbeitet, vom Irak wurde technische Hilfe bei der Erstellung eines Systems zur VPI-Berechnung in Anspruch genommen und die haitianische Zentralbank wurde bei vierteljährlichen Schätzungen des BIP unterstützt.
- Papua-Neuguinea und Timor-Leste profitierten von technischer Hilfe bei der Entwicklung makroökonomischer Rahmenwerke und einer Verbesserung der Prognosekapazität.
- Die Behörden im Tschad wurden bei der Aktualisierung der Statistiken für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unterstützt, der Jemen bei den Statistiken zur Verschuldung des öffentlichen Sektors und zu den Staatsfinanzen.

Seit der Verabschiedung der Strategie für fragile und von Konflikten betroffene Staaten im März 2022 konnte der IWF dank der großzügigen Unterstützung der Entwicklungspartner zusätzlich zu den bereits im GJ 2023 langfristig entsendeten 12 Experten weitere 27 Berater in die regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung und in die Länder entsenden. Mit der langfristigen Entsendung von Expertinnen und Experten, die eng mit den Behörden vor Ort zusammenarbeiten, hat sich die Kapazität des IWF zur Bereitstellung von KE-Arbeit in diesen Ländern gemäß der Strategie deutlich erhöht. Das ist gerade in von Konflikten betroffenen Ländern sehr wichtig - um einen Zusammenbruch der wirtschaftspolitischen Institutionen in einem stark eingeschränkten Umfeld zu verhindern, kann das Kontakthalten über die KE-Arbeit entscheidend sein.



Ukraine

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG IN ZAHLEN GJ 2024

382 MIO. US\$

für praxisorientierte fachliche Beratung, Schulungen zu politischen Maßnahmen und Peer Learning



7

angebotene
Kursssprachen



2 346

Besuche durch 1 716 Experten
im Rahmen der KE



521

durchgeführte Kurse

18 563

teilnehmende Beamte

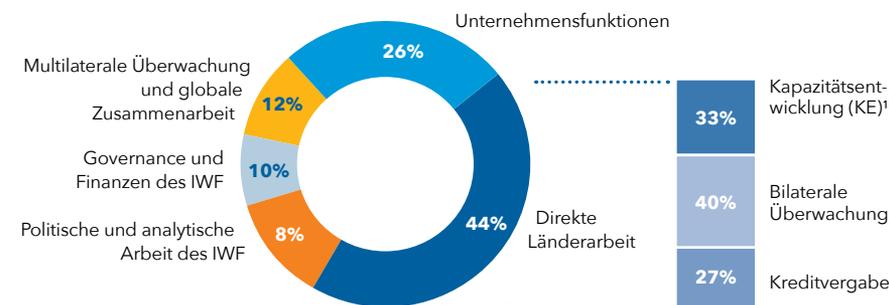


2

fragile bzw. von Konflikten
betroffene Staaten unter
den 10 wichtigsten
Empfängern von
KE-Maßnahmen



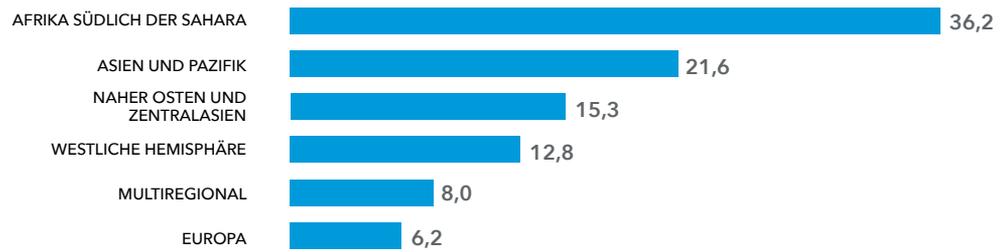
Ausgaben des IWF nach wichtigsten Tätigkeitsbereichen



Quelle: Berechnungen des IWF-Stabs.
Hinweis: Ohne Sonstiges und zentrale Rücklagen. In der direkten Länderarbeit ist nur die direkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedern erfasst.

¹ Nur KE-Arbeit als solche; andere Tätigkeiten des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung mit Bezug zu politischer Beratung, Analysen etc. sind hier nicht erfasst.

SCHAUBILD 2.2
KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG
NACH
REGION
GJ 2024
(in % der
Gesamtausgaben)



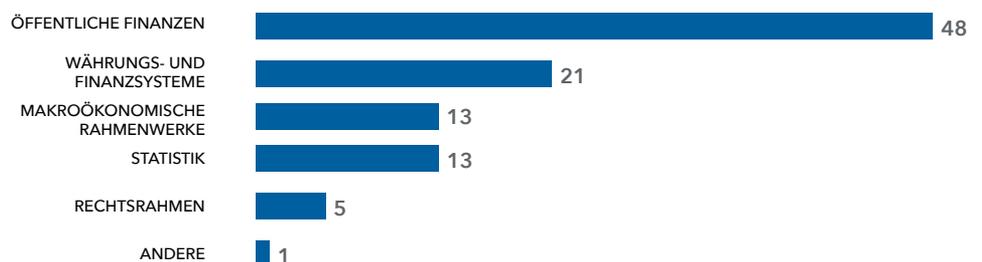
Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

SCHAUBILD 2.3
KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG
NACH
**EINKOMMENS-
GRUPPE**
GJ 2024
(in % der
Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

SCHAUBILD 2.4
DIREKTE KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG NACH
THEMA
GJ 2024
(in % der
Gesamtausgaben)



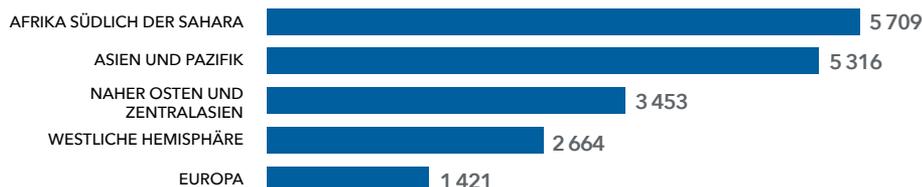
Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

SCHAUBILD 2.5

AUSBILDUNG

TEILNEHMER NACH HERKUNFTSREGION

GJ 2024
(Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Unter die Ausbildungen fallen auch Online-Kurse des IWF, die von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossen werden, sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Ausbildungsprogramms abgehaltene Schulungen.

SCHAUBILD 2.6

AUSBILDUNG

TEILNEHMER NACH EINKOMMENSGRUPPE

GJ 2024
(Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Unter die Ausbildungen fallen auch Online-Kurse des IWF, die von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossen werden, sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Ausbildungsprogramms abgehaltene Schulungen.

Die zehn wichtigsten Partner des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung

(Beiträge in US-Dollar während der letzten drei Jahre, GJ 2022-24)

1. Japan
2. Europäische Union
3. China
4. Schweiz
5. Indien
6. Frankreich
7. Kuwait
8. Deutschland
9. Niederlande
10. Korea

Hinweis: Einschließlich der direkt von den Gastgeberländern geleisteten Unterstützung für die regionalen Zentren.

Die zehn wichtigsten Empfänger im Bereich Kapazitätsentwicklung

(Ausgaben in US-Dollar, GJ 2024)

1. Kambodscha
2. Sri Lanka
3. Usbekistan
4. Demokratische Republik Kongo
5. Ghana
6. Mosambik
7. Malawi
8. Gambia
9. Sierra Leone
10. Bangladesch

Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Die zehn wichtigsten Länder nach Ausbildungsteilnahme

(Teilnehmerwochen, GJ 2024)

1. Indien
2. China
3. Bangladesch
4. Kambodscha
5. Nigeria
6. Kenia
7. Kamerun
8. Sri Lanka
9. Usbekistan
10. Nepal

Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Tabelle 2.4 Themen- und Länderfonds für die Kapazitätsentwicklung des IWF

(Stand: 30. April 2024)

Name	Partner
Anti-Money Laundering/Combating the Financing of Terrorism (AML/CFT)	Deutschland, Frankreich, Japan, Kanada, Katar, Korea, Luxemburg, Niederlande, Saudi-Arabien, Schweiz, Vereinigtes Königreich
COVID-19 Crisis Capacity Development Initiative	Belgien, China, Deutschland, Japan, Kanada, Korea, Schweiz, Singapur, Spanien
Data for Decisions (D4D)	China, Deutschland, Europäische Union, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz
Debt Management Facility (DMF Phase III) (gemeinsam mit der Weltbank)	Afrikanische Entwicklungsbank, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten
Financial Sector Stability Fund (FSSF)	China, Deutschland, Europäische Investitionsbank, Italien, Luxemburg, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Global Public Finance Partnership (GFPF)	Belgien, Deutschland, Frankreich, Japan, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Managing Natural Resource Wealth (MNRW)	Australien, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Revenue Mobilization Thematic Fund (RMTF)	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Somalia Country Fund	Europäische Union, Italien, Kanada, Schweden, Vereinigtes Königreich
Tax Administration Diagnostic Assessment Tool (TADAT)	Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Ukraine Capacity Development Fund	Irland, Lettland, Litauen, Niederlande, Japan, Slowakische Republik

Tabelle 2.5 Regionale Zentren für die Kapazitätsentwicklung des IWF

(Stand: 30. April 2024)

Name	Partner	Mitgliedsländer
Africa Training Institute (ATI)	China, Deutschland, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Mauritius (Gastgeber)	45 Länder in Afrika südlich der Sahara können an den Schulungen teilnehmen.
AFRITAC Central (AFC)	Belgien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Gabun (Gastgeber)	Äquatorialguinea, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, São Tomé und Príncipe, Tschad, Zentralafrikanische Republik
AFRITAC East (AFE)	Tansania (Gastgeber), China, Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Äthiopien, Eritrea, Kenia, Malawi, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda
AFRITAC South (AFS)	China, Deutschland, Europäische Union, Mauritius (Gastgeber), Schweiz, Vereinigtes Königreich	Angola, Botswana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika
AFRITAC West (AFW)	Belgien, China, Côte d'Ivoire (Gastgeber), Deutschland, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweiz	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo
AFRITAC West 2 (AFW2)	China, Deutschland, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Ghana (Gastgeber), Schweiz, Vereinigtes Königreich	Gambia, Ghana, Kap Verde, Liberia, Nigeria, Sierra Leone
Capacity Development Office des IWF in Thailand (CDOT)	Thailand (Gastgeber), Japan	Wichtigste Begünstigte: DVR Laos, Kambodscha, Myanmar, Vietnam. An ausgewählten Projekten des CDOT können auch andere Länder der Region Südostasien und Pazifikinseln teilnehmen.
Caribbean Regional Technical Assistance Center (CARTAC)	Barbados (Gastgeber), Europäische Union, Kanada, Karibische Entwicklungsbank, Mexiko, Niederlande, Ostkaribische Zentralbank, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten	Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Curaçao, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, Sint Maarten, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Hinweis: Der IWF bietet auch über regionale Ausbildungsprogramme Kurse an.

Name	Partner	Mitgliedsländer
Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center (CCAMTAC)	Asiatische Entwicklungsbank, China, Europäische Union, Kasachstan (Gastgeber), Korea, Polen, Russland, Schweiz, Vereinigte Staaten	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Central America, Panama, and the Dominican Republic Regional Technical Assistance Center (CAPTAC-DR)	Europäische Union, Guatemala (Gastgeber), Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Spanien, Zentralamerikanische Bank für Wirtschaftsintegration	Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama
China-IMF Capacity Development Center (CICDC)	China (Gastgeber)	China und einige andere Länder sind zur Teilnahme an den Schulungen berechtigt.
Joint Vienna Institute (JVI)	Österreich (Hauptmitglied und Gastgeber) sowie internationale Partner/Geber	31 Länder (30 Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie der Iran) sind zur Teilnahme an den Schulungen berechtigt.
Middle East Center for Economics and Finance (CEF)	Kuwait (Gastgeber)	Mitgliedstaaten der Arabischen Liga sind zur Teilnahme an den Schulungen berechtigt.
Middle East Regional Technical Assistance Center (METAC)	Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Schweiz	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Sudan, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza
Pacific Financial Technical Assistance Center (PFTAC)	Asiatische Entwicklungsbank, Australien, Europäische Union, Fidschi (Gastgeber), Japan, Korea, Neuseeland, Vereinigte Staaten	Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
IMF-Singapore Regional Training Institute (STI)	Japan, Singapur (Gastgeber)	38 Länder der Region Asien und Pazifik sind zur Teilnahme an den Schulungen berechtigt.
South Asia Regional Training and Technical Assistance Center (SARTTAC)	Indien (Gastgeber), Australien, Europäische Union, Korea, Vereinigtes Königreich	Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka

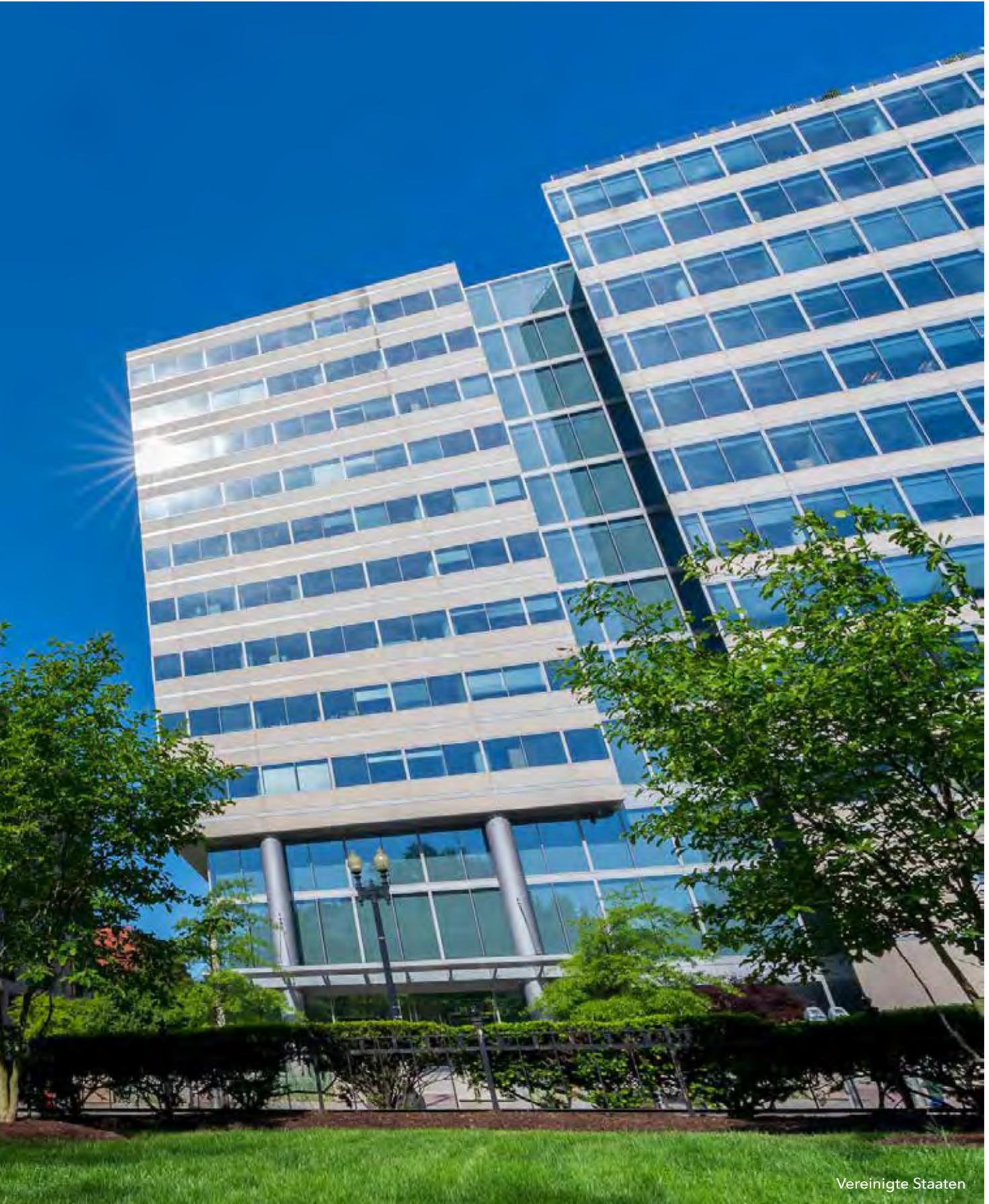
→ TEIL 3

ÜBER DEN IWF

Der IWF verfügt über eine Geschäftsleitung und 18 Abteilungen für die Arbeit des Fonds auf Länderebene und fachlicher Ebene sowie in den Bereichen politische Beratung und Analyse. Eine Auflistung der Führungskräfte des IWF findet sich auf den Seiten 66 und 67, das Organigramm ist (in englischer Sprache) auf der Website des IWF abrufbar.



IMF
ORGANIGRAMM
DES IWF
IMF.ORG/ORGCHART



Vereinigte Staaten

EXEKUTIVDIREKTORIUM

Stand: 30. April 2024



Das Exekutivdirektorium (Direktorium) ist mit der Führung der laufenden Geschäfte des IWF betraut. Es besteht aus 24 von Mitgliedsländern oder Ländergruppen gewählten Direktoren und Direktorinnen sowie der Geschäftsführenden Direktorin, die auch den Vorsitz innehat.



Alle Mitglieder des IWF sind im Direktorium vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Neben der Beaufsichtigung der KE-Arbeit des IWF wird hier auch über die Vergabe von IWF-Krediten entschieden, mit denen die Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme unterstützt werden.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsführende Direktorin des IWF ist Stabschefin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums. Unterstützt wird sie von einer Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktorin und drei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren bzw. Direktorinnen.





Erste Stellvertretende
Geschäftsführende Direktorin
GITA GOPINATH

Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor
BO LI

Geschäftsführende Direktorin
KRISTALINA GEORGIEVA

Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor
KENJI OKAMURA

Stellvertretende
Geschäftsführende Direktorin
ANTOINETTE SAYEH

EXEKUTIVDIREKTOREN UND IHRE STELLVERTRETER

Stand: 30. April 2024

Afonso S. Bevilaqua Reshma Mahabir Bruno Saraiva	Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guyana, Haiti, Kap Verde, Nicaragua, Panama, Suriname, Timor-Leste, Trinidad und Tobago	Willie Nakunyada Vuyelwa Vumendlini Adriano Ubisse	Angola, Äthiopien, Botswana, Burundi, Eritrea, Eswatini, Gambia, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Nigeria, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda
Bahador Bijani Mohammed El Qorchi	Algerien, Ghana, Islamische Republik Iran, Libyen, Marokko, Pakistan, Tunesien	Robert Nicholl Hu Jin Kim Oscar Parkyn	Australien, Kiribati, Korea, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Mongolei, Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Seychellen, Tuvalu, Vanuatu
Abdullah F. BinZarah Mohamed Ahmed A. Alrashed	Saudi-Arabien	Regis O. N'Sonde Mbuyamu Matungulu	Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Niger, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik
Arnaud Fernand Buissé Paul-Simon Benac	Frankreich	Daniel Palotai Yunus Arinci Christian Just	Belarus, Kosovo, Österreich, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
Federico Giammusso Michael Massourakis	Albanien, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, San Marino	Marcel Peter Patryk Loszewski	Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisische Republik, Polen, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Alfonso Guerra Juan Sebastian Betancur Mora Pablo De Ramon-Laca Clausen	Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Spanien	Veda Poon Matt Trott	Vereinigtes Königreich
Rodrigo Alfaro Leonardo Madcur	Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay	Elizabeth Shortino Unbesetzt	Vereinigte Staaten
Paul Hilbers Luc Dresse Vladyslav Rashkovan	Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Israel, Kroatien, Luxemburg, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Rumänien, Ukraine, Zypern	Joerg Stephan Ludger Wocken	Deutschland
Philip Jennings Georgina Fitzgerald	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Irland, Jamaika, Kanada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen	Krishnamurthy Venkata Subramanian Pahath Kumbure Gedara Harischandra	Bangladesch, Bhutan, Indien, Sri Lanka
Yati Kurniati Raja Anwar	Brunei Darussalam, Fidschi, Indonesien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Malaysia, Nepal, Philippinen, Singapur, Thailand, Tonga, Vietnam	Vitas Vasiliauskas Anne Marcussen	Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden
Jun Mizuguchi Shuntaro Hara	Japan	Zhengxin Zhang Unbesetzt	China
Mahmoud Mohieldin Ali Alhosani	Ägypten, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Malediven, Oman, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate		
Aleksei V. Mozhin Sergey Potapov	Russland, Syrien		

FÜHRUNGSKRÄFTE

Stand: 30. April 2024

Regionalabteilungen	
Abebe Selassie	Leiter, Abteilung Afrika
Krishna Srinivasan	Leiter, Abteilung Asien und Pazifik
Alfred Kammer	Leiter, Abteilung Europa
Jihad Azour	Leiter, Abteilung Naher Osten und Zentralasien
Rodrigo Valdés	Leiter, Abteilung Westliche Hemisphäre
Fachabteilungen	
Julie Ann Kozack	Leiterin, Abteilung Kommunikation
Bernard Lauwers	Leiter, Abteilung Finanzen
Vitor Gaspar	Leiter, Abteilung Fiskalpolitik
Dominique Desruelle	Leiter, Institut für Kapazitätsentwicklung
Rhoda Weeks-Brown	General Counsel und Leiterin, Abteilung Recht
Tobias Adrian	Finanzberater und Leiter, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte
Pierre-Olivier Gourinchas	Wirtschaftswissenschaftlicher Berater und Leiter, Abteilung Forschung
Albert Kroese	Chefstatistiker und Datenbeauftragter; Leiter, Abteilung Statistik
Ceyla Pazarbasioglu	Leiterin, Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Überprüfung
Büros für Information und Liaison	
Akihiko Yoshida	Leiter, Regionalbüro Asien und Pazifik
Robert Powell	Sonderbeauftragter bei den Vereinten Nationen
Abteilungen für unterstützende Dienste	
Brian Christensen	Leiter, Abteilung Unternehmensdienste und Ausstattung
Catriona Purfield	Leiterin, Abteilung Personalwesen
Shirin Hamid	Chief Information Officer und Leiterin, Abteilung Informationstechnologie
Ceda Ogada	Sekretär des Fonds, Abteilung Sekretariat
Büros	
Michele Shannon	Leiterin, Büro für Haushalt und Planung
James John	Leiter, Europa-Büros
Pablo Moreno	Leiter, Unabhängiges Evaluierungsbüro
Ashlene van der Colff	Leiterin, Büro für interne Revision
Derek Bills	Leiter, Büro Investitionen
Romy Bowers	Leiterin, Büro für Risikomanagement
Camilla Andersen	Leiterin, Büro für Transformationsmanagement

MITTEL



Vereinigte Staaten

MITTELFRISTIGER HAUSHALT

Im April 2023 bewilligte das Direktorium den Rahmen für den Verwaltungshaushalt (brutto) für das GJ 2024 in Höhe von 1 808 Mio. US\$ und vorläufige Haushalte für die GJ 2025 und 2026. Zum einen wurde die lange Tradition eines besonnenen haushaltspolitischen Kurses und nachhaltiger Einsparungen durch die interne Neuausrichtung von Prioritäten fortgeführt. Zum anderen wurde vom Direktorium im Rahmen der gezielten Aufstockung des Haushalts die zweite Tranche über 29 Mio. US\$ genehmigt, damit die Arbeit des IWF zur Bewältigung längerfristiger globaler Herausforderungen intensiviert werden kann. Bei dieser Aufstockung ist in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 eine Erhöhung des Verwaltungshaushalts (real, netto) um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr vorgesehen. Im Verwaltungshaushalt (brutto) sind Verwaltungsmittel (netto) in Höhe von 1 411 Mio. US\$, externe Rückerstattungen für Kapazitätsentwicklung in Höhe von 250 Mio. US\$, ein

vom IWF finanzierter Übertrag in Höhe von 87 Mio. US\$ sowie ein extern finanzierter Übertrag in Höhe von 7 Mio. US\$ enthalten. Die im Investitionshaushalt vorgesehene Aufnahme von 108 Mio. US\$ für einen Zeitraum von drei Jahren wurde genehmigt, wobei der höhere Betrag auf die Wiederaufnahme von Investitionen in Ausstattung, etwa hybride Arbeitsplätze und Bedarf der Belegschaft im Außendienst, die weitere Stabilisierung von IT-Investitionen und höhere Cloud-Kosten zurückzuführen ist.

Im GJ 2024 wurden Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt 1 666 Mio. US\$ getätigt. Das entspricht 92 Prozent des dafür genehmigten Bruttohaushalts. Die Ausführungsrate des vom Fonds finanzierten strukturellen Verwaltungshaushalts (netto) lag bei 100 Prozent. Die Investitionsausgaben beliefen sich im GJ 2024 einschließlich der bereits zuvor genehmigten Ausgaben auf insgesamt 110 Mio. US\$. Davon entfielen 49 Mio. US\$ auf direkte Investitionen in Gebäu-

Tabelle 3.1 Rahmen für den Verwaltungs- und Investitionshaushalt, GJ 2023-25

(in Mio. US\$, sofern nicht anders angegeben)

	GJ 2023				GJ 2024		GJ 2025
	Gesamthaushalt	Ergebnis	Strukturell	Temporär	Gesamthaushalt	Ergebnis	Gesamthaushalt
Vom Fonds finanziert, brutto	1 432	1 327	1 455	95	1 551	1 450	1 642
Verwaltungshaushalt, netto	1 295	1 294	1 411	–	1 411	1 410	1 501
davon Aufstockung im GJ	23	–	29	–	29	–	30
davon Budgeterhöhung OED	–	–	–	–	–	–	9
davon Jahrestagungen	–	–	7	–	7	7	–
Allgemeine Eingänge ¹	36	33	44	-1	44	40	48
Übertrag und Anderes	102	–	–	96	96	–	94
Von Dritten finanziert, brutto²	236	195	250	7	257	216	283
Eingänge (vor allem für KE)	230	195	250	–	250	219	276
Übertrag (Grenze)	6	–	–	7	7	–	8
Rahmen des Verwaltungshaushalts, brutto	1 668	1 522	1 706	102	1 808	1 666	1 925
Investitionshaushalt³	78	96	108	–	108	110	122
Ausstattung	19	38	–	–	47	49	54
IT Intensive – direkt	44	45	–	–	41	42	45
IT Intensive – Cloud Capital Equivalent	15	13	–	–	20	19	23
<i>Nachrichtlich:</i>							
Übertrag	93			87	87		79

Quelle: Büro für Haushalt und Planung des IWF.

Hinweis: OED = Office of Executive Directors (Büro der Exekutivdirektorinnen und -direktoren).

¹ Die von Dritten finanzierten Eingänge sind nicht enthalten.

² Die Differenz zwischen den (extern finanzierten) IMF02-Ausgaben und -Einnahmen im GJ 2024 ist auf die Verwendung von Standardkosten für die Berechnung der Ausgaben für langfristige Expertenleistungen zurückzuführen.

³ Verfügbarkeit über drei Jahre.

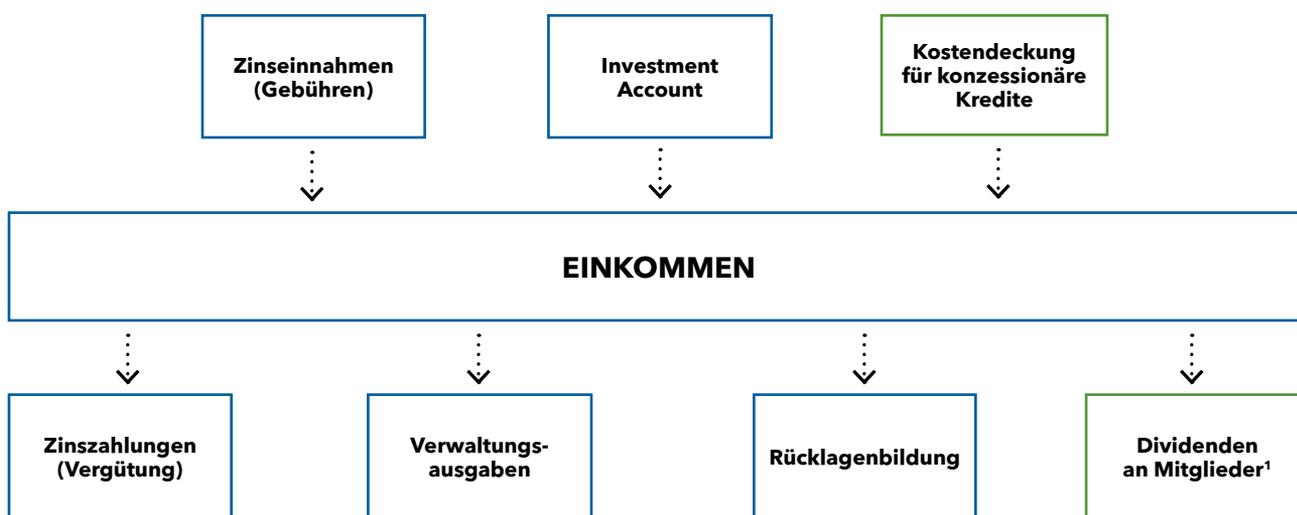
deeinrichtungen und 61 Mio. US\$ auf Ausgaben im IT-Bereich, wobei direkte Kosten 42 Mio. US\$ und Lizenzen für Cloud-Services 19 Mio. US\$ ausmachten.

Für die Reaktion des IWF auf die zahlreichen Schocks und die anhaltende globale wirtschaftliche Unsicherheit war das Budget für das GJ 2024 entscheidend, denn der IWF baute die direkte Unterstützung der Länder durch maßgeschneiderte politische Beratung, vermehrte Finanzgeschäfte (u. a. durch die weitere Aufstockung der Kreditvergabe über die Resilience and Sustainability Facility) und Kapazitätsentwicklung weiter aus. Bei der Umsetzung der Vorhaben mit dem aufgestockten Haushalt wurden im GJ 2024 ebenfalls erhebliche Fortschritte verzeichnet. Für die fünf vom Direktorium verabschiedeten IWF-Strategien (zu Klimawandel, digitalem Geld, fragilen und

von Konflikten betroffenen Staaten, makrofinanzieller Unsicherheit und zur Gleichstellung der Geschlechter) wurden im zweiten Jahr weitgehend planmäßige Ergebnisse erzielt. Der Haushalt ermöglichte auch eine umfassendere Modernisierung der Organisation, u. a. durch Projekte in den Bereichen Personal-, Daten- und Wissensmanagement, die Umsetzung der Empfehlungen aus der Überprüfung der institutionellen Sicherheitsvorkehrungen und die Stärkung der Aufsichts- und Risikomanagement-Funktionen.

Im April 2024 genehmigte das Direktorium für das GJ 2025 einen Rahmen für den Verwaltungshaushalt (brutto) in Höhe von 1 925 Mio. US\$. Gleichzeitig wurden – unter Verweis auf das komplexe globale Umfeld mit langsamem und ungleichmäßigem Wachstum, zunehmender Fragmentierung, sich verschärfenden

Schaubild 3.1 Einkommensmodell



Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Die grün umrandeten Felder stehen für 2008 hinzugekommene Elemente des Einkommensmodells. Im neuen Einkommensmodell ist vorgesehen, dass das Direktorium Dividendenausschüttungen an die Mitglieder in Erwägung zieht, wenn die Vorsorgesalden des IWF als völlig ausreichend erachtet werden.

¹ Die Verabschiedung der Dividendenpolitik durch die Mitglieder war mit Stand 30. April 2024 noch nicht erfolgt.

Divergenzen und trotz nachlassenden Inflationsdrucks nach wie vor hohen Zinsen – mit der letzten, 30 Mio. US\$ schweren Tranche der Aufstockung vorläufige Haushalte für die GJ 2026 und 2027 bewilligt. Im Haushaltsplan für das GJ 2025 sind außerdem 9 Mio. US\$ netto für eine einmalige Aufstockung des Budgets für das Direktorium vorgesehen. Damit soll der Personalbestand wieder auf das Niveau vor dem Abbau 2008 erhöht und die Schaffung einer 25. Stelle im Direktorium unterstützt werden. Zudem soll mit den zusätzlichen Mitteln (nach der Umsetzung interner Einsparungen) Abhilfe für den allgemeinen Arbeitsdruck geschaffen werden.

EINKOMMENSMODELL, GEBÜHREN, VERGÜTUNG, LASTENTEILUNG UND GESAMTERGEBNIS

Einkommensmodell

Der IWF erzielt sein Einkommen vorwiegend über Kreditvergabe und Investitionen (siehe Schaubild 3.1). Das Einkommen aus der Kreditvergabe setzt sich aus Gebühren auf ausstehende Kredite aus dem General

Resources Account (GRA) sowie Service- und Bereitstellungsgebühren zusammen. Zudem werden unter bestimmten Umständen (wie in Teil 2 beschrieben) Aufschläge erhoben. Im Einkommensmodell des IWF sind auch Kapitalerträge auf die in den beiden Unterkonten des Investment Account (Fixed-Income Subaccount und Endowment Subaccount) angelegten Mittel sowie Rückerstattungen vorgesehen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, beinhaltet die Anlagestrategie des IWF unter anderem eine sorgfältige Einschätzung akzeptabler Risikoniveaus sowie Vorkehrungen zur Minimierung tatsächlicher oder wahrgenommener Interessenkonflikte. Im Januar 2022 wurde vom Direktorium eine aktualisierte Anlagestrategie gebilligt, in der die Prinzipien für verantwortliches Investieren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance berücksichtigt werden. Diese Prinzipien wurden im GJ 2023 umgesetzt.

Gebühren

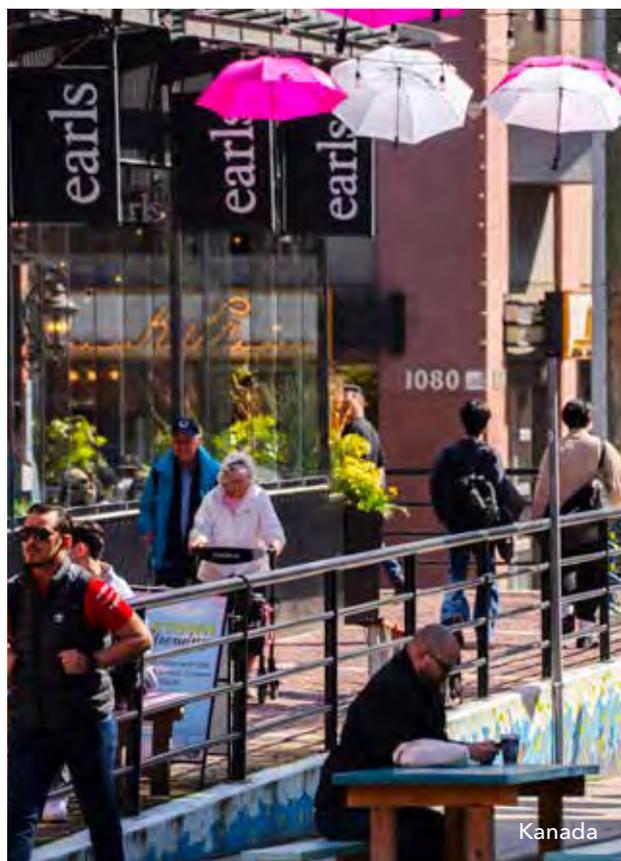
Angesichts der starken Kreditvergabetätigkeit sind Gebühren auf ausstehende Kredite weiterhin die Haupteinkommensquelle des IWF. Der Grundge-

bührensatz (Zinssatz) auf IWF-Kredite setzt sich aus dem SZR-Zinssatz plus einem unveränderlichen, in Basispunkten ausgedrückten Aufschlag zusammen (siehe Teil 2).

Auf hohe Kreditsummen erhebt der IWF bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts im Verhältnis zur Quote des Mitglieds volumenbasierte Aufschläge. Bei Überschreitung des Schwellenwerts über einen festgelegten Zeitraum kommen zeitbasierte Aufschläge dazu (siehe Tabelle 2.1).

Im April 2024 entschied das Direktorium, den im Grundgebührensatz enthaltenen Aufschlag bis zum Abschluss der Überprüfung der volumen- und zeitbasierten Aufschläge – jedoch nicht länger als bis zum 30. April 2025, wenn der Aufschlag vom Direktorium für die verbleibende Zeit des GJ 2025 und das GJ 2026 festgelegt wird – bei 100 Basispunkten zu belassen.

Neben den Gebühren und Aufschlägen erhebt der IWF auch Service-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Auf jede Kreditziehung aus dem GRA wird eine Servicegebühr in Höhe von 0,5 Prozent fällig.



Bei Vereinbarungen über GRA-Kredite wird für die in jedem 12-Monatszeitraum verfügbaren Beträge jeweils zu Beginn dieses Zeitraums eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Ziehung des Kredits ist diese Gebühr erstattungsfähig (ausgenommen im Rahmen der Short-Term Liquidity Line). Auf die ersten sechs Monate, in denen Gebühren überfällig sind, erhebt der IWF zudem Sondergebühren.

Vergütung und Zinsen für die Mitglieder

Auf der Ausgabenseite zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütung) auf ihre Gläubigerpositionen im GRA (den vergüteten Teil der Reservetranche). Der Grundvergütungssatz entspricht dem SZR-Zinssatz. Darüber hinaus zahlt der IWF Zinsen zum SZR-Satz auf ausstehende Beträge im Rahmen von Neuen Kreditvereinbarungen (siehe „Bereitstellung von Mitteln“).

Lastenteilung

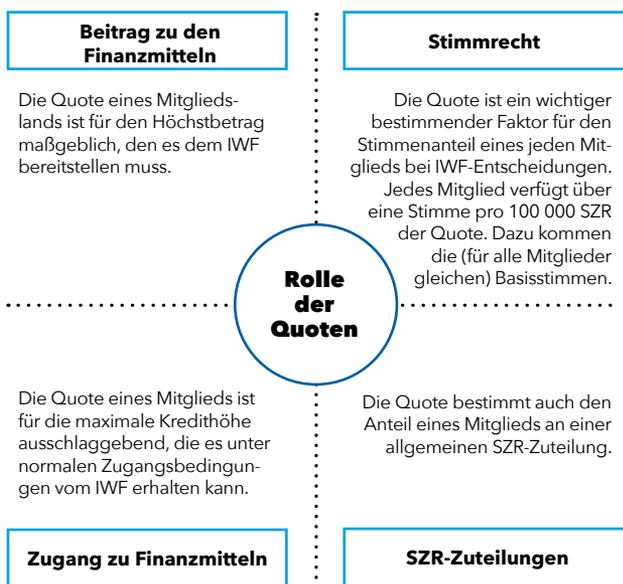
Die Gebühren- und Vergütungssätze können gemäß einem Lastenteilungsmechanismus angepasst werden. Mit diesem werden die Kosten überfälliger Verbindlichkeiten gleichmäßig zwischen Schuldner- und Gläubigerländern aufgeteilt.

Gesamtergebnis

Das im GJ 2024 erzielte Gesamtergebnis in Höhe von 3,0 Mrd. SZR (4,0 Mrd. US\$) setzte sich in erster Linie aus Einkommen aus der hohen Kreditvergabetätigkeit, Kapitalerträgen sowie Gewinnen und Verlusten infolge der Neuberechnung der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Pensionsplänen des IWF nach IFRS (International Accounting Standard 19, Leistungen an Arbeitnehmer) zusammen.

Rückstände gegenüber dem IWF

Seit der Begleichung der überfälligen Verbindlichkeiten durch den Sudan im Juni 2021 waren gegenüber dem IWF keine Rückstände mehr zu verzeichnen. Zur Vermeidung und Begleichung von Zahlungsrückständen setzt der IWF auf eine verstärkte kooperative Strategie mit drei Elementen: vorbeugende Maßnahmen, verstärkte Zusammenarbeit und Korrek-



turmaßnahmen. In erster Linie soll das Auftreten von Zahlungsrückständen durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden. Neben der Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitglieder gehören dazu u. a. Auflagen für den Bezug von IWF-Mitteln, die Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit der Mitglieder, Sicherheitsbewertungen der Zentralbanken von Mitgliedern, die IWF-Gelder beziehen, sowie technische Hilfe durch den IWF. Zur verstärkten Zusammenarbeit zählen vom IWF-Stab überwachte Programme (Staff-Monitored Programs), mit denen in Zahlungsrückstand geratene Mitglieder bei der nachweislichen Umsetzung von Maßnahmen und der fristgerechten Zahlung unterstützt werden, sodass die Rückstände gegenüber dem IWF letztendlich beglichen werden können. Wenn Mitglieder mit überfälligen Verbindlichkeiten nicht aktiv mit dem IWF an der Begleichung der Rückstände arbeiten, kommen in letzter Konsequenz Korrekturmaßnahmen mit zunehmend straffen Fristen zum Einsatz.

BEREITSTELLUNG VON MITTELN

Der IWF stellt seinen Mitgliedern über vier Kanäle Mittel zur Verfügung: über reguläre (nicht konzessionäre) GRA-Kredite, konzessionäre Kredite über den PRGT, länger laufende Kredite über den Resilience and Sustainability Trust (siehe Teil 2) sowie über die SZR-Abteilung, über die die Mitglieder ihre SZR-Bestände

gegen Reservewährungen tauschen können. Alle vier Kanäle dienen der Übertragung von Reservewährungen an die Mitglieder.

Das zentrale Merkmal der Finanzierungsstruktur des IWF ist seine ständige Weiterentwicklung. Im Lauf der Jahre hat der IWF mehrere Kreditfazilitäten eingerichtet und unterschiedliche Ansätze bei der Vergabepolitik verfolgt sowie diese Fazilitäten und Ansätze weiterentwickelt, um Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Bedürfnissen und Umständen seiner Mitglieder Rechnung zu tragen.

Quoten: Die Geldquellen des IWF

Die Mittel für IWF-Kredite werden von den 190 Mitgliedsländern in erster Linie über die Einzahlung ihrer Quoten bereitgestellt; diese sind zusammen mit den Basisstimmen auch für die Stimmrechtsanteile maßgeblich. Multilaterale und bilaterale Kreditvereinbarungen dienen als zweite und dritte Verteidigungslinie in Krisenzeiten. Für die Vergabe nicht konzessionärer Kredite hat der IWF dank dieser Mittel rund 1 Bio. US\$ zur Unterstützung seiner Mitglieder zur Verfügung. Konzessionäre Kredite, leistbare langfristige Kredite bei längerfristigen strukturellen Herausforderungen, und Schuldenerleichterungen für einkommensschwache Länder werden gesondert über beitragsbasierte Treuhandfonds finanziert.

Die jedem Mitglied zugeteilte Quote beruht näherungsweise auf dessen Position in der Weltwirtschaft. Zusammengenommen belaufen sich die Quotenmit-





tel auf 476 Mrd. SZR (rund 627 Mrd. US\$).¹ Der Wert dieser Rechnungseinheit des IWF berechnet sich als Wechselkurs zu einem Währungskorb (siehe „Sonderziehungsrechte“). Die Quoten werden zumindest alle fünf Jahre überprüft.

Am 7. November 2023 schlug das Direktorium dem Gouverneursrat vor, die derzeitigen Quoten der IWF-Mitglieder um 50 Prozent anzuheben. Am 15. Dezember 2023 schloss der Gouverneursrat die 16. Allgemeine Quotenüberprüfung ab und stimmte der vorgeschlagenen Erhöhung der Quoten um 50 Prozent (um 238,6 Mrd. SZR bzw. 314 Mrd. US\$) zu. Damit werden sich die Quotenmittel auf insgesamt 715,7 Mrd. SZR (943 Mrd. US\$) belaufen.

In der Resolution des Gouverneursrats zum Abschluss der 16. Überprüfung wurde gefordert, die über die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bereitgestellten Mittel insgesamt so weit zu reduzieren, dass die Kreditvergabekapazität des IWF bei Inkrafttreten der 50-prozentigen Quotenerhöhung beibehalten wird. Auch das Auslaufen der Bilateralen Kreditvereinbarungen (BKV) sei dabei zu berücksichtigen. Für die Erhöhung der Quoten im Rahmen der 16. Überprü-

fung wurden in der Resolution zwei generelle Wirksamkeitsbedingungen festgelegt:

- Die **erste Bedingung** lautet, dass die Quotenerhöhung erst dann in Kraft treten kann, wenn die schriftliche Zustimmung von Mitgliedern vorliegt, auf die mit Stichtag 7. November 2023 mindestens 85 Prozent der Gesamtquoten entfallen. Als Frist für den Eingang der Zustimmung beim IWF ist in der Resolution der 15. November 2024 vorgesehen. Diese Frist kann das Direktorium nach eigenem Ermessen verlängern.
- Als **zweite Bedingung** für das Inkrafttreten müssen die NKV-Teilnehmer der Umsetzung der NKV-Reduktion (NAB rollback) zugestimmt haben.

Sobald diese generellen Bedingungen erfüllt sind, tritt die Quotenerhöhung eines Mitglieds in Kraft, wenn dieses Mitglied seine Zustimmung zur Quotenerhöhung erteilt und seine entsprechenden höhere Quote eingezahlt hat.

Durch die Umsetzung der Quotenerhöhung wird die vorrangige Rolle der Quoten für die Kreditvergabekapazität des IWF gestärkt, denn die Abhängigkeit von geliehenen Mitteln verringert sich. Das trägt

¹ Die Zustimmung zweier Mitgliedsländer, Eritrea und Syrien, zur vorgeschlagenen Erhöhung ihrer Quoten im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenüberprüfung steht noch aus. Sobald diese Quotenzahlungen nach erfolgter Zustimmung geleistet werden, belaufen sich die Quotenmittel des IWF auf 477 Mrd. SZR.

dazu bei, die Stabilität des globalen Finanzsystems zu sichern und in einer unsicheren und schockanfälligen Welt auf die Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen.

Quotenzahlungen

Die Voraussetzungen für die (im Rahmen der 14. Allgemeinen Überprüfung vereinbarte) Verdoppelung der Quoten von etwa 238,5 Mrd. SZR (rund 314 Mrd. US\$) auf 477 Mrd. SZR (etwa 629 Mrd. US\$) waren am 26. Januar 2016 erfüllt. Mit Stand 30. April 2024 hatten alle bis auf 2 der 190 Mitglieder ihre Quoten eingezahlt, was mehr als 99 Prozent der gesamten Quotenerhöhung entsprach. Folglich beliefen sich die Quotenmittel auf insgesamt 476 Mrd. SZR (rund 627 Mrd. US\$).

Aufnahme von Mitteln durch den IWF

Wie bereits erwähnt, ist der IWF eine quotenbasierte Institution. Ergänzend spielen jedoch über NKV und BKV aufgenommene Mittel weiterhin eine zentrale Rolle – sie dienen als zweite bzw. dritte Verteidigungslinie nach den Quoten.

An den NKV beteiligen sich 40 Länder, die aktuell einen Gesamtbetrag von 364 Mrd. SZR bereitstellen, der jedoch bei Inkrafttreten der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung auf rund 303 Mrd. SZR reduziert wird. Die neue NKV-Periode läuft bis Ende 2025. Über NKV können Kredite vergeben werden, wenn die Mittel des IWF ergänzt werden müssen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems abzuwenden oder zu bewältigen. Für eine Aktivierung der NKV bedarf es der Zustimmung von Teilnehmern, die für 85 Prozent der von stimmberechtigten Teilnehmern gemachten Kreditzusagen stehen, sowie der Zustimmung des Direktoriums. Im Zeitraum April 2011 bis Februar 2016 wurden die NKV zehn Mal aktiviert, zuletzt im Februar 2016.

Nach den Quoten und den NKV dienen wie erwähnt die BKV als dritte Verteidigungslinie. Die mit 2020 geführte und am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Runde der BKV sollte ursprünglich bis 31. Dezember 2023 laufen. Nach einem Direktoriumsbeschluss im Mai 2023 und mit anschließender Zustimmung der BKV-Gläubiger wurde die Runde um



Vereinigte Staaten



ein Jahr bis 31. Dezember 2024 verlängert. Mit Stand 30. April 2024 beliefen sich die Zusagen von 42 bilateralen Gläubigern im Rahmen dieser BKV auf ein Gesamtvolumen von rund 142 Mrd. SZR. Die Aktivierung der BKV ist nur möglich, wenn die anderweitig für Finanzierungen verfügbaren Mittel des IWF den Schwellenwert von 100 Mrd. SZR unterschreiten und die NKV entweder bereits aktiviert wurden oder keine nicht gebundenen NKV-Mittel zur Verfügung stehen. Für eine Aktivierung der BKV bedarf es der Zustimmung von bilateralen Gläubigern, die für 85 Prozent der gesamten Kreditzusagen stehen.

Sonderziehungsrechte

Sonderziehungsrechte (SZR) zählen zu den internationalen Währungsreserven. 1969 vom IWF zur Ergänzung der offiziellen Reserven seiner Mitgliedsländer eingeführt, werden SZR vom IWF und einigen anderen internationalen Organisationen als Rechnungseinheit verwendet. Sie sind keine Währung oder Forderung gegenüber dem Fonds, sondern ein Anrecht auf Umtausch gegen frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedsländer. Der Abteilung Sonderziehungsrechte angehörende IWF-Mitglieder (derzeit alle) können SZR gegen frei verwendbare Währungen tauschen.

Der SZR-Wert errechnet sich anhand eines Korbes mit fünf Währungen: dem US-Dollar, dem Euro, dem chinesischen Renminbi, dem japanischen Yen und dem britischen Pfund Sterling. Die enthaltenen Währungen werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen; die letzte Überprüfung der Bewertung des SZR-Korbes wurde im Mai 2022 abgeschlossen, und der aktualisierte Korb gilt seit 1. August 2022.

Mit Stand 30. April 2024 beliefen sich die den Mitgliedern zugeteilten Mittel auf insgesamt 660,7 Mrd. SZR (rund 870,8 Mrd. US\$). Davon entfielen 456,5 Mrd. SZR auf die größte SZR-Zuteilung in der Geschichte des IWF, die im August 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgt war. Damit wurde zusätzliche Liquidität in das globale Wirtschaftssystem gepumpt. Dank der Auffüllung ihrer Devisenreserven waren die Länder in geringerem Maß darauf angewiesen, im In- oder Ausland kostspielige Mittel aufzunehmen. Den zusätzlichen Spielraum, den ihnen die Zuteilung verschafft hatte, konnten die Länder für die Stützung ihrer Wirtschaft und die noch entschlossenere Krisenbekämpfung nutzen.

Um die positive Wirkung dieser Zuteilung zu verstärken, ermutigt der IWF Länder mit starker Auslandsposition zur freiwilligen Weitergabe von SZR an die bedürftigsten Länder. Einige Mitglieder haben ihre SZR dem PRGT (über den konzessionäre Kredite an einkommensschwache Länder vergeben werden) bereits als Kredit- oder Fördermittel zur Verfügung gestellt oder dies zugesagt. Zudem wird der im Oktober 2022 aktivierte Resilience and Sustainability Trust (RST) vorwiegend durch die freiwillige Weitergabe von SZR finanziert. Über den RST können antragsberechtigte Länder bei risikomindernden Reformen (u. a. im Bereich Klimaschutz und Pandemievorsorge) mit leistbaren längerfristigen Finanzierungen unterstützt werden. Darüber hinaus hat der IWF Gespräche über die Aktualisierung seiner rechtlichen Infrastruktur aufgenommen, um die Verwendung von SZR für den Ankauf hybrider Kapitalinstrumente, die von multilateralen Entwicklungsbanken ausgegeben wurden, zu ermöglichen. Damit soll deren Kapazität zur Vergabe von Entwicklungskrediten erhöht werden.

RECHENSCHAFTSPFLICHT





Vereinigte Staaten

Der IWF verfügt zur Erfüllung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber seinen 190 Mitgliedern über ein System der gegenseitigen Kontrolle, das neben internen und externen Prüfungen auch Risikomanagement und eine Evaluierung seiner Tätigkeit und Vorgehensweise umfasst. Auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF wird erwartet, dass sie den höchsten ethischen Standards und Verhaltensmaßstäben am Arbeitsplatz genügen.

AUSSCHÜSSE DES DIREKTORIUMS

Die Ausschüsse des Direktoriums befassen sich eingehend mit Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich und leiten Fragen, die einer weiteren Erörterung bedürfen, an das Direktorium weiter. Die Ausschüsse sind keine Beschlussorgane; Beschlüsse können nur vom gesamten Direktorium gefasst werden. Die Neubesetzung der Ausschüsse erfolgt alle zwei Jahre nach den turnusmäßigen Wahlen der Direktoriumsmitglieder. Bei der Besetzung wird auf mehrere Faktoren geachtet: ein ausgewogenes Verhältnis der geografischen Vertretung und der Geschlechter, eine verpflichtende Rotation bei Wahrung einer gewissen Kontinuität sowie eine angemessene Lastenverteilung unter den Direktoriumsmitgliedern bei der Ausschussarbeit. Mit Ausnahme der Sitzungen des Ethikausschusses, die den Ausschussmitgliedern und dem ständigen Sekretär bzw. der ständigen Sekretärin des Ausschusses vorbehalten sind, können die Direktorinnen und Direktoren an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Derzeit gibt es sieben Ausschüsse des Direktoriums und eine Arbeitsgruppe zur Geschlechtervielfalt.

Ausschuss für Agenda und Verfahren des Direktoriums (Committee on Agenda and Board Procedures, APC): Unterstützung des Direktoriums mit Empfehlungen zur Ausarbeitung und ordnungsgemäßen Umsetzung eines effektiven Arbeitsprogramms und einer Agenda nach den Vorgaben der Geschäftsleitung. Dazu sind vom Ausschuss Verfahren für die zeitgerechte Verteilung von Unterlagen, den Sitzungsablauf, den Zeitplan, logistische Aspekte u. Ä. zu erarbeiten, um Überschneidungen im Terminplan des Direktoriums zu vermeiden, den Direktoriumsmitgliedern ausreichend Zeit für die Vorbereitung einzuräumen und dafür zu sorgen, dass die Zeit in den Sitzungen möglichst effizient genutzt werden kann.

Ausschuss für Verwaltungsangelegenheiten des Direktoriums (Committee on Executive Board Administrative Matters, CAM): Erörterung allgemeiner verwaltungspolitischer Belange in Bezug auf die Direktoriumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter oder Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten, die dem Ausschuss vom Direktorium oder einem seiner Mitglieder vorgelegt wurden, sowie Berichterstattung an das Direktorium zur Beschlussfassung. Fälle, die einzelne Direktoriumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter oder Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten betreffen und keine weiterrei-

chenden Auswirkungen haben, sind auf Antrag eines Direktoriumsmitglieds ohne die Einbeziehung des Direktoriums vom Ausschuss selbst zu prüfen und entscheiden. Zu den konkret zur Anwendung kommenden verwaltungspolitischen Regelungen kann der Ausschuss Überlegungen anstellen und Empfehlungen abgeben. Er kann Haushaltsvorschläge für alle bzw. einzelne Büros der Exekutivdirektorinnen und -direktoren ausarbeiten, prüfen und dem Direktorium zur Beschlussfassung vorlegen sowie die dem Ausschuss vom Direktorium übertragenen, damit zusammenhängenden Haushaltsaufgaben wahrnehmen.

Ethikausschuss (Ethics Committee, EC): Erörterung von Fragen zum Verhaltenskodex des Direktoriums. Auf Ersuchen von Exekutivdirektorinnen und -direktoren berät der Ausschuss diese zudem in Fragen des ethischen Verhaltens, auch in Bezug auf ihre Stellvertreter, Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten. Der Ethikausschuss ist auch zuständig für die Beratung in Fragen, die sich bei der Anwendung der ethischen Verhaltensnormen auf die Geschäftsführende Direktorin gemäß deren Vertrag ergeben können.

Evaluierungsausschuss (Evaluation Committee, EVC): Aufmerksame Beobachtung der Evaluierungsfunktion und Beratung des Direktoriums in Fragen der





Evaluierung, auch der durch das IEO. Von diesem Ausschuss wird mit Ad-hoc-Mitgliedern auch der *Jahresbericht* geprüft.

Ausschuss für die Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen internationalen Organisationen (Committee on Liaison with the World Bank and Other International Organizations, LC): Der Ausschuss verschafft sich einen Überblick über Entwicklungen der Maßnahmen, Strategien und Programme anderer internationaler Organisationen mit ähnlichen Mandaten, v. a. der Weltbank und der Welthandelsorganisation, um einen Beitrag zu mehr Kohärenz bei den internationalen Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Entwicklungsagenden sowie insbesondere zum Aufbau wirtschaftlicher Kapazitäten leisten zu können. Dafür holt der Ausschuss Informationen zu diesen Institutionen ein und hält bei Bedarf engen Kontakt zu ihnen, um über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Er gibt ggf. Empfehlungen an das Direktorium bezüglich der Beziehungen des IWF zu diesen Organisationen ab.

Pensionsausschuss (Pension Committee, PC): Entscheidung aller allgemeinen Fragen zum Pensionsplan für die Belegschaft sowie aller anderen Fragen – auch zur Auslegung der Bestimmungen des Pensionsplans –, die gemäß den Bestimmungen des Pensionsplans in den Zuständigkeitsbereich des Aus-

schusses fallen oder die ihm von einem von ihm eingesetzten Ausschuss vorgelegt werden.

Ad-hoc-Auswahlausschuss für die Rechnungsprüfung (Ad Hoc Audit Selection Committee, ASC):

Der ASC wird einberufen, um eine geeignete Kandidatin bzw. einen geeigneten Kandidaten für die Stelle im externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee, EAC) zu empfehlen, die in jedem Jahr aufgrund der gestaffelten, dreijährigen Bestellungen frei wird. Traditionell gehören dem ASC fünf Direktoriumsmitglieder an.

Arbeitsgruppe zur Geschlechtervielfalt (Working Group on Gender Diversity):

Mit der Arbeitsgruppe soll bei der Entscheidungsfindung im Direktorium die Inklusion und Glaubwürdigkeit durch eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Direktorium selbst sowie unter den Senior Advisors und Advisors in den Büros der Exekutivdirektorinnen und -direktoren gestärkt werden. Zu den konkreten Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört neben der Ausarbeitung von Empfehlungen an das Direktorium bezüglich seiner Strategie zur Geschlechtervielfalt auch die Bewerbung der Strategie im Direktorium und unter den Mitgliedsländern sowie die regelmäßige Berichterstattung an das Direktorium (zur Vorlage an den Gouverneursrat) zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie.



System der gegenseitigen Kontrolle

Zur Verbesserung der Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht werden alle Tätigkeitsfelder des IWF Überprüfungen unterzogen. Wahrgenommen wird diese Funktion von einer externen Prüfungsgesellschaft, dem unabhängigen externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee, EAC) und dem Büro für interne Revision (Office of Internal Audit, OIA).

Der EAC ist vom IWF und seinem Direktorium unabhängig und dem Gouverneursrat unterstellt. Seine Aufgabe ist die Beaufsichtigung der externen Rechnungsprüfung, der internen Revision, der Finanzbuchhaltung und -berichterstattung, des Risikomanagements und der internen Steuerungsfunktionen.

Das OIA mit seiner unabhängigen Sicherungs- und Beratungsfunktion zum Schutz und zur Stärkung des IWF hat im Wesentlichen zwei Aufgabenbereiche: 1) die Bewertung der Governance, der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollmechanismen des IWF sowie 2) die Optimierung der Geschäftsprozesse des IWF durch Beratung zu bewährten Praktiken. Zur Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber den Abteilungen und Büros des IWF ist das OIA direkt der Geschäftsführenden Direktorin unterstellt und unterhält eine funktionale Berichtslinie an den EAC. Im GJ 2024 befasste sich das OIA schwerpunktmäßig mit folgenden Themen: Modernisierungsprogramme des IWF, Benchmarking des Überprüfungsverfahrens, Identitäts- und Zugriffsmanagement-Programm, Managed-Services-Provider-Modell im IT-Bereich und Corporate Data Warehouse.



Vorsorgesalden

Die Vorsorgesalden des IWF - bereinigte Salden in den allgemeinen Rücklagen und Sonderrücklagen - sind ein wesentlicher Bestandteil des (aus mehreren Ebenen bestehenden) Rahmenwerks des IWF für das Management finanzieller Risiken und die Sicherung der Ressourcen seiner Mitglieder. Sie dienen dem IWF als Puffer zum Schutz vor potenziellen Verlusten aus Kredit- und Einkommensrisiken sowie anderen finanziellen Risiken. Somit tragen sie dazu bei, den Wert der Reservepositionen abzusichern, die der Höhe der jeweiligen Einlagen eines Landes beim IWF entspricht, und liegen den Transaktionen zugrunde, über die der IWF Ländern mit einem Zahlungsbilanzbedarf finanzielle Unterstützung zukommen lässt.

Am 20. März 2024 sprach sich das Direktorium des IWF im Rahmen der 2024 durchgeführten Überprüfung der Vorsorgesalden für eine Anhebung der Untergrenze von 15 Mrd. SZR auf 20 Mrd. SZR aus. Die mittelfristige Zielvorgabe für die Vorsorgesalden in Höhe von 25 Mrd. SZR blieb unverändert und wurde zum Ende des GJ 2024 erstmals seit der Einführung des Rahmenwerks erreicht.



Unternehmensweites Risikomanagement

Das als zentrale Risikomanagement-Stelle des IWF konzipierte Büro für Risikomanagement (Office of Risk Management, ORM) stellt die zweite Linie in der Risikomanagement- und Governance-Architektur des IWF dar. Neben der unabhängigen Risikoüberwachung wird vom ORM auch die erste Abwehrlinie gegen Unternehmensrisiken einer Überprüfung unterzogen. Damit soll sichergestellt werden, dass kritische Risiken über alle Tätigkeitsbereiche des IWF hinweg berücksichtigt und behandelt werden. Zudem wird vom ORM die Umsetzung des im Dezember 2022 von Direktorium gebilligten verbesserten Rahmenwerks für das Management von Unternehmensrisiken sowie der im März 2023 gebilligten, überarbeiteten Risikotoleranz-erklärungen und Risikotoleranzgrenzen unterstützt und gesteuert. Zur Verbesserung der risikobasier-ten Entscheidungsfindung beim IWF trägt das ORM durch seine Führungsrolle und Innovationskraft bei der Bewertung und Analyse von unternehmensstrategi-schen Risiken, Geschäftsrisiken, operationellen Risiken, finanziellen Risiken, Reputationsrisiken sowie Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bei.



Aus Erfahrung lernen

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office, IEO) ist bei der Durchführung sei-ner objektiven und unabhängigen Bewertungen – zu Fragestellungen, die für das Mandat des IWF relevant sind – gänzlich unabhängig von Geschäftsleitung und Mitarbeiterstab des IWF. Auch gegenüber dem Direk-torium handelt es eigenständig. Die Aufgabe des IEO ist es, innerhalb des IWF die Lernkultur zu fördern, die Glaubwürdigkeit des Fonds nach außen zu stärken und die institutionellen Governance- und Aufsichtsauf-gaben des Direktoriums zu unterstützen. Im GJ 2024 wurden drei Bewertungen eingeleitet, und zwar zur Auslegung des IWF-Mandats, zu den Bedingungen für außergewöhnlichen Zugang und zur finanzpolitischen Beratung. Weitere Informationen zum IEO sind unter <https://ieo.imf.org> abrufbar.



Vereinigte Staaten



Ethisches Verhalten

Der IWF verfügt über ein umfassendes Ethik-Regelwerk. Zur Förderung ethischer Normen innerhalb der Organisation steht das Ethikbüro den Führungskräften und der Abteilung Personalwesen des IWF beratend zu Seite. Die Belegschaft des IWF profitiert von Informations-, Weiterbildungs-, Schulungs- und Outreach-Angeboten des Büros. Zudem steht das Ethikbüro der Belegschaft für vertrauliche Beratungen bezüglich der Verhaltensregeln zur Verfügung. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt neben der alljährlichen Zertifizierung im Bereich ethisches Verhalten und zentrale Werte auch das Programm zur Offenlegung der Finanzen für die Belegschaft. Im GJ 2024 wurden vom Ethikbüro zwei neue E-Learning-Kurse zum Status internationaler Beamter und zu Interessenkonflikten lanciert. Außerdem wurde das Büro u. a. bei der Ausarbeitung der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten und der Richtlinien zur verantwortungsvollen Nutzung interner KI-Tools konsultiert.

Die Ombudsperson bietet vertraulich, unparteiisch, unabhängig und informell Unterstützung bei der Lösung von Problemen am Arbeitsplatz. Bei Verdacht auf Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. Verstößen gegen den Verhaltenskodex, ist das Büro für interne Ermittlungen mit der Durchfüh-

rung der Untersuchungen betraut. Für die anonyme und vertrauliche Meldung von mutmaßlichem Fehlverhalten durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des IWF wurde eigens eine (von einer unabhängigen Partei betreute) Hotline für die Belegschaft und Bürger eingerichtet.

Am 16. Dezember 2022 stimmte das Direktorium einem Umsetzungsplan zur weiteren Stärkung des Rahmenwerks für institutionelle Governance und analytische Integrität zu und reagierte damit auf die am 30. Juni 2022 im Direktorium thematisierte Überprüfung der institutionellen Sicherheitsvorkehrungen (Institutional Safeguards Review, ISR).

In einer Stellungnahme vom 21. Dezember 2023 zum Stand des Umsetzungsplans verwies das Direktorium auf erhebliche Fortschritte nach Abschluss der ISR. Mit Stand Dezember 2023 war es gelungen, 85 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen abzuschließen oder planmäßig fortzuführen. Dank der Ausgabe konkreter Leitlinien konnten nahezu alle Empfehlungen zum Schutz und zur Verbesserung der Datenanalyse und Datenintegrität vollständig umgesetzt werden. Bei dem umfassenden Umsetzungsplan konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden; zudem wurde das Vertrauen in das System zur Konfliktbeilegung, das Ethikbüro und das Büro für interne Ermittlungen gestärkt.



Dialog mit der Gesellschaft

Zusätzlich zu regelmäßigen Treffen mit führenden Politikern und staatlichen Stellen sucht der IWF gewohnheitsmäßig das Gespräch mit einer Vielzahl von Vertretern aus Privatwirtschaft, Medien, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parlamentariern, Gewerkschaftern und Jugendleitern. Dieser Dialog bietet dem IWF die Möglichkeit, seine Herangehensweise zu erläutern und im Gegenzug auch von anderen zu lernen, um die Treffsicherheit seiner politischen Empfehlungen weiter zu erhöhen.

SICHERUNGSBEWERTUNGEN

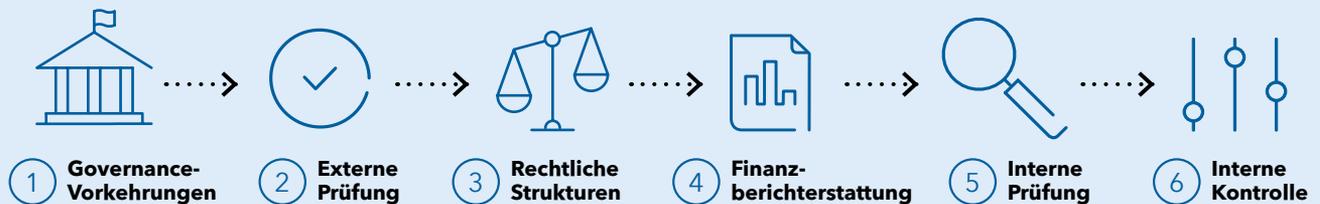


BIS DATO DURCHFÜHRTE SICHERUNGSBEWERTUNGEN
MEHR INFOS ONLINE

Wenn der IWF einem Mitgliedsland Finanzhilfe gewährt, wird eine Sicherungsbewertung durchgeführt, damit hinreichend gewährleistet ist, dass die Zentralbank des Landes die Mittel angemessen verwalten und verlässliche Finanzdaten zu dem vom IWF gestützten Programm bereitstellen kann.

Bis Ende April 2024 wurden
400 Bewertungen
zu
106 Zentralbanken
durchgeführt
19 davon im GJ 2024

In die Bewertung fließt eine Beurteilung der Zentralbank anhand der folgenden sechs Parameter ein:



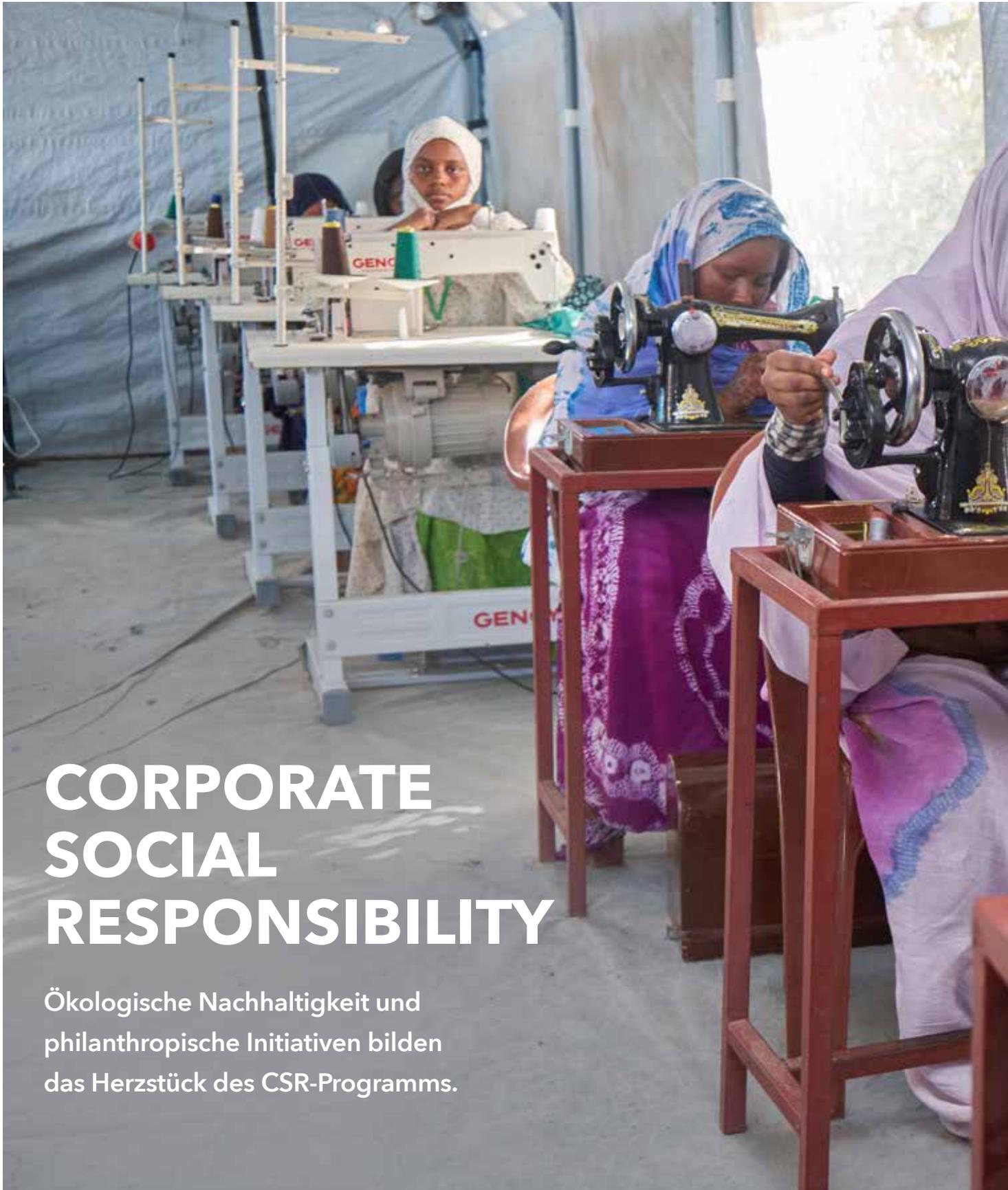
In die Bewertung fließt eine Beurteilung der Zentralbank anhand der folgenden sechs Parameter ein: 1) Governance-Vorkehrungen, 2) externer Prüfungsmechanismus, 3) rechtliche Strukturen und Autonomie, 4) Finanzberichtswesen, 5) interner Prüfungsmechanismus und 6) internes Kontrollsystem. Von 2000 bis Ende April 2024 wurden 400 Bewertungen zu 106 Zentralbanken durchgeführt; 19 davon wurden im GJ 2024 fertiggestellt, 8 liefen zum Ende des GJ noch.

Die von den Zentralbanken erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherungsvorkehrungen werden ebenfalls vom IWF überwacht, und zwar so lange, wie Kredite ausstehen. Derzeit werden etwa 84 Zentralbanken überwacht.

Wenn ein Mitglied um außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln des IWF ansucht und ein beträchtlicher Teil der Mittel (zumindest 25 Prozent) in die Finanzierung des Staatshaushalts fließen soll, oder bei einem hohen kombinierten Kredit-Exposure, wenn ebenfalls zumin-

dest 25 Prozent der Mittel in die Haushaltsfinanzierung fließen sollen, überprüft der IWF auch die finanzpolitische Absicherung der Staatskasse. Im GJ 2024 wurde eine solche Überprüfung durchgeführt, eine weitere lief zum Ende des GJ noch.

Im Zuge der Outreach-Aktivitäten werden vom IWF auch Seminare zum Thema Sicherungsvorkehrungen durchgeführt. Bei vier regional abgehaltenen Präsenzseminaren im GJ 2024 wurden international führende Praktiken in dem Bereich vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist das erste regionale Forum zum Thema Governance, das in Armenien in Kooperation mit der Zentralbank des Landes stattfand. Mit diesem Forum wurde der Vorschlag aus der Überprüfung der Sicherungsbewertungen 2022 zur Durchführung solcher Maßnahmen auf regionaler Ebene umgesetzt. Beim achten hochrangig besetzten Forum in Dubai zur Governance in Zentralbanken wurden hochaktuelle Themen wie KI, FinTech, Klimawandel und weitere Governance-Themen behandelt.



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Ökologische Nachhaltigkeit und philanthropische Initiativen bilden das Herzstück des CSR-Programms.



Mauretanien

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Schaubild 3.2 Treibhausgasemissionen des IWF insgesamt und pro Kopf der Belegschaft (Kalenderjahre 2010-23)

(in Tonnen CO₂-Äquivalenten)

Emissionsintensität



- SCOPE 1: Emissionen des Fuhrparks, gekaufter Kraftstoff und diffuse Emissionen
- SCOPE 2: Eingekaufter Strom
- SCOPE 3: Pendelverkehr der Belegschaft, Dienstreisen, Botendienste und Lieferungen, gekaufte Waren sowie Abfallaufkommen
- Emissionsintensität (in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Belegschaft)

Schätzungen zufolge beliefen sich die Gesamtemissionen 2023 auf 98 % des vorpandemischen Niveaus von 2019. Pro Kopf der Belegschaft waren die Emissionen etwa 10 % niedriger als 2019.

Quelle: Annual Environmental Sustainability Report 2023 des IWF.

Zur Verringerung der Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten hat der IWF im vergangenen Jahr sein Engagement für ökologische Nachhaltigkeit durch folgende Maßnahmen verstärkt:

Zertifizierung nach ISO 20121 (nachhaltiges Veranstaltungsmanagement) für die Frühjahrs- und Jahrestagung am IWF-Hauptsitz in Washington, DC.

Reduzierung der Umweltauswirkungen des Pendelverkehrs der Belegschaft durch zusätzliche Ladestationen für E-Fahrzeuge und E-Bikes, verbesserte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für alle, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß ins Büro kommen, mehr Anreize für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Bike-Sharing sowie die Förderung von Fahrgemeinschaften

Vermehrte Nutzung digitaler Formate bei der Bereitstellung von Informationen für Belegschaft und Besucherinnen und Besucher, Einsparungen bei Papier und Druckertinte

Weitere Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit in den Lieferketten für Waren und Dienstleistungen unter Einbindung der Lieferanten und Dienstleister

Gegenüber 2022 hat sich die CO₂-Bilanz des Fonds deutlich erhöht, was auf die Wiederaufnahme des normalen Geschäftsbetriebs nach der Pandemie, die Rückkehr der Belegschaft an den Hauptsitz und die Außenstellen sowie die Wiederaufnahme der Dienstreisen in vollem Umfang zurückzuführen ist. Dennoch ist die CO₂-Bilanz im GJ 2024 knapp niedriger als zum Tiefstand vor der Pandemie in Jahr 2019.

Trotz der erzielten Fortschritte ist eine ambitioniertere Vorgehensweise angezeigt, um die Emissionen aus den Tätigkeiten des IWF zu verringern und sein Engagement für ökologische Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb im Einklang mit seiner Klimaschutzstrategie zu intensivieren. Derzeit wird eine Strategie ausgearbeitet, mit der der IWF seinen ökologischen Fußabdruck und die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeiten im Sinne des Übereinkommens von Paris verringern und zugleich seinen Mitgliedern weiterhin wirksam zur Seite stehen kann.

Schottland

GIVING TOGETHER

Das philanthropische Programm des IWF, Giving Together, wird durch die Spenden der gegenwärtigen und pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aufstockung der Spendengelder durch den Fonds finanziert.

Im vergangenen Jahr haben sich die Herausforderungen für Menschen in aller Welt durch mehrere Krisen verschärft – etwa das verheerende Erdbeben in Marokko, die klimawandelbedingten schweren Überschwemmungen in Libyen, den Konflikt im Nahen Osten, den anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine und den weiteren Anstieg der Lebenshaltungskosten.

Daher fiel auch die Unterstützung des IWF im GJ 2024 besonders groß aus. Im GJ 2024 wurden dank der Spenden der Belegschaft und Pensionierten, der Verdoppelung der Spendengelder durch den IWF sowie der Zuwendungen und Spenden, die im Rahmen von Giving Together mobilisiert wurden, insgesamt 5,1 Mio. US\$ für wohltätige Zwecke aufgebracht.

Spenden der Belegschaft

Durch die Spenden der gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aufstockung durch den IWF kamen im GJ 2024 insgesamt 4,9 Mio. US\$ zusammen (siehe Schaubild 3.3). Eingerechnet sind hier neben der Giving-Kampagne

im Herbst auch die ganzjährig gesammelten Spendengelder sowie anlassbezogene Spenden für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe.

Giving-Kampagne im Herbst

Im GJ 2024 beteiligten sich rund 62 Prozent der Belegschaft an der Giving-Kampagne, bei der diesmal unter dem Titel „Together for Every Child“ Kinderhilfsorganisationen im Mittelpunkt standen. Zusammen mit den pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Aufstockung durch den Fonds konnten so 3,4 Mio. US\$ an Spendengeldern zur Unterstützung von Organisationen im Ballungsraum Washington, DC, und in aller Welt aufgebracht werden.

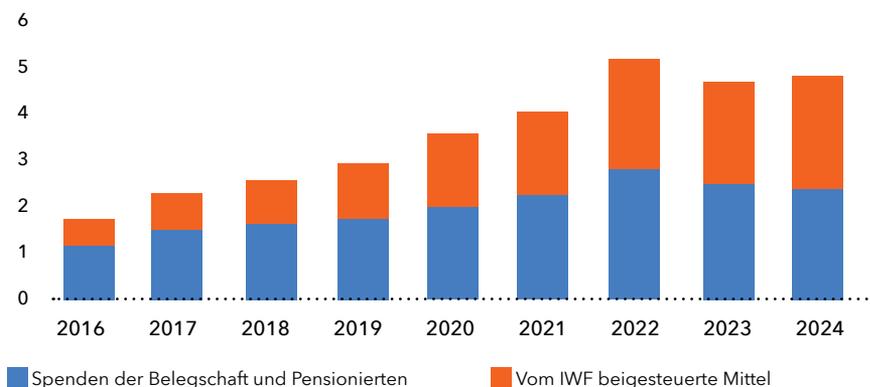
Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Bei Spendenaktionen im Rahmen von Giving Together wurden (mit der Aufstockung durch den IWF) insgesamt 592 000 US\$ für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe in Gaza, Israel, Libyen, Marokko und Jemen mobilisiert, die für dringend benötigte Hilfsmaßnahmen zugunsten betroffener Kinder und Familien vor Ort an internationale Hilfsorganisationen gingen.

Förderungen und Spenden des Fonds

Über Partnerschaften und jährliche Zuwendungen unterstützt der IWF auch Gemeinschaftsinitiativen im Ballungsraum Washington, DC. Im GJ 2024 wurden über 18 Förderungen und Spenden des Fonds im

Schaubild 3.3 Spenden und vom IWF beigesteuerte Mittel, GJ 2016–24 (in Mio. US\$)



Quelle: Abteilung Kommunikation des IWF.

Empfänger der im Rahmen von Giving Together aufgebrauchten Mittel im GJ 2024

592 000 US\$

für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

227 500 US\$

Zuwendungen und Spenden, vergeben an

22

Organisationen auf

3

Kontinenten

Rahmen von Giving Together insgesamt 227 500 US\$ an gemeinnützige Organisationen im Großraum Washington, DC, ausgeschüttet.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Von Giving Together werden das ganze Jahr über Veranstaltungen gemeinsam mit karitativen Organisationen organisiert und Initiativen für das ehrenamtliche Engagement der Belegschaft unterstützt.

Am 2. Juni 2023 beteiligte sich der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Bo Li anlässlich des Weltumwelttags gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF an einer Flurreinigungsaktion in einem Gebiet im Großraum Washington, DC. Organisiert wurde die Veranstaltung von Giving Together und dem Green Team des IWF in Zusammenarbeit mit Ward 8 Woods Conservancy. Diese gemeinnützige Organisation mit Sitz in Washington, DC, setzt sich für die Regeneration, Aufwertung und öffentliche Nutzung von mehr als 200 Hektar Wald ein.

Während der Jahrestagung von IWF und Weltbank in Marrakesch im Oktober 2023 fand in der Stadt eine ehrenamtliche Aktion von Giving Together zugunsten der Opfer des verheerenden Erdbebens in Marokko statt. Die Aktion wurde gemeinsam mit Project Soar veranstaltet, einer gemeinnützigen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen im Teenageralter mit Führungsambitionen zu ermutigen. Von mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF und der Weltbank, darunter die Geschäftsführende Direktorin und die Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin, wurden 625 Hygienesets gepackt, die an die Erdbebenopfer verteilt wurden.

Anlässlich des Martin-Luther-King-Gedenktags beteiligten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF im Januar 2024 an einer Veranstaltung von Giving Together und Miriam's Kitchen. Diese gemeinnützige Organisation engagiert sich im Großraum Washington, DC für die Versorgung obdachloser Menschen mit gesunden Mahlzeiten, Sozialleistungen und Angeboten für dauerhaftes betreutes Wohnen. Von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wurden Winter- und Essenspakete zusammengestellt, die u. a.



Socken, Decken und Nahrungsmittel für wohnungslose Menschen enthielten.

DIVERSITÄT UND INKLUSION

Im Februar 2024 legte das Büro für Diversität und Inklusion dem Direktorium einen Lagebericht für die GJ 2022-23 vor. Dieser aktualisierte Bericht bot einen Überblick über (1) die Fortschritte beim Erreichen der Zielvorgaben für 2025, (2) die wichtigsten Initiativen seit dem Bericht für die GJ 2020-21 und (3) die für die kommenden zwei Jahre geplanten Maßnahmen. Beim Anteil der Belegschaft aus unterrepräsentierten Regionen waren sowohl auf Referenten- als auch auf Führungsebene weitere Anstiege zu verzeichnen. Derzeit werden mehrere Initiativen umgesetzt, um die Zielvorgaben für das GJ 2025 zu erreichen, etwa indem bei der internen Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor auf Diversität geachtet wird. Bei der Anwerbung neuer Arbeitskräfte von außen konnte der IWF dank gezielter Suchen, breiterer Qualifikationsprofile und zahlreicher virtueller und persönlicher Treffen weiterhin Kontakt zu einem größeren Kandidatenkreis herstellen und so für noch mehr Vielfalt unter seinen hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen. Der IWF setzt sich für Diversität und Inklusion ein und macht weiterhin gute Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere auf den höchsten Ebenen: Mehr als ein Drittel der Abteilungen werden von Frauen geleitet. Zudem weitert der IWF seine Bemühungen zur Schaffung eines zugänglichen und inklusiven Arbeitsumfelds für alle, auch Menschen mit Behinderung, aus.

1. August 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, dem Gouverneursrat gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und Paragraph 10 der Satzung des IWF den *Jahresbericht des Exekutivdirektoriums* für das am 30. April 2024 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Der vom Exekutivdirektorium genehmigte Verwaltungs- und Investitionshaushalt des IWF für das am 30. April 2024 abgelaufene Geschäftsjahr kann gemäß Paragraph 20 der Satzung auf der Website im Bereich *Annual Report* eingesehen werden. Die geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten für das am 30. April 2024 abgelaufene Geschäftsjahr werden gemeinsam mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Anhang VI bzw. auch unter www.imf.org/en/Publications/AREB vorgestellt. Der Prozess der externen Rechnungsprüfung wurde nach Maßgabe von Paragraph 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch das External Audit Committee überwacht, dem derzeit Herr Paape (Vorsitz), Herr Isingoma und Herr Tamai angehören.

Hochachtungsvoll



Kristalina Georgieva

Geschäftsführende Direktorin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums

Über den nachfolgenden Link können der Jahresbericht 2024, der Jahresabschluss und weitere Informationen eingesehen und heruntergeladen werden: [IMF.org/AR2024](https://www.imf.org/AR2024)

Der *Jahresbericht* wurde vom Referat für Publikationen in der Abteilung Kommunikation des IWF in Zusammenarbeit mit einer fondsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt. Die Arbeit des für den Jahresbericht zuständigen Teams unter der Leitung des Evaluierungsausschusses des Direktoriums (Vorsitz: Philip Jennings) wurde von Jeremy Harrison, Linda Kean und Jim Beardow betreut. Die Schriftleitung lag bei Hyun-Sung Khang, für Projektmanagement und Redaktion war Nasim Amini Abbas zuständig. Mit der Produktionsleitung war Denise Bergeron betraut.

© 2024 Internationaler Währungsfonds. Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: Feisty Brown, feistybrown.com

Web-Design: Cantilever, cantilever.co

Cover und Abbildungen in Teil 1: Nazario Graziano

Bildnachweis:

3	IWF-Foto/Kim Haughton	54	IWF-Foto/Lewis Joly
24	IWF-Foto	54	IWF-Foto/Mosa'ab Elshamy
24	IWF-Foto	54	Roger Anis
25	IWF-Foto	54	IWF-Foto/K M Asad
25	IWF-Foto	54	Roger Anis
25	IWF-Foto	60	IWF-Foto/Cory Hancock
26	IWF-Foto/Alison Shelley	62	IWF-Foto
28	IWF-Foto/Walter Hurtado Lozano	64	IWF-Foto
30	IWF-Foto/K M Asad	68	IWF-Foto/Sarah Silbiger
33	IWF-Foto/Anirban Mahapatra	71	IWF-Foto/Paige Taylor White
35	IWF-Foto/Dalia Khamissy	72	IWF-Foto/Anirban Mahapatra
36	IWF-Foto/Ernesto Benavides	73	IWF-Foto/Joshua Roberts
38	IWF-Foto/Ernesto Benavides	74	IWF-Foto/Joshua Roberts
38	IWF-Foto/Andrew Caballero-Reynolds	75	IWF-Foto/Raul Ariano
39	Shutterstock/Georgios Tsihchlis	76	IWF-Foto/Lewis Joly
39	Roger Anis	78	IWF-Foto/Lewis Joly
45	IWF-Foto/Andrew Caballero-Reynolds	79	IWF-Foto/Sarah Silbiger
46	IWF-Foto	81	IWF-Foto/Tangyu Zhang
48	IWF-Foto/Valerie Plesch	84	IWF-Foto/Daouda Corera
50	IWF-Foto	86	IWF-Foto/Crispin Rodwell
53	IWF-Foto	89	IWF-Foto/Mohammed Hamoud
54	IWF-Foto/Andrew Caballero-Reynolds		



„Internationale
Zusammenarbeit ist für
die Bewältigung globaler
Trends – vom Klimawandel bis
zur KI-Revolution – wichtiger
denn je.“

KRISTALINA GEORGIEVA GESCHÄFTSFÜHRENDE
DIREKTORIN DES IWF



PUBLICATIONS



GERMAN